

BERICHT DER KIRCHENLEITUNG

2021 / 2022

zur Vorlage auf der
1. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
vom 19. bis 21. Mai 2022

Stand 08.04.2022

Inhaltsverzeichnis

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IN DER KIRCHENLEITUNG	1
VORBEMERKUNG	1
THEMATISCHE SCHWERPUNKTE	2
I. Hilfe für Flüchtlinge aus der Ukraine	2
II. Dezernat 1 - Kirchliche Dienste	3
1. Zentrum Verkündigung.....	3
1.1. Abendmahl feiern im digitalen Raum	3
1.2. Gottesdienste draußen und unterwegs feiern	3
1.3. Religiöse Praxis zu Hause	4
1.4. Wundererzählungen – EKHN-Tag für Lektor*innen und Prädikant*innen.....	4
1.5. Interkultureller Lektoren- und Lektorinnenkurs	4
1.6. Geistliches Mentorat im Vikariat	4
1.7. C-Ausbildung und Regionales Netzwerk Populärmusik.....	5
1.8. Orgeljahr 2021	5
1.9. Kooperation Orgelrestaurierung.....	6
1.10. Revisionsprozess des Evangelischen Gesangbuchs	6
1.11. Neues Liederbuch – Menschenskinderlieder	7
1.12. Kunstinitiative 2021.....	7
1.13. Ökumenisches Musikprojekt zum ÖKT	7
1.14. Krippenspiel 3.0	8
2. Zentrum Seelsorge und Beratung	8
2.1. Zwischenbericht „Suizidhilfe“ – Zum Umgang mit der zu erwartenden gesetzlichen Neuregelung des § 217 STGB	8
2.2. Studientage zum Thema „sexualisierte Gewalt und andere grenzverletzende Verhaltensweisen“ mit Erarbeitung von Schutzkonzepten.....	9
2.3. Psychologische Beratung während der Pandemie	9
2.4. Telefonseelsorge während der Pandemie	9
2.5. Flughafenseelsorge in Krisenzeiten: Passagiere und Mitarbeitende im Ausnahmezustand	9
2.6. Klinik- und Altenheimseelsorge	10
3. Zentrum Bildung	10
3.1. Fachbereich Kindertagesstätten	10
3.2. Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung.....	11
3.2.1. Erwachsenenbildung.DIGITAL – neue Internetseite bietet Unterstützung bei der Planung und Durchführung digitaler Angebote	11
3.2.2. Leben erinnern – verstehen – gestalten: Eine ressourcenaktivierende Entdeckungsreise im digitalen Lernraum.....	12

3.2.3. Arbeit mit Familien in Kirchengemeinden	12
3.2.4. Zwei Praxishilfen mit erprobten Konzepten aus dem Gemeindepädagogischen Dienst	12
3.3. Fachbereich Kinder und Jugend	13
3.3.1. Kindeswohl – Präventionsbeauftragte in den Dekanaten, Schulungen und Fachtage.....	13
3.3.2. Fortbildung zum Mediencoach in Kooperation zwischen Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN und dem Stadtjugendpfarramt Frankfurt	13
3.3.3. Bedeutung von ehrenamtlichem Engagement junger Menschen – Räume öffnen, Beteiligung ermöglichen, Kinder und Jugendliche stärken.....	14
4. Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung.....	14
4.1. Nachhaltigkeit und Klimaschutz	14
4.2. Stadt- und Landentwicklung.....	18
4.3. Arbeitswelt.....	20
4.4. Sonntagsschutz	21
4.5. P-2025-Projekt „Demokratie stärken“	22
4.6. Beauftragung EU-Fördermittel.....	22
4.7. Regionale Diakonische Werke in Hessen und Nassau gGmbH.....	22
5. Zentrum Oekumene.....	23
5.1. Fachbereich Konfessionen – Religionen – Weltanschauungen	23
5.1.1. Plakataktion #beziehungsweise (EKHN, EKKW, Bistümer Fulda, Limburg und Mainz, Landesverbände der Jüdischen Gemeinden in Hessen und Rheinland-Pfalz)	23
5.1.2. Konsultationsprozess „Zum Verhältnis des Christentums zum Islam. Auf der Suche nach einer theologischen Positionsbestimmung“	23
5.1.3. Interreligiöse Impulse für die Bewahrung der Schöpfung – Fachtagung am 16. Juni 2021.....	24
5.1.4. Treffen mit den Vertreter*innen muslimischer Verbände	24
5.1.5. „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ – internationaler Diskussionsprozess.....	24
5.1.6. Verschwörungsideologien und rechte Esoterik in der weltanschaulichen Beratung	25
5.2. Fachbereich Frieden – Gerechtigkeit – Globales Lernen	25
5.2.1. Eröffnung 5 000 Brote in der EKHN und EKKW	25
5.2.2. Landeskirchliche Eröffnung Brot für die Welt in der EKHN und EKKW	25
5.2.3. Start der biografischen Citywalks „Ich zeig dir MAIN Frankfurt“	26
5.2.4. Impulspapier „Israel – Palästina. Leitgedanken und erläuternde Thesen“	26
5.3. Fachbereich Entwicklung – Partnerschaft – Interkulturelles Lernen.....	27
5.3.1. Folgen der weltweiten Corona-Pandemie: Absage von Besuchen und Konsultationen digitale Treffen mit Kirchenleitenden Corona-Hilfsfonds.....	27
5.3.2. Rassismus in der Partnerschaftsarbeit – Notwendigkeit kritischer Reflexionen	27
5.3.3. „Korea Peace Appeal Campaign“ - Unterstützung der Kampagne der koreanischen Partnerkirche PROK	28
5.3.4. Kirchenleitungsdelegation zu Besuch im Bistum Västerås der schwedischen Kirche.....	28
6. Schule und Religionsunterricht	28

6.1. Krisenseelsorge in Schulen	28
7. Regionalbüro Vernetzte Beratung	29
7.1. Abschluss der Dekanatsneuordnung	29
7.2. Zwischenevaluation des Projekts Vernetzte Beratung.....	29
7.3. Veränderungen des Auftrags der Vernetzten Beratung im Kontext von ekhn2030	30
8. Rechtsfragen – Kirchliche Dienste.....	30
8.1. Konstituierung der Kirchensynode sowie der Dekanatssynoden	30
8.2. Rechtliche Begleitung der Umsetzung der Corona-Verordnungen der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz	30
8.3. Digitalisierung der Verwaltungsprüfung geplant	31
8.4. Verlängerung der Dienstaufträge für den Lektoren- und Prädikantendienst	31
8.5. Ehrungen am Ende der Amtszeit von Kirchenvorständen und Dekanatssynodalvorständen	31
9. Sozialforschung und Statistik	31
9.1. Entwicklung der Mitgliederzahlen und Kirchenstatistik vor und während der Corona-Pandemie	31
III. Dezernat 2 – Personal.....	33
1. Zum Dezernat 2 gehörende Referate.....	33
2. IPOS – Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN ..	35
3. Nachwuchsgewinnung – wie geht es weiter mit „mach doch, was du glaubst“?	35
4. Ausbildungsveränderungen im Vikariat.....	35
5. Einstellungsverfahren für den Pfarrdienst auf Probe.....	36
6. Landeskirchenwechsel: Aufnahmeseminare	36
7. Digitalisierte Ausschreibung von Pfarrstellen.....	37
8. Umsatzsteuer bei ZGAST Leistungen	37
9. Trägerwechsel im BBZ	37
10. Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland sowie Sachstandsbericht	38
IV. Dezernat 3 – Finanzen, Bau und Liegenschaften	40
1. Vermögensverwaltung und Finanzcontrolling.....	42
2. Bauen und Liegenschaften	42
V. Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit	43
1. Weiterhin Digital-Schub infolge Corona	45
2. Impulspost	46
3. Corporate Design	46
4. Digitale Projekte	46
5. Radio	47
6. ESZ und epd	48
7. Online-Angebote der EKHN	48

8. Medienzentrale.....	48
9. Das Medienhaus	49
10. Kommunikationsprojekte	49
11. Protokollarische Veranstaltungen.....	50
12. Pressearbeit	50
13. Print-Kommunikation	50
14. Interne Kommunikation	50
15. Regionale Öffentlichkeitsarbeit/Konferenz der regionalen Öffentlichkeitsarbeit.....	51
16. Philippus-Projekt.....	51
VI. Stabsbereich Recht.....	51
VII. Stabsbereich Organisation und Informationstechnologie	51
VIII. Stabsbereich Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement	52
IX. Stabsbereich Verwaltungskoordination	52
X. Stabsbereich Zentrale Dienste	53
XI. Stabsbereich Chancengleichheit	53
XII. Stabsbereich Zentralarchiv und Zentralbibliothek	54
XIII. Örtliche Beauftragte für den Datenschutz	56
XIV. EKHN im digitalen Wandel	56
XV. Ehrenamtsakademie.....	57
Von der Kirchenleitung 2021 eingebrachte Gesetzesvorlagen:.....	59
Von der Kirchenleitung 2021 beschlossene Rechts- und Verwaltungsverordnungen:	59
Kontakte und Gespräche der Kirchenleitung insbesondere des Kirchenpräsidenten und der Stellvertretenden Kirchenpräsidentin und des Leiters der Kirchenverwaltung (in Auswahl).....	60

BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER KIRCHENLEITUNG IM JAHRE 2021 / 2022

Die Kirchenleitung trat von Mai 2021 bis April 2022 zu

insgesamt 14, zumeist ganztägigen digitalen Sitzungen,
einem Gespräch mit dem Finanzausschuss
und zwei Klausurtagungen mit dem Kirchensynodalvorstand

zusammen.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IN DER KIRCHENLEITUNG

Frau Lotte Jung ist als Mitglied des Kirchensynodalvorstands seit Mai 2021 Mitglied der Kirchenleitung und folgt damit Herrn Wolfgang Prawitz.

Frau Frauke Grundmann-Kleiner ist seit November 2021 Mitglied der Kirchenleitung und übernahm den Platz des im März 2021 ausgeschiedenen Herrn Christian Harms als nicht ordiniertes Gemeindeglied.

Pröpstin Karin Held wurde in den Ruhestand verabschiedet und ist daher im November 2021 aus der Kirchenleitung ausgeschieden. Ihr Nachfolger, Propst Stephan Arras, ist seit Dezember 2021 Mitglied der Kirchenleitung.

VORBEMERKUNG

Die Kirchenleitung berichtet jährlich im Rahmen der Frühjahrssynode gemäß Artikel 47 Absatz 1 Ziffer 16 der Kirchenordnung über ihre Tätigkeit, den Stand kirchlicher Arbeit und Entwicklungen im Kircheng Gebiet und über die Gesamtlage in Kirche und Gesellschaft.

Der folgende Bericht der Kirchenleitung wird der Dreizehnten Kirchensynode zu ihrer 1. Tagung vorgelegt. Um den neuen Synodalen einen guten Überblick über die im Auftrag der Kirchenleitung in den Dezernaten und Stabsbereichen der Kirchenverwaltung und in den Zentren geleistete Arbeit zu geben, wird der Bericht in diesem Jahr entsprechend gegliedert.

THEMATISCHE SCHWERPUNKTE

I. Hilfe für Flüchtlinge aus der Ukraine

Seit dem völkerrechtswidrigen Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine begleiten uns schreckliche Bilder von Zerstörung, Tod, Leid und Flucht. Über 10 Millionen Menschen sind auf der Flucht (Stand Ende März); viele davon innerhalb der Ukraine, aber auch in den angrenzenden Staaten und in Europa. Vor allem Frauen und Kinder haben das Land verlassen. Es gibt eine große Hilfsbereitschaft für die Menschen in der Ukraine und für die aus dem Land Geflüchteten.

Auf Vorschlag der Kirchenleitung und des Kirchensynodalvorstandes hatte die Zwölfte Kirchensynode auf ihrer 14. Tagung am 12. März als erste Reaktion eine Aufstockung des Flüchtlingsfonds um 1 Mio. Euro für Hilfen für Flüchtlinge aus der Ukraine beschlossen. Damit sollen die Beratung, Begleitung und Betreuung von Geflüchteten gefördert und das Engagement in Gemeinden, Dekanaten und der Diakonie Hessen für Hilfesuchende aus der Ukraine unterstützt werden. Zudem sollen Hilfsaktionen in den westlichen Nachbarländern der Ukraine über kirchliche Partnerorganisationen und die Diakonie Katastrophenhilfe gefördert werden.

Um schnell auf Anträge und Bedarfe reagieren zu können, hat die Kirchenleitung unmittelbar nach dem Synodenbeschluss ein kurzfristig entscheidungsfähiges Vergabegremium eingerichtet, das bis zu 50.000 Euro für Projektförderungen und Hilfsmaßnahmen freigeben kann, sofern nicht Mandate von Vergabegremien berührt sind. Das Gremium besteht aus OKRin Dr. Melanie Beiner (verantwortliche Dezernentin), OKR Detlev Knoche (Budgetverantwortlicher) und Pfr. Andreas Lipsch (Interkultureller Beauftragter der EKHN und Leiter der Abteilung Flucht, Interkulturelle Arbeit, Migration der Diakonie Hessen).

Ein wöchentlich tagender Koordinierungskreis Ukraine (Kirchenpräsident, Stv. Kirchenpräsidentin, persönlicher Referent des Kirchenpräsidenten, Mitarbeiter*innen aus Zentrum Oekumene, Diakonie und Öffentlichkeitsarbeit) dient dem Austausch, der Koordination und der Reaktion auf aktuelle Entwicklungen. Vom Leiter der Kirchenverwaltung wurde eine Plattform „Flüchtlingsaufnahme“ eingerichtet. Sie dient dem Austausch der Kirchenverwaltung, verschiedener Fachbereiche, Zentren und Einrichtungen zum aktuellen Sachstand, den Möglichkeiten und Bedarfen zur Unterstützung bei der Flüchtlingsaufnahme. Eine eigene E-Mail-Adresse für Anfragen und Beratungsbedarfe wurde eingerichtet (ukraine@ekhn.de) und wird vom Zentrum Oekumene betreut. In der Tagungsstätte des Klosters Höchst konnten erste Flüchtlinge aus der Ukraine aufgenommen werden. Auch ein Teil der Jugendburg Hohensolms wurde für Flüchtlinge zur Verfügung gestellt.

Auf folgenden Internetseiten sind Sonderseiten zum Krieg und seinen Folgen eingerichtet, die wöchentlich aktualisiert werden:

<https://www.ekhn.de/aktuell/nachrichten/frieden-statt-gewalt/ukraine-krieg-themen-special.html>

<https://www.zentrum-oekumene.de/de/themen-materialien/ukraine/>

<https://menschen-wie-wir.ekhn.de/themen/ukraine.html>

Da der Bericht der Kirchenleitung zu Beginn des Krieges fast abgeschlossen war, wurde nur der voranstehende Abschnitt sowie ein Hinweis auf die besondere Situation der Flughafenseelsorge eingefügt. Zu berichten wäre viel mehr. Ausdrücklich und mit Dank der Kirchenleitung sei erwähnt, dass in allen Handlungsfeldern und in allen Bereichen unserer Kirche die Herausforderungen sofort erkannt wurden und das Engagement vielfältig und groß ist.

II. Dezernat 1 - Kirchliche Dienste

Das Dezernat 1 Kirchliche Dienste umfasst fünf externe Zentren und fünf Referate der Kirchenverwaltung. Die Zentren sind entsprechend der fünf konstitutiven Handlungsfelder des kirchlichen Lebens in der EKHN organisiert. Dazu gehören das Zentrum Verkündigung (Frankfurt), das Zentrum Seelsorge und Beratung (ab Juni 2022 in Darmstadt), das Zentrum Bildung mit drei Fachbereichen für Kindertagesstätten, Kinder und Jugend sowie Erwachsenenbildung (Darmstadt), das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung (Mainz) und das Zentrum Oekumene, das in gemeinsamer Trägerschaft mit der Ev. Kirche von Kurhessen Waldeck besteht (Frankfurt).

Zu den Referaten im Dezernat 1 gehören das Referat Schule und Religionsunterricht, Fundraising und Mitgliederorientierung, Sozialforschung und Statistik, Rechtsfragen Kirchliche Dienste sowie das Referat Seelsorge und Beratung. Außerdem ist im Dezernat 1 das Projekt Vernetzte Beratung angesiedelt.

Alle Zentren und Referate unterstützen die Kirchengemeinden und Dekanate in der Gestaltung des Kirchlichen Lebens durch Beratungstätigkeiten und Bildungsangebote. Sie geben neue Impulse für die kirchliche Arbeit und halten für die unterschiedlichen Themenfelder Fachexpertisen bereit. Sie achten im Auftrag der Kirchenleitung auch auf die Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen; so werden z. B. die Kirchenvorstandswahlen von dem Referat Rechtsfragen maßgeblich organisiert.

Die Mitarbeitenden in den Zentren und Referaten sind ebenfalls wichtige Fachvertreter*innen in gesellschaftlichen und öffentlichen Fachdiskursen und auch in politischen Gremien. Sie beraten außerdem die Kirchenleitung zu wichtigen Themen und bereiten Stellungnahmen vor.

1. Zentrum Verkündigung

1.1. Abendmahl feiern im digitalen Raum

Die anhaltende Pandemie machte es nötig, sich mit der Frage nach digital vermittelten Abendmahlsfeiern zu beschäftigen. Es entstand eine Orientierungshilfe, die theologische Überlegungen, praktische Impulse und liturgische Bausteine enthält. Sie wurde an alle Gemeinden der EKHN versendet und steht auf der Homepage des Zentrums Verkündigung. Sie orientiert sich an den verschiedenen Deutungshorizonten des Abendmahls, wie sie im „Liturgischen Wegweiser durch den Gottesdienst in der EKHN“ beschrieben werden und bietet konkrete Gestaltungsvorschläge für eine Abendmahlsfeier im digitalen Raum. Es sind erste Schritte zu einer Etablierung einer eigenen Form. Was ändert sich hinsichtlich Liturgie und Austeilung? Was soll bleiben? Konkrete liturgische Bausteine machen dazu Vorschläge. In der derzeitigen Situation befinden wir uns dazu noch in einer Erprobungsphase, in der wir erkunden und uns darüber austauschen, was geistlich stärkt und was weiterentwickelt werden kann.

1.2. Gottesdienste draußen und unterwegs feiern

Pfingsten auf einem Berg und Himmelfahrt unter freiem Himmel, Krippenspiel als Zug durch den Ort oder auf dem Kirchplatz, Weihnachten im Wald, Sonntagsgottesdienste im Kirchgarten oder in der Weidenkirche, Picknickdecken-Gottesdienste, Actionbound-, Stationen- oder Weg-Gottesdienste in der Natur oder im Stadtteil. Kirche geht raus und ist unterwegs! Durch Beratungen und Praxismaterial wurden die neuen Formate (weiter-)entwickelt und in zahlreichen Gemeinden ausprobiert. Solche Angebote machen nicht nur die Evangelische Kirche im öffentlichen Raum präsent, sondern sprechen auch Menschen an, die sich mit der Natur verbunden fühlen, sich gerne bewegen oder etwas Besonderes erleben wollen. Bei vielen dieser Freiluftangebote sind mehr Menschen an der

Gestaltung beteiligt, können Kinder selbstverständlicher mitfeiern und manchmal konnten sogar Hunde mitkommen. Bei den Angeboten mit Stationen oder Wegen ist es oft möglich, dass die Gottesdienstbesucher*innen die Zeit frei wählen und das Angebot über einen längeren Zeitraum zur Verfügung steht.

1.3. Religiöse Praxis zu Hause

Die allermeisten Kinder wachsen heute ohne Berührung mit religiöser Praxis im privaten Raum heran. Während der Corona-Pandemie wurden vom Referat Gottesdienste mit Kindern zahlreiche Angebote für „Kirche zu Hause“ entwickelt und sehr gut angenommen. Im Mittelpunkt stehen dabei zeitgemäß erzählte Bibelgeschichten und kreative, spielerische oder rituelle Vertiefungen, die leicht und ohne große Vorbereitungen im häuslichen Umfeld umgesetzt werden können. Die Impulse werden digital oder in „Papiertüten zum Abholen“ an die Haushalte verteilt. Daraus ist auch das Materialbuch „Superfood Bibelgeschichten: Geschichtenzeit zu Hause, im Gottesdienst und in der KiTa“ entstanden. Es enthält Geschichtenzeiten für das ganze Kirchenjahr und unterstützt so eine häusliche christliche Praxis, genauso wie digitale Angebote oder Geschichtenzeiten in der KiTa.

1.4. Wundererzählungen – EKHN-Tag für Lektor*innen und Prädikant*innen

Fortbildungen für Lektor*innen und Prädikant*innen werden in unterschiedlichsten Formaten angeboten (Dekanatsfortbildungen, Propsteitage, überregionale Wochenendfortbildungen). Alle drei Jahre wird zu einem EKHN-Tag für Lektor*innen und Prädikant*innen ins Zentrum Verkündigung (Frankfurt) eingeladen.

Am 4. September 2021 fand ein EKHN-Tag zum Thema „Wundererzählungen“ mit 60 Personen statt. Nach einem Impulsvortrag von Prof. Dr. Zimmermann, Professor für Neues Testament und Ethik an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz, wurde an verschiedenen Fragestellungen zum Thema in Kleingruppen weitergearbeitet. Der ehrenamtliche Dienst in der Verkündigung wurde durch Kirchenpräsident Dr. Volker Jung gewürdigt.

1.5. Interkultureller Lektoren- und Lektorinnenkurs

Als Ergänzung zu den üblichen Lektor*innenkursen, werden auch Kurse für Menschen angeboten, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, die sich aber in der Verkündigung ehrenamtlich engagieren wollen.

Der erste interkulturelle Lektor*innenkurs fand im Jahr 2018/19 als Kooperation zwischen der Evangelischen Kirche der Pfalz und der EKHN statt. In dem im Frühjahr 2021 begonnenen Kurs nehmen neun Personen teil. Als Bedarf u. a. aus dem letzten Kurs hat sich die Erarbeitung von Liturgien auf Deutsch – Farsi ergeben. Diese können auf der Website des Zentrums Verkündigung heruntergeladen werden.

1.6. Geistliches Mentorat im Vikariat

Das Vikariat führt Vikar*innen nicht nur in die praktischen Tätigkeitsfelder des Pfarrberufes ein, sondern dient auch der Entwicklung einer selbstverantworteten pastoralen und geistlichen Identität, die eine authentische und glaubwürdige Kommunikation des Evangeliums unterstützt. Um diesen Prozess zu begleiten, bietet das Referat Geistliches Leben im Zentrum Verkündigung in Zusammenarbeit mit dem Theologischen Seminar Herborn das „Geistliche Mentorat im Vikariat“ an. Es beinhaltet ca. 4-8 Gespräche mit ausgewählten Mentor*innen pro Jahr, die explizit der Klärung von

Fragen der persönlichen Glaubens- und Lebensgeschichte, der geistlichen Verortung und der spirituellen Praxis im pastoralen Dienst dienen. Derzeit sind ca. 30, von den Pröpst*innen ausgewählte, geistliche Mentor*innen für die Vikar*innen ansprechbar. Über eine öffentliche Liste auf der Webseite des Zentrums Verkündigung können die Vikar*innen das theologisch-geistliche Profil der Mentor*innen einsehen. Das Referat Geistliches Leben bietet jährlich Studententage für geistliche Mentor*innen an, um aktuelle Entwicklungen der Vikariatsausbildung und geistliche Fragestellungen in der Begleitung von Vikar*innen zu beraten.

1.7. C-Ausbildung und Regionales Netzwerk Populärmusik

Der C-Kurs Populärmusik 2021/2022 wird zum zweiten Mal gemeinsam mit der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck mit 19 Teilnehmenden mit den Schwerpunkten Chorleitung oder Bandleitung durchgeführt.

Die hybride Unterrichtskonzeption versucht die Vorteile der digitalen Präsentation von Theorieeinheiten mit den notwendigen analogen Praxisanteilen zu verbinden. Für den Online-Unterricht wurden in den Fächern Harmonielehre, Arrangement, Rhythmik und Gehörbildung kleinteilige Einheiten entwickelt. In 14 täglich digitalen Sessions entsteht ein regelmäßiger Kontakt zu den Teilnehmenden, damit eine zeitnahe Kontrolle des Lernfortschrittes gewährleistet wird. Komplettiert wird der Kurs mit Präsenztagen für die praktischen Fächer, Intensivwochenenden in der KMF Schlüchtern und Studententagen für die Fächer des Basismoduls im Zentrum Verkündigung. Der Kurs endet mit der C-Prüfung im Februar 2023.

Die Referenten für Populärmusik im Zentrum Verkündigung haben das Regionale Netzwerk Populärmusik initiiert. Um die Vernetzung in der EKHN fördern, wurden in den Dekanaten ehrenamtliche Regionale Ansprechpersonen für die Populärmusik (RAP) benannt. Diese sollen in einer populärmusikalischen Gruppe aktiv sein, den Überblick über entsprechenden Aktivitäten im Dekanat erstellen und die Anliegen der Musiker*innen in die kirchenmusikalische Arbeit auf Dekanats- und gesamtkirchlicher Ebene in Kooperation mit dem Referat Populärmusik einbringen.

1.8. Orgeljahr 2021

Die Konferenz der Landesmusikräte hatte die Orgel zum „Instrument des Jahres 2021“ ausgerufen. Die EKHN beteiligte sich an Aktionen im Verbund mit der EKKW, den Bistümern Limburg, Fulda und Mainz und der ACK. Gemeinsam mit den Landesmusikräten Hessen und Rheinland-Pfalz entstand ein zentraler digitaler Veranstaltungskalender.

Das Zentrum Verkündigung hat eine Webseite „Orgel 2021“ (<https://www.zentrum-verkuendigung.de/kirchenmusik/orgeln-und-glocken/orgel-2021>) eingerichtet, auf der Aktionen, Tipps und Veranstaltungsformate präsentiert werden und zum Nachmachen anregen:

- Orgelbaugeschichte der EKHN in zwölf Kalenderblättern von Orgelsachverständigem Thomas Wilhelm
- Orgelpräsentationen aus Dekanaten der EKHN: Orgelspaziergang, Orgelrätselreise, Orgelpodcast, Orgelbauworkshops, Orgel-Videosteckbriefe
- Ideen zur Orgelmusikvermittlung für Kinder und Jugendliche
- den Studienzeitbericht von Ringkirchenkantor Hans Kielblock (Wiesbaden) über „Orgelkonzerte für Kinder auf biblischen Grundlagen“
- Bücher- und CD-Tipps aus dem Gebiet der EKHN

Höhepunkt des Orgeljahres war der „Uraufführungstag“. Studierende der Musikhochschulen Frankfurt und Mainz komponierten im Sommersemester 2021 kurze Orgelstücke, die im Schwierigkeitsgrad auch für nebenberufliche Organist*innen zugänglich sind. Sie wurden zum kostenlosen Download zur Verfügung gestellt und erklangen in zahlreichen Gottesdiensten und Konzerten am 12.09.2021.

1.9. Kooperation Orgelrestaurierung

Seit 2017 gehören Orgelbau und Orgelspiel in Deutschland zum weltweiten Immateriellen Kulturerbe der UNESCO. Gewürdigt werden dadurch die seit Jahrhunderten lebendigen Traditionen, aber auch der verantwortliche Umgang mit dem Erhalt wertvoller Instrumente und der Kunst des Orgelspiels.

Die EKHN gehörte seit den 1960er zu den ersten Gliedkirchen der EKD, die eine Orgeldenkmalpflege entwickelt haben. Die enge Zusammenarbeit der Orgelsachverständigen mit der staatlichen Denkmalpflege ermöglicht, dass die Kirchengemeinden für Erhalt und Restaurierung ihrer historischen Orgeln über die gesamtkirchliche Unterstützung hinaus zusätzliche Mittel erhalten können. Je nach Projekt ist eine Unterstützung aus verschiedenen Quellen möglich:

- Förderprogramm für Orgelrestaurierungen des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen in Kooperation mit der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen seit 2001. Durchschnittlich drei bis vier Projekte jährlich werden in der EKHN gefördert, in 2021 in Hoch-Weisel, Lützel-Wiebelsbach, Rückershausen und Fernwald-Steinbach.
- Förderungen für Restaurierungen über das Denkmalsonderprogramm der Beauftragten für Kunst und Medien der Bundesregierung seit der Nominierung der Orgelkultur für die UNESCO-Liste 2016. Seitdem wurden 20 Maßnahmen in der EKHN unterstützt, in 2021 in Bad König, Lützel-Wiebelsbach, Reinheim und Weilburg.
- Förderung durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, zunehmend im Bereich von Orgeln, in 2021 in Springen.
- Förderung durch die Stiftung Orgelklang auf EKD-Ebene seit 2008. Seither wurden 19 Projekte der EKHN unterstützt, in 2021 in Springen und Westhofen.

Viele Restaurierungsarbeiten werden erst durch die externe Unterstützung realisierbar. Dadurch kann es gelingen, einzigartige Instrumente für die kirchenmusikalische Praxis wiederzugewinnen. Damit setzt die Erhaltung des kulturellen Erbes frische Impulse für Orgelbau und -spiel, besonders auch in der Aus- und Fortbildung.

1.10. Revisionsprozess des Evangelischen Gesangbuchs

Der Rat der EKD hat in Zusammenarbeit mit allen evangelischen Landeskirchen entschieden, dass das Evangelische Gesangbuch aus den 1990er Jahren überarbeitet werden soll. Dazu wurden im Frühjahr 2020 eine Steuerungsgruppe und die Gesangbuchkommission berufen. Die Kommission setzt sich aus 80 Fachleuten aus den Landeskirchen und kirchenmusikalischen Verbänden zusammen. Sie arbeiten in fünf Ausschüssen Liedauswahl, Texte (Bekenntnisse, Liturgische Gesänge, Psalmen), Digitales, Funktionalität und ästhetische Gestaltung (Konzeptionelles) sowie Musikvermittlung und Begleitpublikation/Materialien.

Im Jahr 2021 fand die zweite Gesamttagung der Kommission statt, flankiert von Ausschussarbeit.

Die Landeskirchen haben Kontaktgruppen eingerichtet, die den Revisionsprozess begleiten und die Ergebnisse in die Landeskirche hineinragen. Mit der EKKW besteht eine Gesangbuchgemeinschaft; die Kontaktgruppen beider Kirchen arbeiten eng zusammen.

1.11. Neues Liederbuch – Menschskinderlieder

In den letzten Jahren hat das Theologisieren mit Kindern zunehmend an Bedeutung gewonnen, ebenso die Elementarisierung der Inhalte und die Darstellung vielfältiger Gottesbilder. Diese Entwicklungen greift der neue Band der Menschenkinderlieder auf und stellt viele neue Lieder bereit, die sich leicht lernen lassen und dadurch auch für jüngere Kinder und für das generationenverbindende Singen geeignet sind.

Die Lieder sind für den Gottesdienst, für das Singen in Kita und Schule, im Kinderchor und für das Musizieren Zuhause und im Freien gedacht. Sie wollen das gemeinsame Singen stärken und unterstützen.

Das Zentrum Verkündigung hat auf der Website zu der Liedsammlung vielfältige Materialien für die Praxis wie z. B. Gestaltungsideen, Tipps zur Einstudierung und Klavierbegleitungen, eingestellt.

1.12. Kunstinitiative 2021

Mit der kunstinitiative2020/2021 wurde der Kunstförderpreis der EKHN zum zweiten Mal ausgerichtet (erstmalig: Darmstadt 2017) – dieses Mal in Kooperation mit den drei Wiesbadener Gemeinden der Bergkirche, der Kreuzkirche und der Marktkirche. Nach einem pandemiebedingten Aufschub von einem Jahr konnte das Projekt im Spätsommer 2021 erfolgreich durchgeführt werden.

Von einem Kuratorium aus renommierten Kunstinstitutionen in Deutschland wurden junge Künstlerinnen und Künstler zur Teilnahme am Wettbewerb zum Thema „die anderen“ vorgeschlagen. Aus den eingereichten Entwürfen hat eine unabhängige Fachjury drei Projektvorschläge ausgewählt, die mit dem Preisgeld verwirklicht werden konnten. Die Ausstellung der Werke von Ivana Matic, Patrick Wüst und Jonas Grubelnik fand von Ende August bis Anfang Oktober 2021 statt.

Die raumgreifenden Kunstinstallationen haben täglich viele Gäste angezogen. Ein gemeinsam mit dem Evangelischen Dekanat und den gastgebenden Gemeinden entwickeltes Begleitprogramm hat zusätzliches Publikum an die Kunstwerke herangeführt. Manche Veranstaltungen wurden von über einhundert Personen besucht und schöpften damit die unter pandemiebedingten Hygienevorgaben gegebenen Teilnehmerszahlen aus, so z. B. die festliche Eröffnung, eine besondere Predigtreihe unter Beteiligung des Wiesbadener Oberbürgermeisters, Gesprächsforen, Konzerte und Führungen für Jung und Alt sowie ein Abend der Nationen.

Das Projekt wurde vom Zentrum Verkündigung in Kooperation mit der Heussenstamm-Stiftung Frankfurt geleitet. Gefördert wurde es von der EKHN-Stiftung und der Evangelischen Akademie Frankfurt. Der 135-seitige Katalog dokumentiert die preisgekürten Werke sowie alle eingereichten Entwürfe.

1.13. Ökumenisches Musikprojekt zum ÖKT

Seit Dezember 2018 hatte eine ökumenisch besetzte Arbeitsgruppe unter der Federführung von Diözesankirchenmusikdirektor Andreas Großmann (Bistum Limburg) und Landeskirchenmusikdirektorin Christa Kirschbaum (EKHN) die Idee des Oratoriums mit dem „größten ökumenischen Chor der Welt“ entwickelt.

Ausgehend von Epheser 4,3 ff geht es in diesem 90-minütigen Oratorium mit dem Titel „EINS“ um „das Band des Friedens“ und um den Weg des Miteinanders unserer Kirchen im 21. Jahrhundert. Musikalisch leuchten verschiedene Genres der Kirchenmusik auf (Gregorianik, Choral, Gospel, Neue Geistliche Lieder, internationale Kontexte, Improvisation u. a.).

Das Oratorium wird von einem Hauptensemble auf der Bühne getragen (Gesangssolist*innen, Chor, Orchester, Band und Bläserensemble). Zum „Sing along“ sind Stücke zum Mitsingen oder -spielen für das anwesende „Publikum“ integriert, das sich aus Kinder-, Jugend- und Erwachsenen-Chören, Posaunenchor oder einzelnen Musizierenden zusammensetzt.

Die Uraufführung war mit vielen Tausend Mitwirkenden beim ÖKT geplant, was coronabedingt nicht verwirklicht werden konnte. Stattdessen hat der ÖKT „EINS“ als Kulturveranstaltung per Stream zur Eröffnung nach dem Festakt am 14. Mai 2021 ausgewählt, dem 25 000 Menschen zugeschaltet waren. Das Stück ist so konzipiert, dass es auch in kleinerer Besetzung vor Ort aufgeführt werden kann. Die ökumenisch-kirchenmusikalische Kooperation hat durch das Projekt kräftige und nachhaltige Impulse erhalten.

1.14. Krippenspiel 3.0

Auch Weihnachten 2021 musste sich die Krippenspiel-Community auf Weihnachtsgottesdienste mit vielen Einschränkungen einstellen. Viele Kirchengemeinde haben Neues gesucht und ausprobiert: Krippenspiele mit wenigen Personen, möglichst kurz und oft mit zwei oder drei Familien intergenerativ. Andere haben neue Konzepte wie Krippenspiel unterwegs, an alternativen Orten draußen, als Film, Krippenspielbilderbuch oder Bildertheater entwickelt. Da viele Kirchengemeinden auch Livegottesdienste mit wenigen Menschen in den Kirchen durchführten, wurden intensiv hybride Gottesdienstformen ausprobiert. Das Krippenspiel arbeitete mit Liveelementen vor Ort und filmischen Einspielern. Diese neuen Formen ergänzen und verändern die althergebrachten und bewährten Modelle. Im Krippenspiel 3.0 haben Kirchengemeinden mutig neue Möglichkeiten ausprobiert.

Um die Fragen der Kirchengemeinden rund um das Krippenspiel möglichst zeitnah beantworten zu können, hat das Referat Spiel und Theater des Zentrums Verkündigung eine wöchentlich wiederkehrende Krippenspielsprechstunde via Zoom angeboten und das Materialbuch „Krippenspiele – treue Weggefährten“ veröffentlicht, in dem sich viele dieser neu entstandenen Konzepte wiederfinden.

2. Zentrum Seelsorge und Beratung

2.1. Zwischenbericht „Suizidhilfe“ – Zum Umgang mit der zu erwartenden gesetzlichen Neuregelung des § 217 StGB

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat mit seinem Urteil vom 26. Februar 2020 den § 217 StGB („Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Beihilfe zum Suizid“) als verfassungswidrig erklärt. Gleichzeitig hat es den Gesetzgeber aufgefordert, eine verfassungskonforme Neuregelung zu schaffen. Dies ist bislang noch nicht erfolgt. Aktuell gibt es fünf Gesetzesentwürfe.

Auch wenn der Gesetzgeber noch keine gesetzliche Neuregelung des § 217 StGB verabschiedet hat, hat sich die Kirchenleitung der EKHN bereits mit dem Thema auseinandergesetzt. Die Mitglieder der AG Medizinethik in der EKHN haben hierfür – im Auftrag der Kirchenleitung – einen Zwischenbericht erstellt, der wichtige Informationen und Reflexionen zur derzeitigen Auseinandersetzung bereithält. Diese können für die persönliche Auseinandersetzung mit der Thematik genutzt werden. Der Zwischenbericht kann aber auch hilfreiche Anregungen für Diskussionen in Teams, in Pfarrkonventen, in Arbeitsgruppen und in Einrichtungen geben.

Aufgrund der noch ausstehenden gesetzlichen Neuregelung heißt die Handreichung: „Suizidhilfe“ - Zum Umgang mit der zu erwartenden gesetzlichen Neuregelung des § 217 StGB. In seiner jetzigen Fassung kann der Text nur einen Zwischenstand darstellen. Die Handreichung gibt es nur als PDF-Datei. Sie steht unter folgender Adresse zum Download zur Verfügung. <https://zsb.ekhn.org/download.html>

2.2. Studientage zum Thema „sexualisierte Gewalt und andere grenzverletzende Verhaltensweisen“ mit Erarbeitung von Schutzkonzepten

In Umsetzung des Kirchengesetzes zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt (GPrävG, § 11,3+5) vom November 2020 hat das Zentrum Seelsorge und Beratung durch seine Fachbereiche „Seelsorgefort- und -weiterbildung“ und „Psychologische Beratung“ zwei Studientage angeboten. Der Schwerpunkt des ersten Studientages lag auf Information und Sensibilisierung. Am zweiten Studientag wurde an ersten Schritten für Schutzkonzepte im jeweiligen Seelsorgefeld gearbeitet. Die Gruppe der Teilnehmenden setzte sich aus haupt- und ehrenamtlichen Seelsorger*innen zusammen, die in der Gemeinde-, Notfall- und Hospizseelsorge tätig sind. Die Studientage sollen in Zukunft regelmäßig jährlich angeboten werden.

2.3. Psychologische Beratung während der Pandemie

Die Psychologischen Beratungsstellen im Bereich der EKHN sind auch im zweiten Jahr der Pandemie für die Menschen weiterhin niedrigschwellig erreichbar gewesen. Neben Beratungen Face-to-face gab es die Möglichkeit, verstärkt Beratungen auch per Telefon, per E-Mail und über geschützte Webverbindungen per Video in Anspruch zu nehmen. Der Ausbau des digitalen Zugangs zur Beratung bietet – auch unabhängig von den Einschränkungen der Pandemie – die Möglichkeit von digitaler Beratung oder Blended Counseling, wenn Menschen nicht persönlich zur Beratung kommen können.

Nach zwei Jahren der Pandemie treten inzwischen auch deren psychischen Folgen verstärkt zu Tage. Beziehungskonflikte nehmen zu und es kommt verstärkt zu hochkonflikthaften Trennungsberatungen. In der Erziehungsberatung werden bei Kindern Entwicklungsrückstände und Ängste beobachtet.

2.4. Telefonseelsorge während der Pandemie

Im Bereich der EKHN gibt es vier Telefonseelsorgestellen, die als Teil eines bundesweiten Netzwerkes rund um die Uhr für die Menschen in der jeweiligen Region ansprechbar sind.

Gerade in Zeiten, in denen persönliche Begegnungen nicht möglich sind, ist die Telefonseelsorge ein wichtiges Hilfsangebot für Menschen in psychischer Not.

Der Dienst am Telefon wurde und wird vorwiegend von ehrenamtlich Mitarbeitenden gewährleistet, die dazu speziell ausgebildet werden. Die erhöhte Zahl der Anrufe im vorigen Jahr war nur aufgrund des großen Engagements der ehrenamtlich Mitarbeitenden zu bewältigen, die zeitweise Telefonleitungen doppelt besetzten.

Die Pandemie ist nach wie vor ein zentrales Thema für die Arbeit der Telefonseelsorge. In den Gesprächen geht es u. a. um Einsamkeit, Trauer, Depression, Ängste, wirtschaftliche Folgen der Pandemie, Gewalt in der Familie und Suizidgedanken, die auch bei Schülerinnen und Schülern auftauchen.

2.5. Flughafenseelsorge in Krisenzeiten: Passagiere und Mitarbeitende im Ausnahmezustand

Auch 2021 war ein Schwerpunkt der Arbeit der Evangelischen Flughafenseelsorge, Passagiere im Transitbereich des Flughafens zu unterstützen.

Ebenso im Zentrum stand die Begleitung vieler Mitarbeitender, die weiterhin in Kurzarbeit waren, arbeitslos wurden oder sich im Arbeitskampf, Hungerstreik oder in Gerichtsverfahren befanden. Ein ökumenisches Netzwerk „Kirche und Mitarbeitende, Betriebsräte und Gewerkschaften am Flughafen“ formierte sich und traf sich regelmäßig zum Austausch.

Bei der Evakuierung aus Afghanistan im August kamen ca. 5 000 Menschen vieler Nationalitäten am Flughafen Frankfurt binnen 10 Tagen an. Hier war die Flughafenseelsorge für die Evakuierten direkt da, darüber hinaus koordinierte sie Hilfe und Hilfsgüter, förderte und unterstützte die Vernetzung zwischen Bundespolizei, der Fraport AG, den Special Assistance Teams der Deutschen Lufthansa AG und dem Deutschen Roten Kreuz.

Zurzeit kommen über den Frankfurter Flughafen täglich Flüchtlinge aus der Ukraine in Deutschland an – mit Linienflügen aus Osteuropa, aber zunehmend auch mit Sonderflügen. Die Begleitung und Betreuung der zum Teil traumatisierten Menschen ist sehr aufwändig, kräfte- und ressourcenzehrend. Das hauptamtliche Team der evangelischen Flughafenseelsorge wird von Ehrenamtlichen, von Mitarbeitenden aus dem Zentrum Seelsorge und Beratung und zusätzlich von einer Pfarrerin unterstützt, die zunächst für zwei Monate kurzfristig von der Kirchenleitung zum Dienst in der Flughafenseelsorge entsandt wurde.

Das Ehrenamtsteam der Flughafenseelsorge wuchs in 2021 auf mittlerweile 10 Mitarbeitende, die während des Jahres ca. 1 100 Stunden im Einsatz waren.

2.6. Klinik- und Altenheimseelsorge

Auch das Pandemiejahr 2021 war im Bereich der Kliniken und Altenheime von Kontaktbeschränkungen und die Hygienemaßnahmen geprägt. Sich ständig verändernde Regelungen erforderten von allen Seelsorgenden eine hohe Flexibilität und Kreativität. Seelsorger*innen konnten die Häuser und Einrichtungen in der Regel betreten und Gespräche mit Patient*innen und Bewohner*innen, aber auch mit dem Personal führen. Da die Besuchsregelungen für Angehörige in den Kliniken nach wie vor restriktiver als in den Altenpflegeeinrichtungen waren, kam den Seelsorger*innen oftmals eine vermittelnde Rolle zwischen Angehörigen und Patient*innen zu. Sehr unterschiedlich waren die Möglichkeiten Gottesdienste in den Kliniken und Pflegeeinrichtungen zu feiern. Es gab zentrale Gottesdienste im Haus und dezentrale auf Stationen. Wo keine präsentischen Gottesdienste stattfinden konnten, wurden häufig schriftlich ausgearbeitete Gottesdienste Patient*innen und Bewohner*innen zur Verfügung gestellt.

3. Zentrum Bildung

3.1. Fachbereich Kindertagesstätten

Im Berichtszeitraum, war die Arbeit auf allen Ebenen des Kindertagesstättenbereichs durch die Auswirkungen der Coronapandemie bestimmt. Die Kindertagesstätten waren gefordert, ihr Handeln entsprechend der sich verändernden gesetzlichen Grundlagen ständig anzupassen. Hygienekonzepte wurden immer wieder angeglichen und kompetent, wie auch besonnen, umgesetzt. Trotz allen Bemühungen, mussten und müssen Kindertagesstätten ihr Betreuungsangebot reduzieren, da aufgrund von Coronainfektionen und allgemeinem Fachkräftemangel häufig nicht ausreichend Personal zur Verfügung steht. Die Pandemie hat auch dazu geführt, dass die Kindertagesstätten Orte der Digitalisierung geworden sind. Es haben sich neue Arbeitsformen entwickelt und es sind neue Wege der Kommunikation entstanden, die die Arbeitsweise von pädagogischen Fachkräften und Kitaleitungen nachhaltig verändert haben.

Der Fachbereich Kindertagesstätten hat anlässlich der Kirchenvorstandswahlen in 2021 neue Formate zur Information und für die Qualifizierung der Träger der Kindertagesstätten unter dem Titel „Kitawissen für KVs - kurz und kompetent“ entwickelt. Gleichzeitig ist im Jahr 2021 eine Reform des SGB VIII erfolgt. Diese gesetzliche Änderung mit der Überarbeitung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes verlangt, dass Träger im Sinne dieses Gesetzes als zuverlässig gelten müssen. Dazu leisten die Veranstaltungen und Materialien des Fachbereiches Kindertagesstätten einen Beitrag. Die Weiterentwicklung von Kinderschutzkonzepten im Sinne des SGB VIII und des Gewaltpräventionsgesetzes der EKHN werden auch in Zukunft durch den Fachbereich Kindertagesstätten begleitet. Die einrichtungsbezogenen Kinderschutzkonzepte sind ein wesentlicher Standard für Kindertagesstätten als sichere Orte für Kinder.

Im Rahmen des Projektes „Gott ist die größte Frage“ – Religiöse Vielfalt und evangelisches Profil, haben sich im vergangenen Jahr mehr als 20 Gemeinden auf den Weg gemacht, um im Verbund von Kirchenvorstand und Fachkräften der Kindertagesstätte in einen gemeinsamen Diskussions- und Reflexionsprozess über das evangelische Profil der Kindertagesstätte einzutreten und gemeinsam daran zu arbeiten.

Auf allen Arbeitsebenen hat der Bereich der Kindertagesstätten den Bedarf, sich konzeptionell weiterzuentwickeln. Dabei soll Bewährtes erhalten bleiben und unter den Bedingungen der Pandemie neu Gelerntes überprüft und beibehalten werden.

3.2. Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung

3.2.1. Erwachsenenbildung.DIGITAL – neue Internetseite bietet Unterstützung bei der Planung und Durchführung digitaler Angebote

Digitale Formate haben in den letzten beiden Jahren an Bedeutung gewonnen. Ob Vorstandssitzung, Synode, Elternabend oder ein Gespräch mit den Mitarbeiter*innen – überall wurden bekannte analoge Formate und Angebote in den digitalen Raum übertragen. Allerdings braucht der digitale Raum ein besonderes Know-how rund um die Methodik und Didaktik eines digitalen Formates. Wie organisiere ich eine Online-Veranstaltung? Wie wähle ich das passende Videokonferenztool? Wie lade ich ein, wie begrüße und moderiere ich ein Online-Event?

Diesen Fragen widmet sich die Internetseite www.erwachsenenbildung.digital, ein Projekt des Fachbereichs Erwachsenenbildung und Familienbildung im Zentrum Bildung gemeinsam mit dem Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung, dem Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung und dem Hessischen Ministerium für Digitale Strategie und Entwicklung.

Auf der Website werden verschiedene Kurse und Angebote zur Verfügung gestellt. Alle Inhalte stehen als kostenlose Bildungsmaterialien zur Verfügung und sind rund um die Uhr abrufbar:

Grundlagenkurs für Einsteiger*innen: ein zehnteiliger Selbstlern-Kurs bietet die Grundlagen für die Planung und Organisation einer digitalen Veranstaltung. Daneben geht es auch um Themen wie rechtssichere Präsentation von Inhalten, gemeinsames Arbeiten an Dokumenten, gemeinsame Organisation von Projekten.

Vertiefung für die ehemaligen Einsteiger*innen: Wie und mit welchen Tools kann ich online eine Podiumsdiskussion, einen Fishbowl oder ein Word-Café organisieren? Wie können Breakout-Räume und die Spotlight-Videos in der Videokonferenz-Software Zoom methodisch genutzt werden? Wie gelangt man zu einer Professionalisierung der eigenen Darstellung in digitalen Formaten?

Tools für das gemeinsame Arbeiten: Wer online mit anderen Menschen zusammenarbeiten möchte, benötigt Tools und Anwendungen, die dabei unterstützen, wie z. B. das gemeinsame Arbeiten an

Texten, Tabellen und Präsentation, die Durchführung von Live-Feedbacks oder einer Online-Diskussion. In kurzen und prägnanten Videos werden einige Online-Dienste vorgestellt, die sich längst in der digitalen Bildungsarbeit bewährt haben.

3.2.2. Leben erinnern – verstehen – gestalten: Eine ressourcenaktivierende Entdeckungsreise im digitalen Lernraum

Zum ersten Mal erprobte der Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung im Zentrum Bildung einen Onlinekurs im Bereich der Biografiearbeit. Im Mittelpunkt des MOOCs (Massive Open Online Course) stand die biografische Erkundung des eigenen Lebens, mit Ausflügen in die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Mit dem Format des MOOCs konnten individuelle Zugänge geschaffen werden, das Lernen wurde quasi „biografisch angedockt“. Zugleich ermöglichte es eine breite Beteiligung an einem persönlichkeitsstärkenden Bildungsangebot. Der MOOC war kostenlos und offen für alle, es gab keine Teilnahmebegrenzung. Ziel des Onlinekurses war die Ermutigung zur aktiven und selbstbewussten Lebensgestaltung, verbunden mit einem klaren Blick auf die eigenen Prägungen, Kompetenzen und Stärken (Ressourcen).

Der Onlinekurs fand in Kooperation mit Hessencampus Darmstadt (vhs) im digitalen Kursraum der vhs.cloud statt. Diesen funktionalen Lernraum galt es mit Lernmaterial inspirierend zu gestalten und mit Workshops und Foren inhaltlich und kommunikativ zu begleiten. So gab es in jeder Woche einen neuen thematischen Lernbaustein: Das Leben als Schatzkiste / Glück und Lebenskunst / Kultur und Gesellschaft: „Ich bin ein Kind meiner Zeit“. Darüber hinaus wurden pro Kurswoche zwei Online-Workshops angeboten.

Insgesamt 213 Menschen haben sich für den „LebensMOOC“ im November angemeldet. Von den Teilnehmenden, die Angaben zu ihrem Alter machten, waren die meisten zwischen 50 und 70 Jahre alt. Das Projekt wurde gefördert aus Mitteln des Landes Hessen/ Hessencampus 2021.

3.2.3. Arbeit mit Familien in Kirchengemeinden

Familien im Blick

Fachtagungen des Fachbereichs Erwachsenenbildung und Familienbildung im Zentrum Bildung zum Thema Arbeit mit Familien hatten im Berichtsjahr einen großen Stellenwert.

So nahmen an einer großen digitalen Fachtagung von fünf Landeskirchen unter dem Motto „Familien im Blick - Wie leben sie? Was wollen und brauchen sie von der evangelischen Kirche?“, knapp 200 Personen teil. Oberkirchenrat Dr. Steffen Merle, Referent für Sozial- und Gesellschaftspolitik der EKD, legte den Teilnehmende u. a. dar, dass Kirche nur dann zukunftsfähig sein werde, wenn sie sich gegenüber Familien und deren Bedürfnissen und Problemen mehr öffne. Dabei gehe es „nicht um die Rettung der Kirche“; vielmehr sollte Familien die Unterstützungsmöglichkeiten durch die Kirche besser aufgezeigt werden. Erst dann seien Mütter, Väter und deren Kinder bereit, sich mit der Kirche zu identifizieren und in ihr mitzuwirken. Diese Einschätzung stimmt auch mit den Ergebnissen der Elternumfrage, die im Rahmen von ekhn2030 durchgeführt wurde, überein.

3.2.4. Zwei Praxishilfen mit erprobten Konzepten aus dem Gemeindepädagogischen Dienst

In zwei neu erschienenen Praxishilfen des Fachbereichs Erwachsenenbildung und Familienbildung haben Mitarbeiter*innen aus dem gemeindepädagogischen Dienst in der EKHN Praxiserfahrungen zum Thema „Advents- und Weihnachtszeit“, sowie „Passions- und Osterzeit“ zusammengetragen und so aufbereitet, dass sie in Form von detailliert ausgearbeiteten Vorschlägen für Nachmittags-

und Tagesveranstaltungen, Andachten, Gottesdienste und Familienwochenenden sowie Anregungen für Zuhause problemlos übernommen und umgesetzt werden können. In beiden Praxishilfen geht es darum, Familie auf vielfältige Weise als „Lernort des Glaubens“ zu stärken, Religion in die Kommunikation an den Familientisch zu bringen und als gestaltendes Element in den Familienalltag zu integrieren. Die vielfältigen Ideen und Inspirationen finden große Resonanz.

3.3. Fachbereich Kinder und Jugend

3.3.1. Kindeswohl – Präventionsbeauftragte in den Dekanaten, Schulungen und Fachtage

Die Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) hat auf der Herbstsynode 2020 das Gewaltpräventionsgesetz (505 GPrävG) verabschiedet. Alle Dekanate haben Konzepte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt entwickelt und tragen diese in alle kirchlichen Einrichtungen und Institutionen hinein.

Die Präventionsbeauftragten in den Dekanaten sind in der Regel die Dekanatsjugendreferent*innen.

Der Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN sowie das Referat Personalrecht der EKHN bieten den Präventionsbeauftragten jedes Jahr einen Fachtag zum Fachaustausch an. Dieser fand am 4. Juni 2021 statt. Eingeladen waren auch interessierte Gemeindepädagog*innen und Pfarrer*innen.

Am 3. und 4. November 2021 wurde zum ersten Mal eine Grundschulung für Präventionsbeauftragte veranstaltet.

Am 9. November 2021 fand für alle Interessierten im gemeindepädagogischen Dienst ein Fachgespräch zu der in Arbeit befindlichen EKD Aufarbeitungsstudie statt. Die erste Aufbauschulung zum Thema Sexualpädagogik für Präventionsbeauftragte startete am 14. Februar 2022.

Die regelmäßigen verpflichtenden Qualifizierungen werden weiterhin durchgeführt.

3.3.2. Fortbildung zum Mediencoach in Kooperation zwischen Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN und dem Stadtjugendpfarramt Frankfurt

Junge Menschen sind ganz selbstverständlich in unterschiedlichsten digitalen Medien unterwegs.

Der Fachbereich Kinder und Jugend und das Stadtjugendpfarramt Frankfurt haben im Juni 2021 zusammen mit internen und externen Medienpädagog*innen ein Pilotprojekt gestartet, um Jugendliche mit Interesse für Medien und Technik zu fördern, zu digitalen Projekten im eigenen kirchlichen Kontext zu motivieren und sie dabei zu begleiten.

Ziel ist, dass alle Teilnehmer*innen am Ende ein solides Basiswissen in Bezug auf eine selbstbestimmte und sichere Datennutzung im Internet, im Bereich digitaler Zusammenarbeit sowie erste Einsichten medienpädagogischen Handelns erhalten. Auch können sie ihr Wissen anhand verschiedener Praxisworkshops in bestimmten Bereichen vertiefen. Zugleich soll das Pilotprojekt Träger*innen der kirchlichen Arbeit vor Ort inspirieren und darin unterstützen, dass junge Menschen ihre Expertise und ihre Meinung in (digitalen) Angeboten und in die Öffentlichkeitsarbeit vor Ort einbringen können.

Nach der Abschlussveranstaltung des Projektes im Mai 2022 mit Zertifikatvergabe soll es ausgewertet und gegebenenfalls weiterentwickelt und fortgeführt werden.

3.3.3. Bedeutung von ehrenamtlichem Engagement junger Menschen – Räume öffnen, Beteiligung ermöglichen, Kinder und Jugendliche stärken

Im Rahmen von drei digitalen Vollversammlungen und einer präsent durchgeführten nahm die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e. V. (EJHN) drei Positionspapieren zu [Mentaler Gesundheit](#), [Antirassismus](#) und zum Thema [Räume für die Arbeit mit, von und für Kinder\(n\) und Jugendliche\(n\)](#) in der EKHN (#JugendBrauchtRäume) Stellung. Letzteres Thema wurde mit einer deutschlandweiten Kampagne mit medialer Unterstützung auch durch andere Landeskirchen und der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland (aej) verbreitet und durch Jugendliche stark gemacht.

Darüber hinaus beteiligen sich ehrenamtliche Jugendliche sowie Hauptberufliche in unterschiedlichen Projektgruppen, die sich, neben den schon genannten Themen, zusätzlich auch mit der Klimaneutralität oder der Einführung eines Inklusionschecks beschäftigen.

Vertreten auf den Christopher Street Days in Frankfurt, Wiesbaden und Darmstadt und beim Gedenken und der Demonstration zu "Hanau erinnern" wandte sich die Evangelische Jugend gegen Rassismus, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit und setzte sich für Gleichberechtigung, Vielfalt, Demokratie und Inklusion ein.

Mit einem präsenten Dankesfest für Ehrenamtliche auf der Jugendburg Hohensolms wurde das Engagement junger Menschen gefeiert und ihr Einsatz gewürdigt. Im November 2021 wurde der Vorstand der EJHN neu gewählt.

4. Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung

4.1. Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Neue Informationen zum Perspektive-2025-Teilprojekt Klimaschutz Verbraucherstärkung, zu „Energiemission“, „Grüner Hahn“, Nachhaltigem Einkauf und Klimafreundlicher Mobilität

Im Berichtszeitraum wurde im **P2025-Teilprojekt Klimaschutz Verbraucherstärkung** der Ideenwettbewerb „klimafreundlich mobil“ durchgeführt. Kirchengemeinden waren dazu aufgerufen, ihre Ideen und Konzepte für eine klimafreundliche und nachhaltige Mobilität einzureichen. Zehn Kirchengemeinden konnten die Jury besonders überzeugen. Die Preisverleihung fand im September digital statt, bei der die Gewinner-Gemeinden eine Urkunde sowie Preisgelder in Höhe von 500 und 5.000 Euro erhielten. Eine Best-Practice Sammlung über die eingereichten Ideen wurde anschließend erstellt und steht allen Interessierten auf der Homepage des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung zur Verfügung.

Das Interesse am **Thema Energiesparen** machte sich auch an der hohen Beteiligung an der „Winteraktion“ bemerkbar. Ende Oktober 2021 rief das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung die Kirchengemeinden zur Bewerbung um eine kostenlose Energieberatung auf. Insgesamt bewarben sich über 80 Kirchengemeinden. Davon erhielten die ersten zehn Bewerbungen eine Zusage. Alle, die nicht „gewonnen“ hatten, wurden über das Unterstützungsangebot der Energiemission informiert. Bis zum Redaktionsschluss dieses Berichts (Februar 2022) haben weitere acht Kirchengemeinden die Einführung und Umsetzung der Energiemission beschlossen. Weitere fünf haben Interesse bekundet und sind im Prozess, einen Beschluss zu erwirken.

Für das **kirchliche Umweltmanagement Grüner Hahn** konnten bis Ende 2021 elf weitere Gemeinden und Einrichtungen gewonnen werden. Dabei haben sich alle Ev. Studierendengemeinden sowie die Studierendenwohnheime der EKHN für einen gemeinsamen Einführungsprozess zusammengeslossen. Die Zahl der Standorte steigt somit auf 40, aktuell zertifiziert sind davon acht. Im vergangenen Jahr erlangte die Kirchengemeinde Ballersbach erstmals das Zertifikat, zum zweiten Mal

rezertifiziert wurde die Kirchengemeinde Bad Schwalbach. Darüber hinaus wurden zwei Diakonische Werke aus Hessen beim Start ihres Umweltmanagements unterstützt. Im aktuellen Ausbildungskurs für kirchliche Umweltauditor*innen befinden sich neun Teilnehmende aus der EKHN.

Beim **nachhaltigen Einkaufsportal wir-kaufen-anders.de** wurde Anfang 2022 der Online-Shop umgestellt. Eine Kooperation mit der Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie (HKD) stellt diesen nun zur Verfügung. Dies verbesserte die Qualität des Angebots bei gleichzeitiger Halbierung des Kostenanteils der EKHN an diesem ökumenischen Gemeinschaftsangebot. Dadurch ist der Weiterbetrieb zunächst bis Ende 2023 gesichert.

Im Januar 2022 startete als neues Online-Format der **Klima-Stammtisch**. Zweimonatlich haben umwelt- und klimainteressierte Haupt- und Ehrenamtliche der EKHN die Möglichkeit, sich über Klima- und Umweltschutz-Themen auszutauschen, die für sie relevant sind. Außerdem ermöglicht der Austausch das Mitnehmen neuer Impulse für das eigene Engagement vor Ort und bietet Reflexionsraum für laufende Vorhaben. Das niederschwellige Angebot stieß auf eine sehr große und positive Resonanz.

Die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit spielen auch bei der evangelischen Jugend eine zunehmend wichtige Rolle. Im November 2021 war das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung mit einem **Workshop zum Thema Nachhaltigkeit und Umweltschutz auf der EJHN-Vollversammlung** in Hohensolms vertreten. Es wurde ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung und der EJHN vereinbart. Im Rahmen einer (digitalen) Arbeitsgruppe werden gegenwärtig Fragen zur Klimaneutralität diskutiert und Handreichungen ausgearbeitet. Zudem sind weitere Workshops mit einzelnen Dekanatsjugendvertreter*innen in Planung.

Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr eine engere Zusammenarbeit mit dem Zentrum Bildung vorgesehen, um insbesondere die Zielgruppe der Gemeindepädagog*innen mit den Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit in Verbindung zu bringen. Pädagogische Fachtage sollen entsprechende Methoden vermitteln, mit denen sie in ihrer Arbeit Klimaschutz und Nachhaltigkeit integrieren und an ihre Zielgruppen wiederum vermitteln können. Ziel ist, einen großräumigen Multiplikator-Effekt zu erwirken, sodass Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu einem selbstverständlichen Handeln werden.

Insgesamt konnten bei Klimaschutztagen, Informations- und Bildungsveranstaltungen, mit Vorträgen, Workshops und Beratungsangeboten zum Grünen Hahn, zur Energiemission sowie zum nachhaltigen Einkauf, Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Jahr 2021 über 500 Haupt- und Ehrenamtliche der EKHN erreicht werden.

Klimaschutzgesetz

Die Kirchenleitung hat im Herbst 2021 den Steuerungskreis Klimaschutz und Nachhaltigkeit damit beauftragt, ein Klimaschutzgesetz für die EKHN auszuarbeiten. Ziel dieses Gesetzes ist es, die Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Treibhausgasemissionen bilanziell bis zum Jahr 2045, so die gegenwärtige Planung, schrittweise auf null zu senken (CO₂e-Neutralität). Vergleichbare Initiativen gibt es derzeit in vielen weiteren evangelischen Landeskirchen. Unterstützt wird das Vorhaben durch den synodalen Beschluss der EKD, mit dem die Synode den Rat und die Gliedkirchen darum bittet, bis zum Herbst 2022 eine datenbasierte Roadmap für einen verbindlichen EKD-weiten Prozess zur Klimaneutralität bis 2035 zu erarbeiten.

Evaluation des ökumenischen Schöpfungstags

Die Feier des Ökumenischen Schöpfungstags ist ein Gemeinschaftsprojekt der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Hessen und Rheinhessen. Sie fand zum ersten Mal im Jahr 2011 statt – ein Jahr, nachdem die ACK Deutschland auf dem zweiten Ökumenischen Kirchentag in München die

Feier eines Schöpfungstags und einer Schöpfungszeit vom 1. September bis zum 4. Oktober proklamiert hatte. Diese zurückliegenden zehn Jahre wurden im Jahr 2021 erstmals einer Evaluation unterzogen, die auf Initiative des Vorstandes der ACK Hessen-Rhein Hessen erfolgte. Die Evaluation hatte zum Ziel, (a) die Zukunftsfähigkeit des ökumenischen Schöpfungstags angesichts zurückgehender finanzieller und personeller Ressourcen zu sichern, (b) die bisherigen ökumenischen Kooperationen zu würdigen und erweiterte Kooperationspartnerschaften auszuloten und (c) das Thema Nachhaltigkeit aufgrund des biblischen Auftrags, die Schöpfung zu bewahren, in den Kirchen zu stärken.

Als Ergebnis wurden unter anderem folgende drei Empfehlungen an die Kirchenleitungen formuliert: (1.) Einrichtung einer kontinuierlichen, fachkompetenten, strategischen Lenkungsgruppe zur Sicherung, Reflexion und Weiterentwicklung der Schöpfungstage und der Schöpfungszeit, unter Beibehaltung der jährlich wechselnden operativen Vorbereitungsteams, die für die Planung und Durchführung des jeweiligen Schöpfungstags zuständig sind. (2.) Gewinnung weiterer Konfessionen und thematisch passender Initiativen zur Mitwirkung am Schöpfungstag und breitere Beteiligung von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Personen in den Vorbereitungsteams und (3.) sollen auch kirchenleitende Personen für die Gestaltung des ökumenischen Schöpfungsgottesdienstes angefragt werden können, auch wenn der Schöpfungstag nicht im eigenen Kirchengebiet stattfindet.

Die Kirchenleitung der EKHN hat diese und weitere Empfehlungen im Herbst 2021 zustimmend zur Kenntnis genommen. Dabei hat sie ihre über das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung geleistete personelle und ihre über das Zentrum Ökumene der EKHN und der EKKW geleistete finanzielle Unterstützung bestätigt. Auch andere angefragte Kirchen- und Bistumsleitungen haben den Empfehlungen der Evaluation zwischenzeitlich zugestimmt.

Hinweise zur weiteren Förderung von Nachhaltigkeit und Klimaschutz durch Bildungsarbeit

Um die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz in der kirchlichen wie nichtkirchlichen Öffentlichkeit zu verankern, sind Bildungsangebote unerlässlich. Kirchengemeinden der EKHN wurden auf diesem Weg im Berichtszeitraum auch vom Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung unterstützt. Beispielhaft sei das „Ökumenische Novemberseminar 2021: Nach uns die Sintflut? Schöpfung-Verantwortung-Klimawandel“ der Ev. Kirchengemeinden Roßdorf und Gundershausen und der Kath. Pfarrgemeinde Rosdorf genannt. Eine digitale Veranstaltungsreihe zu „Theologie und Nachhaltigkeit. Schöpfung im Klimawandel“ wurde ebenfalls vom Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung konzipiert und gemeinsam mit der Arbeitsstelle Frieden und Umwelt der Ev. Kirche der Pfalz und dem Referat Umwelt der Ev. Landeskirche in Württemberg als Angebot für Kirchengemeinden und Dekanate durchgeführt. Anfang 2022 wurde mit Blick auf weitere theologische Bildungsangebote eine Kooperation zwischen Zentrum Gesellschaftlicher Verantwortung und Zentrum Bildung vereinbart.

Drei weitere ZGV-Bildungsangebote aus obigem Themenspektrum wurden im Berichtsjahr u. a. auch mit dem Landfrauenverband Hessen e. V. durchgeführt („Klimawandel und Innovationen in der Landwirtschaft“, „Klimawandel und Landschaftswasserhaushalt“, „Resilienz in der Landwirtschaft“). Zudem wurde für das Evangelische Bauernwerk ein Vortrag zum Thema „Landwirtschaft: Klimawandel, Welthandel und Gemeinwohl“ gehalten. Das Thema „Klimawandel und Bodenschutz“ wurde vom Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung in Zusammenarbeit mit der Ev. Akademie Hofgeismar, dem Hessischen Umweltministerium und der Stadt Wetzlar eine größere Veranstaltung durchgeführt. Im Rahmen der Fair Finance Week 2021 moderierte das ZGV eine klimapolitische Veranstaltung zum Thema „Kann Politik den Wandel?“. Die Referent*innen waren eine SPD-Bundestagsabgeordnete, ein Wissenschaftler des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung (PIK), eine Vertreterin der KlimaUnion sowie eine Aktivistin von Transition Town Frankfurt e. V.

Nachhaltiges Wirtschaften Hessen

Unter dem Dach der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen startete im Oktober 2021 die **Initiative für nachhaltiges Wirtschaften** (<https://www.hessen-nachhaltig.de/nachhaltiges-wirtschaften.html>). Sie richtet sich an Wirtschaftende aller Größen und Branchen aus der Privatwirtschaft sowie aus dem kommunalen und gesellschaftlichen Bereich. Ziel ist, nachhaltiges Wirtschaften in hessischen Unternehmen vor Ort zu verankern, für Nachhaltigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu sensibilisieren, und eine Austauschplattform zu bieten. Inhaltliche Grundlage sind die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs), die Leitsätze der Hessischen Nachhaltigkeitsstrategie und der Europäische Grüne Deal.

Die Umsetzung der Initiative obliegt dem Lenkungsgremium, bestehend aus Vertreter*innen aus Unternehmen und Wirtschaftsverbänden, aus Landesverwaltung und gesellschaftlichen und kirchlichen Akteuren wie der EKHN. Zur Orientierung bei der Umsetzung nachhaltiger Maßnahmen erarbeitete das Lenkungsgremium eine Charta Nachhaltiges Wirtschaften, die auf drei Regionalforen zwischen November 2021 und März 2022 vorgestellt und diskutiert wurde. Interessierte Wirtschaftende können die Charta mit selbstbindendem Charakter auf der ersten Jahreskonferenz der Initiative mit der Ministerin des Umweltministeriums am 3. Mai 2022 in Wiesbaden unterzeichnen. Auch die EKHN hat die Charta unterzeichnet.

Bündnis „Mainzer Apell“

Der „Mainzer Appell zur Krisenbewältigung – Kein Steuergeld ohne Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit!“ wurde im Frühjahr 2020 von mehr als vierzig Verbänden aus dem ökologischen, kirchlichen, Eine-Welt-, landwirtschaftlichen, sozialen und gewerkschaftlichen Bereich in Rheinland-Pfalz verabschiedet. Das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung hat an der Konzeption mitgearbeitet. Im Frühjahr 2021 führte dieses Bündnis im Vorfeld der Landtagswahlen eine Veranstaltung zur Befragung der Spitzenkandidaten von fünf Parteien durch, welche vom BUND RLP e. V. sowie dem Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung vorbereitet und moderiert wurde.

Kirche und Tierschutz

Das Thema Tierwohl gewinnt gesellschaftspolitisch zunehmend an Bedeutung. Das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung ist seit mehreren Jahren zu diesem Thema im Projekt „Nationales Tierwohl-Monitoring“ (NaTiMon) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft aktiv. Im Rahmen des Landestierschutzbeirats des Landes Hessen ist das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung in der AG „Tiertransporte“ sowie in der AG „Wildtierpopulationen und Biodiversität“ vertreten. U. a. erarbeitete das Zentrum im Berichtszeitraum eine Positionierung zu „Wildtierschutz versus Freizeitverhalten“. Ebenfalls hat das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung im Jahr 2021 zahlreiche Beiträge zur EKHN SommerGottesdienstreihe „Mensch und Tier“ verfasst. Das Zentrum ist überdies seit längerem in einem interreligiösen Dialog zwischen Juden, Christen und Muslimen zum Thema „Mensch-Tier-Beziehung“ vertreten. In diesem Kontext fand 2021 u. a. eine Diskussionsveranstaltung zu „Koscher, Halal, Vegan“ statt.

Initiative Lieferkettengesetz

Die Kirchenleitung hat im Herbst 2021 ihre Unterstützung für die Initiative Lieferkettengesetz um zwei Jahre verlängert. Das ursprüngliche Ziel der Initiative Lieferkettengesetz wurde mit der Verabschiedung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes auf deutscher Ebene erreicht. Parallel wurde und wird auch auf der europäischen Ebene über die Einführung eines Lieferkettengesetzes verhandelt. Da ein EU-weites Lieferkettengesetz zweckmäßig ist und auch Auswirkungen auf das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz hat, hat die Kirchenleitung die Verantwortlichen im Zentrum Oekumene und im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung damit beauftragt, die Initiative

Lieferkettengesetz für zwei weitere Jahre zu unterstützen und den Prozess um ein europäisches Lieferkettengesetz zu begleiten.

„Sustainable Preaching“ – nachhaltig predigen

Die englischsprachige Website www.sustainable-preaching.org ist ein Beispiel dafür, wie ein ursprünglich auf den deutschen Sprachraum begrenztes ökumenisches Projekt, die Predigthilfe www.nachhaltig-predigen.de, nun mit maßgeblichem Engagement des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung in die weltweite Ökumene beginnt auszustrahlen. Eine substantielle „Anschubfinanzierung“ erfolgte im Rahmen des synodalen Pilgerweg-Fonds, den das Zentrum Ökumene der EKHN und der EKKW in Frankfurt am Main verwaltet. Um nach dem Ende dieser Finanzierung die Arbeit nachhaltig fortsetzen zu können, wurde im Berichtszeitraum in Kooperation mit der Orthodoxen Akademie auf Kreta (OAK) im Rahmen der „Kleinen Partnerschaften in der Erwachsenenbildung“ des Erasmus+-Programms der Europäischen Union ein Antrag auf eine zweijährige Förderung für den Ausbau des englischsprachigen Projekts gestellt. Die nationale Agentur „Bildung für Europa“ des Bundesinstituts für Berufsbildung, bei der der Antrag bearbeitet wurde, hat Anfang des Jahres mitgeteilt, dass das Projekt für zwei Jahre mit 60.000 Euro gefördert wird. Das Projekt wird ebenfalls vom European Christian Environmental Network (ECEN) der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) sowie von der Károli Gáspár Universität der reformierten Kirche in Ungarn unterstützt.

Ethisch-nachhaltige Geldanlage

Auf gesamtkirchlicher Ebene bereits wohlverortet, stößt die Thematik ethisch-nachhaltiger Geldanlage in Gemeinden und Dekanaten zunehmend auf großes Interesse. Im Berichtszeitraum wurden daher vom Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung mehrere Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen vor Ort im Zentrum und in Gemeinden angeboten. Die hohen Ansprüche an eine nachhaltige kirchliche Geldanlage und deren lange Tradition wurden dabei ebenso erörtert wie die Eckpfeiler der neuen EU-Taxonomie-Verordnung. Die Taxonomie-Verordnung ist der Versuch, Kriterien zur Bestimmung ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten zu identifizieren, Finanzströme in diese Zukunftsfelder zu leiten und Anleger*innen eine Orientierungshilfe zu nachhaltigen Investitionen zu geben. Wie umstritten und hoch politisch dies ist, zeigt z. B. die derzeitige Einstufung von Atomstrom als „grün“.

Auch die internationale Konferenz der Finanzdezernent*innen der Evangelischen Mission in Solidarität, die unter Mitarbeit des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung im April 2022 in Hofgeismar stattfinden sollte, wollte sich der ethisch-nachhaltigen Geldanlage widmen. Sie wurde leider pandemiebedingt abgesagt.

4.2. Stadt- und Landentwicklung

Attraktive Innenstädte für alle

Seit Herbst 2020 werden die Aktivitäten zum Sonntagschutz mit der Diskussion um die Zukunft der Innenstädte angesichts der coronabedingten Belastungen von Einzelhandel und Gastronomie verknüpft. Vor dem Hintergrund des bereits langjährigen Strukturwandels im Einzelhandel sind attraktive Innenstädte nicht durch zusätzliche Geschäftsöffnungen am Sonntag zu erhalten, sondern durch die Entwicklung von Multifunktionalität, Aufenthalts- und Erlebnisqualität im Zusammenwirken vielfältiger Innenstadtakteur*innen. Um die Mitwirkung von Kirche und Diakonie in diesen Prozessen vor Ort zu unterstützen, lag 2021 der Schwerpunkt auf der Sensibilisierung und Beratung kirchlicher Akteur*innen zu Herausforderungen, Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten für lebenswerte Innenstädte. Das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung erarbeitete dazu eine Orientierungshilfe für Kirchengemeinden und Dekanate (siehe: <https://www.zgv.info/stadt-landentwicklung/artikel->

[einzelansicht/811-lebendige-innenstaedte-fuer-alle-ein-thema-fuer-kirchen-in-der-ekhn/2a09b7bd5b0ebc1b69d61b5d27040125.html](https://www.ekhn.de/2a09b7bd5b0ebc1b69d61b5d27040125.html)), einen Podcast in der ZGV-Reihe Cambio sowie ein Heft der PERSPEKTIEFE. Darüber hinaus fanden Workshops mit Vertreter*innen der Fach- und Profilstellen Gesellschaftliche Verantwortung und der Stadtkirchenarbeit sowie Diskussionen mit Sonntagsallianzen auf regionaler, landes- und bundesweiter Ebene statt.

Gemeinwesen- und Sozialraumorientierung

Das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung war im Berichtszeitraum vorrangig in der Vernetzung von Projekten, Gemeinden und Akteur*innen zur Gemeinwesen- und Sozialraumorientierung kirchlicher Arbeit aktiv. Neben der Mitwirkung im Sprecher*innenkreis des Bundesnetzwerks Gemeinwendiakonie und Quartiersarbeit gibt es dabei eine enge Zusammenarbeit mit der Diakonie Hessen. Gemeinsam mit den Diakonischen Werken in Hessen, Rheinland-Pfalz und Rheinland-Westfalen-Lippe wurden darüber hinaus Aktivitäten zu einer stärkeren regionalen Vernetzung begonnen. Im Bereich der Fortbildung widmete sich der Studientag der Fach- und Profilstellen Gesellschaftliche Verantwortung dem Schwerpunkt Sozialraumorientierung. Es wurden außerdem digitale Veranstaltungen zu einzelnen Themen sowie eine Fortbildung zur Sozialraumanalyse durchgeführt.

Wohnen und Bodenpolitik

Der EKD-Text 136 „Bezahlbar Wohnen“ war ein wichtiger Anstoß zur vertieften Auseinandersetzung mit den kirchlichen Handlungsmöglichkeiten für ein angemessenes und leistbares Wohnen. Der Text macht deutlich, wo Ansatzpunkte für Kirche als gesellschaftliche Akteurin liegen. Diese wurden im Berichtszeitraum vom Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung im Zuge einer gemeinsamen Veranstaltung mit der Sozialpolitischen Offensive Frankfurt/Main (SPO) zur gemeinwohlorientierten Bodenpolitik, einer Veranstaltung zur Wohnungsgemeinnützigkeit im Rahmen der Darmstädter Tage der Transformation 2021 der Schader-Stiftung und der Beratung von Dekanatsinitiativen zu einem Runden Tisch „Wohnen in der Wetterau“ aufgegriffen.

Der EKD-Text spricht aber auch die Verantwortung an, die Kirche und Diakonie im Umgang mit eigenen Gebäuden und Boden für ein bezahlbares Wohnen haben, und schlagen dafür ein Modell der ethischen Entscheidungsfindung vor. Es wird gegenwärtig geprüft, wie dieser Aspekt auch bei der Auseinandersetzung mit dem Gebäudebestand im Zuge von EKHN 2030 aus sozialräumlicher Perspektive Berücksichtigung finden kann.

Kirche im Kontext öffentlicher Planungsprozesse

Immer wieder wird Kirche mit Konflikten im Zuge von baulichen Vorhaben und raumbezogenen Planungsprozessen konfrontiert – lokal in der Kirchengemeinde, regional in den Dekanaten, aber auch auf Ebene der Landeskirche. Doch öffentliche Planungs- und Beteiligungsprozesse sind komplex und für Laien häufig schwer zu verstehen. Deshalb soll ein neuer Leitfaden, der vom Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung gemeinsam mit den Fach- und Profilstellen aus drei Dekanaten im Berichtszeitraum erarbeitet wurde, Kirchengemeinden und Dekanaten den Einstieg in die Beteiligung an öffentlichen Planungsprozessen erleichtern. Er wendet sich an Pfarrer*innen und hauptamtliche kirchliche Mitarbeiter*innen ebenso wie auch an Kirchenvorsteher*innen und andere aktive Gemeindeglieder. Der Leitfaden motiviert und unterstützt mit Erläuterungen, Tipps und Praxiserfahrungen, die vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten zu nutzen, um Kommunen und Regionen mitzugestalten. Er wurde bereits in Veranstaltungen mit verschiedenen Akteur*innen diskutiert und für die Beratung bei Beteiligungsprozessen in mehreren Dekanaten und zum Regionalplan Mittelhessen genutzt.

LEADER – Beteiligung von Kirche und Diakonie

Im Jahr 2021/2022 beteiligte sich das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung bei mehreren Veranstaltungen und per Veröffentlichung an dem Thema LEADER. LEADER ist ein mehrjähriges EU-Förderprogramm, das eine integrierte ländliche Entwicklung unterstützt. Das Förderspektrum umfasst u. a. die Bereiche Demografie, Dorffinnenentwicklung, Kultur, Bildung, Ökologie, Ökonomie, Regionale Identität, Tourismus, etc. Die EKHN hat sich im Berichtszeitraum neben der Diakonie Hessen e. V. über das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung sowohl an der inhaltlichen Festlegung von Zielen der jeweiligen Regionalentwicklungsstrategien beteiligt als auch an der Entwicklung entsprechender Maßnahmen. Zudem wurden Dekanate darüber informiert, dass sie an LEADER-Gremien mitwirken und EU-Fördermittel beantragen können. Das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung hat auch inhaltlich an einer großen EKD-Tagung zu LEADER mitgewirkt und für die „Akademie für Kirche und Diakonie“ ein Seminar zu „LEADER und Migrantenorganisationen“ durchgeführt. In Zusammenarbeit zwischen dem Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung, dem Land Hessen, der Diakonie Hessen und den Hessischen Regionalforen wurde 2021 ebenfalls eine größere Tagung zu „LEADER und Soziale Orte“ umgesetzt. Für die Region Rheinhessen organisierte das Zentrum überdies einen engen Fachaustausch mit dem LEADER-Regionalmanagement zu Themen wie gemeinsame Gebäudenutzung, Kirchenkultur, ländliches jüdisches Erbe, Belange junger Menschen auf dem Dorf.

Alle Aktivitäten in diesem Bereich stehen im Zusammenhang mit einer stärkeren kirchlichen Sozialraumorientierung und besseren Vernetzung mit anderen ländlichen Schlüsselakteuren.

Bürgerschaftliches Engagement im ländlichen Raum

Seit vielen Jahren ist das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung Mitglied der Jury des Demografiepreises der Hessischen Staatskanzlei. Beim Demografiepreis geht es um innovative Lösungsideen im ländlichen Raum zu den Kategorien Jugend, Soziales, Dorfentwicklung, Daseinsvorsorge, Kultur. Es gibt jedes Jahr ca. 100 Projekt-Einreichungen. EKHN-Institutionen sind regelmäßig bei den Bewerbungen und Preisträgern vertreten. Im Jahr 2021 kam für das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung die Jurybeteiligung bei einem neuen Wettbewerb der Staatskanzlei zum Thema „Modellvorhaben Alter Treffpunkt – Neuer Anstrich“ hinzu. Dabei ging es um die Umnutzung und Modernisierung öffentlicher Gebäude in Dörfern. Im Sommer 2021 hielt das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung im Rahmen des „Hessischen Engagementkongresses“ zudem ein Seminar ab zum Thema „Neue Beteiligungsformen“. Der Kongress wurde organisiert von der Hessischen Staatskanzlei, der Evangelische Hochschule Darmstadt sowie der LandesEhrenamtsagentur Hessen (LEAH).

4.3. Arbeitswelt

Mobiles Arbeiten verändert unsere Arbeitskultur

Das mobile, digitale Arbeiten ist für viele das neue Normal geworden und hat seit der Pandemie massiv die Arbeitskultur in der Gesellschaft und in der EKHN verändert. Nicht nur die Frage wo, sondern wie wir zukünftig im digitalen und analogen Kontext zusammenarbeiten können, bekommt eine neue, zentrale Bedeutung. Wie können wir zukünftig unsere Arbeitsprozesse gut gestalten? Wie wollen wir kommunizieren, wenn die Kolleg*innen nicht vor Ort sind und wie findet dann Mitbestimmung statt? Diese und ähnliche Fragen wurden im Herbst 2021 in der Veranstaltungsreihe „Besser geht immer – aber wie? Die Arbeit von morgen gestalten“ erörtert. In Zusammenarbeit mit dem Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung, der Gesamtmitarbeitervertretung, dem Zentrum Bildung und dem DGB Rheinland-Pfalz/Saarland wurden verschiedene Fachgespräche für Mitarbeitervertretungen, Betriebsräte und Fachpublikum in dieser Reihe organisiert. Aufgrund des digitalen Formats

haben sich Personen aus der ganzen Republik zugeschaltet. Auf Grund der guten Resonanz wird die Reihe in 2022 fortgesetzt.

Report „Jobcenter der Zukunft“

Mehr als 5 Millionen Menschen (darunter 2021 ca. 403 000 Menschen in Hessen und 214 500 Menschen in Rheinland-Pfalz) sind bundesweit von Hartz-IV-Leistungen abhängig und stehen in Kontakt mit einem der 406 Jobcenter in Deutschland. Der Umgang und die Praxis dieser Behörden sind damit Wesentlich für das soziale Klima in Deutschland.

Unter der Beteiligung des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN erarbeitete der Evangelische Verband Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt e. V. (KWA) im Berichtszeitraum einen Report zum Thema Jobcenter. In insgesamt 16 deutschen Städten wurden Praxis-Expert*innen (Erwerbslose, Jobcentermitarbeitende, soziale Einrichtungen) dazu befragt, was gut und was schief läuft im Jobcenter. In zehn Thesen stellt der KWA eine eigene Vision für die umstrittene Behörde vor und macht Vorschläge für ein Jobcenter, das Menschen motiviert statt bestraft, Abläufe vereinfacht statt kompliziert und Armut bekämpft statt verfestigt. Die Thesen wurden 2021 zusammen mit der Bundesdiakonie auf zwei bundesweiten Veranstaltungen in Berlin vorgestellt und mit Politikvertreter*innen und Betroffenen diskutiert. Der Report kann über das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung bezogen werden.

Beschäftigungsgesellschaften: Arbeitsbereich „Arbeit und Qualifizierung“ der EKHN

Die Vergabekommission „Arbeit und Qualifizierung“ der EKHN förderte auch 2021 mit 740.000 Euro Einrichtungen innerhalb der EKHN, die modellhafte Projekte in den Praxisfeldern der Jugendberufshilfe, Hilfe für (Langzeit-)Erwerbslose und für von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen anbieten.

Insgesamt sechs Einrichtungen erhielten 2021 eine Regelförderung in Höhe von insgesamt 680.000 Euro (Jugendwerkstatt Gießen gGmbH, die Jugendwerkstätten Odenwald e. V., das Sozialkaufhaus „Tisch und Teller“ des Diakonischen Werks Main-Taunus, die Fachstelle Jugendberufshilfe des Diakonischen Werks Darmstadt-Dieburg, die Jugendwerkstatt Herrnhag e. V. in Büdingen und die Hilfe im Nordend Sozialdiakonischer Verein der Ev. Luthergemeinde e. V. in Frankfurt am Main).

Mit den restlichen Mitteln wurden weitere zeitlich befristete Projekte bezuschusst, darunter vier im Bereich der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten. So erhielt der Ev. Verein für Jugendsozialarbeit in Frankfurt am Main e. V. eine Unterstützung, um jungen Geflüchteten ein Ausbildungscoaching anzubieten oder ihnen den Erwerb des Hauptschulabschlusses zu ermöglichen und auf eine Ausbildung vorzubereiten. Eine Ausbildungsberatung für jugendliche Geflüchtete wurde in der Fachstelle Jugendberufshilfe in Groß-Umstadt und im Jugendmigrationsdienst des Diakonischen Werks Bergstraße mitfinanziert. In der Jugendwerkstatt Gießen wurde ein zusätzlicher Deutschunterricht für Auszubildende mit Fluchthintergrund bezuschusst.

Erstmals musste die Vergabekommission „Arbeit und Qualifizierung der EKHN“ auch auf ihren Notlagenfonds zurückgreifen um Corona-Pandemie-bedingte Einnahmeausfälle in den Sozialkaufhäusern in Frankfurt am Main und Offenbach auszugleichen. Im Großen und Ganzen navigieren die Einrichtungen zwar angeschlagen aber erfolgreich durch die bisherige Corona Zeit.

4.4. Sonntagsschutz

Jubiläum 1700 Jahre arbeitsfreier Sonntag

Das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung ist seit vielen Jahren in den Allianzen für den freien Sonntag in Hessen und Rheinland-Pfalz aktiv und koordiniert derzeit auch für den evangelischen Verband Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt e. V. (KWA), in dem unter anderem der kirchliche Dienst in der

Arbeitswelt bundesweit zusammengefasst ist, das Handlungsfeld Sonntagsschutz. So hat sich die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) auch im Frühjahr 2021 an bundesweiten Feierlichkeiten beteiligt, die an die erstmalige rechtliche Absicherung des arbeitsfreien Sonntags durch den römischen Kaiser Konstantin vor 1700 Jahren erinnerten. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau beteiligte sich auch mit einer Videobotschaft von Stellvertretender Kirchenpräsidentin Scherf an der bundesweiten Onlineveranstaltung der Allianz für den freien Sonntag am 3. März 2021, bei der sich über 1 100 Personen eingewählt hatten.

4.5. P-2025-Projekt „Demokratie stärken“

Das im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung bis zum Sommer 2023 laufende Projekt „Demokratie stärken“ findet weiterhin große Resonanz in der Öffentlichkeit und vor allem in kirchlichen Gremien, Einrichtungen und Gemeinden. Im Berichtszeitraum lagen inhaltliche Schwerpunkte in der **Stärkung demokratischer Kultur** und im Umgang mit **Verschwörungsideologien und Rassismus**. Beratungen und Veranstaltungen behandelten die Themen Christlicher Umgang mit menschenverachtenden Positionen und Diskriminierung, Rassismus- und antisemitismuskritische Theologie und Kirche, Rechtspopulismus in der Sozial- und Jugendpolitik, Populismus und Demokratie im Rahmen einer Tagung der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK), Religiöser und andere Formen von Antisemitismus, Kirchliches Engagement gegen Rassismus und Rechtsextremismus im Rahmen der Veranstaltung „Hanau erinnern“ zum Anschlag am 19. Februar 2020 (Berichte unter: www.zgv.info/das-zentrum/demokratie-staerken.html).

Das im März 2020 begonnene Teilprojekt „**#HopeSpeech** statt HateSpeech – Hoffnungsfroh streiten für Demokratie und Nächstenliebe“ zur christlichen Auseinandersetzung mit Menschenverachtung im Netz und im Alltag wurde auch im Berichtszeitraum im digitalen und analogen Raum mit neuen Themen in Workshops mit Jugendgruppen und Fortbildungen für Multiplikator*innen erfolgreich weitergeführt.

4.6. Beauftragung EU-Fördermittel

2021 wurde auf Ebene der Europäischen Union eine neue Fördermittelperiode beschlossen. Sie läuft bis zum Jahr 2027. Im Rahmen der EKHN-Beauftragung für EU-Fördermittel, zurzeit angesiedelt im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung, wurden in Absprache mit dem Fundraising-Referat der KV im Berichtszeitraum Gemeinden, Dekanate und Einrichtungen der EKHN über die vielfältigen Fördermöglichkeiten (z. B. Erasmus+, Digitales Europa, CERV, Europäisches Solidaritätskorps) informiert und Unterstützung bei möglicher Antragsstellung angeboten (z. B. durch einen Digitaltag der EKHN oder Fachgespräche mit Fach- und Profilstellen). Darüber hinaus wurde auch der Arbeitskontakt zur Servicestelle EU-Förderpolitik und -projekte von EKD und Diakonie Deutschland in der Dienststelle Brüssel gesichert (z. B. über die Gemeinsame Auftaktveranstaltung des EKD-Büros in Brüssel mit den gliedkirchlichen Beauftragten für EU-Fördermittel zur neuen EU-Fördermittelperiode).

4.7. Regionale Diakonische Werke in Hessen und Nassau gGmbH

Mit Blick auf die erste Phase der Ausgründung der RDW gGmbH als Tochtergesellschaft der Diakonie Hessen e. V. wurden im Berichtszeitraum verschiedenste Maßnahmen ergriffen, die zur weiteren Konsolidierung des Vorhabens beitragen. So erfolgte unter anderem im Herbst 2021 die Eintragung der RDW gGmbH in das Handelsregister. Ebenfalls wurden der gGmbH eine eigene Steuernummer und eine Betriebsnummer der Berufsgenossenschaft zugewiesen und die Vertragspartner der RDW gGmbH über den Eintritt der gGmbH in die RDW-betreffenden Verträge informiert.

Ende November 2021 erfolgten die Datentrennung der Finanzanwendungen und die abschließenden bilanz-buchhalterischen Werte-Zuordnungen zwischen dem Landesverband und der RDW gGmbH. Die Datentrennung war auch Voraussetzung für die getrennten Jahresabschlüsse beider Rechtsträger, die zum ersten Mal für das Jahr 2021 erfolgt sind. Überdies wurden im Berichtszeitraum die Leistungsbeziehungen zwischen der gGmbH und dem Landesverband geklärt und beiderseits in dem jeweiligen Budget umgesetzt.

Aufgrund der gegenwärtigen Zuordnung der RDW gGmbH als Tochtergesellschaft des Landesverbands, haben die bisherigen Vertreter*innen der Landesgeschäftsstelle in den Verwaltungsräten der RDW HN ihre entsprechende Tätigkeit mit Ende des Jahres 2021 beendet. Die künftigen Nachfolgegremien der Verwaltungsräte („Regionalbeiräte“ gem. § 12 Gesellschaftsvertrag der gGmbH) werden ohne Landesverbandsvertreter*innen zusammengesetzt.

Die gGmbH ist vollständig unter eigenem Namen handlungsfähig und auch die Gesellschafterversammlung hat ihre Arbeit aufgenommen. Die gGmbH hat ihre Geschäftsräume zunächst bis zur geplanten Sanierung der Landesgeschäftsstelle der Diakonie Hessen e. V. in der Ederstraße 12 (1. OG) bezogen.

Seit April 2022 wird an der zweiten Phase der Ausgründung der RDW-HN aus der Diakonie Hessen e. V. gearbeitet.

5. Zentrum Oekumene

5.1. Fachbereich Konfessionen – Religionen – Weltanschauungen

5.1.1. Plakataktion #beziehungsweise

(EKHN, EKKW, Bistümer Fulda, Limburg und Mainz, Landesverbände der Jüdischen Gemeinden in Hessen und Rheinland-Pfalz)

In einer bisher einzigartigen ökumenischen und interreligiösen Zusammenarbeit konnte es gelingen, die Landesverbände der Jüdischen Gemeinden in Hessen und Rheinland-Pfalz, die katholischen Bistümer Fulda, Limburg und Mainz und die evangelischen Landeskirchen EKHN und EKKW für ein gemeinsames Projekt zu gewinnen. Sie brachten miteinander die auf Bundesebene entwickelte Plakatserie „#beziehungsweise – jüdisch und christlich: näher als du denkst“ für Hessen heraus. Anhand jüdischer und christlicher Feiertage im Jahreszyklus verdeutlichen die Plakate die Beziehungen zwischen jüdischen und christlichen Traditionen. Dazu wurde vom Zentrum Oekumene an Gemeinden in der EKHN und EKKW begleitendes Material und Hinweise auf Projekte der christlich-jüdischen Verständigung versandt und auf der Internetseite zur Verfügung gestellt. Auch der Arbeitskreis „Im Dialog“ hat auf seiner Seite www.imdialog.org umfangreiches Material zu der Aktion zur Verfügung gestellt.

Zur Eröffnung der Aktion fand im Januar 2021 ein Treffen der leitenden Geistlichen der genannten Kirchen und Bistümer sowie der jüdischen Gemeinden in der Synagoge digital statt, das als wegweisend für die weitere Zusammenarbeit gelten kann.

5.1.2. Konsultationsprozess „Zum Verhältnis des Christentums zum Islam. Auf der Suche nach einer theologischen Positionsbestimmung“

Die Kirchenleitung hatte im Juni 2019 beschlossen, einen Konsultationsprozess zu einer theologischen Verhältnisbestimmung zum Islam auf den Weg zu bringen. In den zwei vergangenen Jahren wurde ein Impulspapier erarbeitet und auf einem Studientag und in Fachgremien beraten. Bei der Bildungskonferenz der EKHN am 21. März 2022 wurde das Dokument vorgestellt. Die Texte sind als Impulse für eine theologische Orientierung und als Auftakt für einen interreligiösen Prozess zu

verstehen. Das Dokument steht auf der Homepage des Zentrums Oekumene als Download zur Verfügung.

5.1.3. Interreligiöse Impulse für die Bewahrung der Schöpfung – Fachtagung am 16. Juni 2021

Bei der inzwischen zum dritten Mal durchgeführten „Interreligiösen Fachtagung“ von EKHN und EKKW handelt es sich um eine Kooperation zwischen dem Zentrum Oekumene und dem Zentrum für Islamische Studien in Frankfurt und Gießen. Das Thema im vergangenen Jahr lautete: „Interreligiöse Impulse für die Bewahrung der Schöpfung – zur Möglichkeit eines gemeinsamen theologischen Sprechens und Handelns von Christ*innen und Muslim*innen“.

Vor dem Hintergrund der Klimakrise standen folgende Fragen im Mittelpunkt: Welche Reaktionen kommen von den Religionen in dieser Situation? Welche Impulse gehen von ihnen aus? Das Bekenntnis zu Gott als dem Schöpfer der Welt und der Menschen verbindet Judentum, Christentum und Islam. Mit diesem Bekenntnis geht die Verantwortung des Menschen für die gesamte Schöpfung einher. Lassen sich die jeweiligen Traditionen so miteinander verbinden, dass ein gemeinsames theologisches Reden möglich ist? Dies könnte zu einem wichtigen interreligiösen Signal für ein gemeinsames verantwortungsvolles Engagement in einer durch die Klimakrise gefährdeten Welt werden.

5.1.4. Treffen mit den Vertreter*innen muslimischer Verbände

Am 24. Januar 2022 fand im Zentrum Oekumene ein Treffen mit Bischöfin Hofmann und Kirchenpräsident Jung mit Vertretern der muslimischen Verbände statt. Eingeladen waren die DITIB, der Verband islamischer Kulturzentren (VIKZ), der Islamrat, der Zentralrat der Muslime (ZMD), der Zentralrat der Marokkaner und die Islamische Gemeinschaft der Bosniaken. Es war das erste Treffen in diesem Format. Weitere, jährliche Gesprächsrunden wurden verabredet.

5.1.5. „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ – internationaler Diskussionsprozess

Im Vorfeld des Ökumenischen Kirchentags 2021 in Frankfurt entstand ein Text zum Abendmahl/Eucharistie, der die Möglichkeiten des gemeinsamen Feierns zwischen den Konfessionen auslotet und theologisch begründet. Der Text „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ lag von Anfang an, auch in einer offiziellen englischen Übersetzung vor. Der Rezeptionsprozess hat sich auch dadurch internationalisiert (z. B. England, USA).

Inzwischen haben auch zahlreiche Gremien – kirchlicher und ökumenischer Provenienz, aber auch aus der wissenschaftlichen Theologie – Stellungnahmen zu „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ abgegeben.

Dieser Rezeptionsprozess ist - in Verbindung mit Beiträgen und Aufsätzen, die Ansatz und Anliegen des Textes erläutern und theologisch vertiefen - 2021 in einem 2. Band von „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ dokumentiert worden. Dieser Band enthält u. a. auch die Antwort der EKHN auf die Veröffentlichung von Kardinal Koch (Rom) im Blick auf die Abendmahlszulassungspraxis unserer Kirche.

Von Seiten des Zentrums Oekumene besteht das ausdrückliche Angebot, den beginnenden oder wieder beginnenden Rezeptionsprozess auf Gemeinde- und Dekanatsebene durch Information und Beratung zu unterstützen.

5.1.6. Verschwörungsideologien und rechte Esoterik in der weltanschaulichen Beratung

Die weltanschauliche Beratung verzeichnet eine deutliche Steigung von Anfragen. Sowohl Einzelpersonen, Familien, Gemeinden, Einrichtungen und die Presse haben erhöhten Beratungsbedarf besonders zu folgenden Themengebieten:

Fragen des Umgangs mit ideologisierten Angehörigen/Freunden/Bekanntem, die im verschwörungsideologischen Milieu unterwegs sind (Querdenker*innen, Spaziergänge, Corona-Maßnahmen-Kritik, Impfgegnerschaft etc.). In diesem Feld sind die Problematiken dramatisch. Die Angst, dass Familiensysteme zerbrechen, steigt.

Zunehmend sind in diesem Feld professionalisierte und vernetzte Player aus zwei Bereichen zu beobachten:

Rechte Esoterik: Rechtsestoterische Weltanschauungsproduzenten und Verlage, Reichsbürger, QAnon oder die Anastasia-Bewegung, die oft im „grünen“ Gewand daherkommen und rechtes Gedankengut implementieren. Ein Großteil der durch die Pandemie radikalisierten Verschwörungsideolog*innen bringt einen esoterischen Hintergrund mit.

Christliche Fundamentalisten: Beispielsweise „Christen im Widerstand“, „Arbeitskreis christlicher Corona-Hilfe“ oder „Christen stehen auf“ bilden Netzwerke und verbreiten teilweise Verschwörungsideologien.

Kirchliche Weltanschauungsarbeit wird zunehmend seitens der (außerkirchlichen) Medien als Kompetenzpartner für Orientierung und Einordnung angefragt.

5.2. Fachbereich Frieden – Gerechtigkeit – Globales Lernen

5.2.1. Eröffnung 5 000 Brote in der EKHN und EKKW

Die Aktion 5 000 Brote wurde am 3. Oktober 2021 im Erntedankgottesdienst in der Simultankirche Worms-Pfeddersheim durch Stellvertretende Kirchenpräsidentin Scherf gemeinsam mit dem Bäckerinnungsverband Hessen für die EKHN und EKKW eröffnet. Im Jahr 2012 entstand die Aktion 5 000 Brote in Kooperation von EKHN, EKKW und der Bäckerinnung in Hessen. Die Aktion fand so große Resonanz, dass sich seit 2014 fast alle Landeskirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) alle zwei Jahre daran beteiligen. Konfirmand*innen backen dabei gemeinsam mit lokalen Bäcker*innen Brot für die Welt. Der Spendenerlös der Brote geht an Projekte von Brot für die Welt. Auch 2021 haben mehrere Hundert Konfirmand*innen aus über 20 Kirchengemeinden in Hessen und Rheinland-Pfalz gemeinsam mit Bäcker*innen aus der Region Brot gebacken oder sich in anderer Weise an der Aktion beteiligt. Der Erlös kommt Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Projekten in Äthiopien, Brasilien und Indien zugute. Seit Beginn der Aktion haben deutschlandweit über 52 000 Konfirmand*innen mehr als 200 000 Brote gebacken und einen Spendenerlös von fast 950.000 Euro für Jugendbildungsprojekte erzielt.

5.2.2. Landeskirchliche Eröffnung Brot für die Welt in der EKHN und EKKW

Die 63. Aktion Brot für die Welt wurde für beide Landeskirchen am 1. Advent (28.11.2021) in der Evangelischen Kirchengemeinde Büdingen eröffnet. Die 63. Aktion steht unter dem Motto „Eine Welt. Ein Klima. Eine Zukunft.“ Brot für die Welt macht damit deutlich, dass die Klimakrise eine zentrale Herausforderung unserer Zeit ist und alle Menschen betrifft. Unter den Folgen leiden aber besonders stark die Menschen im Globalen Süden, obwohl sie am wenigsten zur Erderwärmung beitragen. Das Motto bringt auch zum Ausdruck, dass eine weltweite Anstrengung vonnöten ist, um die Herausforderungen der Klimakrise zu bewältigen.

In der EKHN ist das Spendenaufkommen für Brot für die Welt in 2020 um 15 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Insgesamt spendeten die Menschen im Gebiet der EKHN im Jahr 2020 5.833.293 Euro. Das gute Ergebnis erklärt sich auch daraus, dass in das Jahresergebnis 2020 Kollekten aus dem Vor-Corona-Jahr 2019 eingeflossen sind.

5.2.3. Start der biografischen Citywalks „Ich zeig dir MAIN Frankfurt“

Am 8. Oktober 2021 wurde im Frankfurter Kaisersaal das Projekt „Ich zeig dir MAIN Frankfurt“ präsentiert. Auf Einladung von Oberbürgermeister Peter Feldmann und der Bürgermeisterin und Integrationsdezernentin Nargess Eskandari Grünberg konnten sich Interessierte über dieses neue Format von biografischen Stadtrundgängen informieren. Zehn Menschen mit Migrationsbiografie wurden im Rahmen des zweijährigen Projektes „Ich zeig dir MAIN Frankfurt“ zu sogenannten City Walker*innen weitergebildet und haben eigene Stadtrundgänge entwickelt. Sie zeigen ihren ganz persönlichen Blick auf die für sie relevanten Orte in Frankfurt. Sie zeigen auch die Orte, die für sie identitätsstiftend oder gemeinschaftsbildend sind, und alltägliche Orte der Stadt, die sie selbst mitprägen. Initiiert und koordiniert wurde das Projekt vom Zentrum Oekumene der EKHN und EKKW im Rahmen eines Bündnisses mit DaMigra Frankfurt e. V., dem Entwicklungspolitischen Netzwerk Hessen e. V., der Initiative Ubuntu-Haus wie Nepali Samaj e. V.

Die Stadtrundgänge sind offen für alle Interessent*innen. Besondere Angebote im Bildungsbereich gibt es für Schulklassen, Konfirmand*innen und Gemeindegruppen, die beim Spaziergehen und im Gespräch mit den City Walkern*innen Themen, wie Migrationsgeschichte oder religiöse Vielfalt kennenlernen und vertiefen können.

5.2.4. Impulspapier „Israel – Palästina. Leitgedanken und erläuternde Thesen“

Ein Gesprächsimpuls aus den fünf Landeskirchen Baden, Hessen und Nassau, Pfalz, Rheinland sowie Westfalen in Vorbereitung auf die Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Karlsruhe

Unter dem Titel „Israel-Palästina – Leitgedanken und Thesen“ haben die fünf evangelischen Landeskirchen an Rhein und Ruhr einen gemeinsamen Text veröffentlicht. Der Text nimmt das komplexe Verhältnis von Israel und Palästina aus evangelischer Sicht in den Blick und will mit seiner differenzierten Sichtweise zu einer konstruktiven Auseinandersetzung mit dem Thema beitragen. „Versöhnung wird nur möglich sein über ein gegenseitiges Anteilnehmen und -geben an den je eigenen Perspektiven und den je anderen Narrativen“, so ein Leitgedanke des Papiers.

Die ersten Entwürfe entstanden im Frühjahr 2019 in Baden. Sie wurden ausgelöst von einer sich polarisierenden Debatte über den wachsenden Antisemitismus in Deutschland und die Lage in Israel-Palästina, aber auch durch die Frage, wie sich die gastgebenden deutschen Kirchen bei der Vollversammlung des ÖRK 2022 in Karlsruhe im Blick auf dieses Konfliktfeld so einbringen können, dass gute, konstruktive Gespräche (und Beschlüsse) möglich werden. Die zuständigen Fachabteilungen in den fünf Landeskirchen haben die Texte vielfach bearbeitet. Nachdem sich die Kirchenleitungen bzw. Kollegien der fünf beteiligten Kirchen die Thesen inzwischen zu eigen gemacht haben, sind sie nun dem freien Diskurs übergeben. Das Dokument steht auf der Website der EKHN sowie des Zentrums Oekumene zum Download zur Verfügung.

5.3. Fachbereich Entwicklung – Partnerschaft – Interkulturelles Lernen

5.3.1. Folgen der weltweiten Corona-Pandemie: Absage von Besuchen und Konsultationen | digitale Treffen mit Kirchenleitenden | Corona-Hilfsfonds

In Folge der weltweit anhaltenden Corona-Pandemie mussten erneut Besuche in und aus den Partnerkirchen abgesagt werden. Davon betroffen war auch ein für März geplanter Solidaritätsbesuch des Kirchenpräsidenten in den beiden von der EKHN unterstützten Flüchtlingsprojekten NAOMI in Thessaloniki (<https://naomi-thessaloniki.net/>) und Lesvos Solidarity auf der Insel Lesbos (<https://www.lesvossolidarity.org/en/>). Auch seine Teilnahme an der Einführung des neugewählten Synodalrates der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder in Tschechien musste im November auf Grund der stark gestiegenen Inzidenz kurzfristig abgesagt werden. Die Partnerkirche hatte mit einem Livestream die digitale Teilnahme ermöglicht.

Weiter geführt werden konnten die bereits im Jahr 2020 begonnenen digitalen Treffen des Kirchenpräsidenten mit den Leitenden Geistlichen der EKHN Partnerkirchen. In diesen Gesprächen wurde deutlich, wie wichtig die Verbundenheit im Glauben vor allem in Krisenzeiten ist. Rückblickend auf über ein Jahr Pandemie war klar, wie sehr sich das kirchliche Leben vielerorts verändert hat und digitale Angebote an Bedeutung zugenommen haben. Digitales Abendmahl und sogar digitale Taufen wurden in den USA gefeiert. Trotzdem bleibt die Sorge über die Begegnungsverbote, massive finanzielle Einbußen bei den Kollekten, weiterhin zu zahlende Mieten und Seelsorge unter erschwerten Bedingungen. Die Gespräche fanden in der ersten Jahreshälfte statt, in der die Frage nach der Impfakzeptanz in fast allen Kirchen eine große Rolle spielte. Die Möglichkeit einander über die Internetplattform Zoom zu begegnen, sich auszutauschen, miteinander Gottesdienst zu feiern hat die Verbundenheit zu unseren Partnerkirchen aber gestärkt. Auch im Jahr 2022 sollen diese Gespräche weitergeführt werden.

Im Rahmen des Corona-Hilfsfonds Ökumene und Projektmitteln aus dem Handlungsfeld Ökumene konnten Partnerkirchen und Partnerorganisationen vor allem in Asien sowie der Corona-Hilfsfonds der Evangelischen Mission in Solidarität (ems) im Berichtszeitraum mit ca. 160.000 Euro unterstützt werden. Aus Mitteln der Aktion Hoffnung für Osteuropa konnten u. a. die Partnerkirchen in Polen mit ca. 15.000 Euro gefördert werden.

5.3.2. Rassismus in der Partnerschaftsarbeit – Notwendigkeit kritischer Reflexionen

Die kirchlichen Partnerschaften bestehen zum Teil schon seit 40 Jahren. Ein wesentliches Element der Partnerschaft bestand in der Unterstützung von Projekten. Das Geber-Nehmer Verhältnis in den Beziehungen ist aber auch die Ursache für viele Konflikte. Wir im Norden bewerten, setzen Maßstäbe und haben den Eindruck in vielen Bereichen kompetenter und überlegen zu sein.

Die Interkulturellen- und Antirassismus-Trainings helfen, die Menschen in der Partnerschaftsarbeit zu sensibilisieren und ihnen eigene rassistische Gedanken und Verhaltensweisen aufzuzeigen. Die Trainings sind mittlerweile Bestandteil vieler Reisevorbereitungen. Sie helfen das Beurteilen, Bewerten und Zuschreiben zu reflektieren und zu vermeiden.

Die Auseinandersetzung mit Hintergründen und Auswirkungen des Rassismus und das Realisieren eigener rassistischer Verhaltensweisen führen zu einer Veränderung der Partnerschaftsbeziehungen und im gesellschaftlichen Umgang miteinander auch bei uns.

5.3.3. „Korea Peace Appeal Campaign“ - Unterstützung der Kampagne der koreanischen Partnerkirche PROK

Seit über 31 Jahren ist Deutschland wiedervereint. Dagegen leiden die Menschen auf der koreanischen Halbinsel bis heute unter der schmerzlichen Erfahrung der Teilung. Bis heute gibt es keinen Friedensvertrag und kein offizielles Ende des Koreakrieges. Die Partnerkirche der EKHN, die Presbyterian Church in the Republik of Korea (PROK), setzt sich seit Jahren dafür ein, dass das bestehende Waffenstillstandsabkommen in einen Friedensvertrag umgewandelt wird. Zusammen mit dem National Council of Churches in Korea (NCCCK) hat die PROK 2020 eine Korea Peace Appeal Kampagne gestartet mit der Forderung nach einem offiziellen Ende des Koreakriegs und für die Unterzeichnung eines Friedensvertrags. Der NCCCK will 100 Millionen Unterschriften bis Juli 2023 sammeln. Zusammen mit ihren Partnerkirchen unterstützt die EKHN diese Kampagne. Das Zentrum Oekumene und der Partnerschaftsausschuss Korea stellen Gottesdienstmaterial im Rahmen der Kampagne zur Verfügung und sammeln Unterschriften.

5.3.4. Kirchenleitungsdelegation zu Besuch im Bistum Västerås der schwedischen Kirche

Unter der Leitung von Stellvertretender Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf besuchte Anfang Oktober 2021 eine EKHN Delegation das Bistum Västerås in Schweden. Der Besuch erfolgte aufgrund einer Einladung des Bistums mit dem Ziel, gemeinsame Kooperationsfelder zu erschließen und einen Erfahrungsaustausch zwischen den beiden Kirchen zu ermöglichen. Seit vielen Jahren ist die schwedische Kirche in Nachbarschaftsräumen organisiert. Haupt- und nebenamtlich Mitarbeitende unterschiedlicher Professionen gestalten Kirche. Wie Demokratie gestärkt werden kann, der Religionsunterricht und die Ausbildung des theologischen Nachwuchses, der Umgang mit Diversität in unseren jeweiligen Kirchen sowie ökumenische Beziehungen und Partnerschaften weltweit waren die Themen. Mit der Diözese Karagwe/Tansania haben das Bistum und die EKHN eine gemeinsame Partnerkirche. Mitte Februar fand eine weitere digitale Begegnung statt, in der ein Gegenbesuch für Ende Oktober verabredet wurde. Die Rolle der Kirche in der Gesellschaft und Öffentlichkeit ist ein weiteres Thema, das in beiden Kirchen diskutiert wird.

6. Schule und Religionsunterricht

6.1. Krisenseelsorge in Schulen

Das ökumenische Team der Krisenseelsorge in Schulen ist in Südhessen und Rheinland-Pfalz als Kooperation zwischen der EKHN und dem Bistum Mainz entstanden.

In der Aus- und Fortbildung des Teams und in der Organisation der Rufbereitschaft kooperiert das Religionspädagogische Institut der EKKW und der EKHN mit dem Bistum Mainz. Über eine zentrale Telefonnummer kann das derzeit aus 70 ausgebildeten Personen bestehende Team von Schulleitungen kurzfristig um akute Hilfe vor Ort gebeten werden. Die Krisenseelsorger*innen werden jeweils von ihren Schulen freigestellt und arbeiten dann in individuell unterschiedlichen Teams vor Ort zusammen.

Voraussetzung für die Mitarbeit im Team sind eine erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung in Schulseelsorge sowie der zehntägige Weiterbildungskurs Krisenseelsorge in Schulen. Die Teilnehmenden erwerben zusätzlich zu ihrer Qualifikation als Fachleute für Religion in der Schule grundlegende krisenseelsorgliche Kompetenzen und schärfen ihr Rollenprofil als „Krisenseelsorger*in“ in Schulen. Sie übernehmen wochenweise die Rufbereitschaft für das Team. Zu Beginn der „Corona-Krise hat die Krisenseelsorge in Schulen die Handreichung „Covid 19 und dann?“ erarbeitet, herausgegeben und an allen Schulen in Hessen und Rheinland-Pfalz digital verteilt.

2021 gab es 17 Krisenbegleitungen an Schulen (sechs davon nach einem Suizid), wobei der Einsatz im Ahrtal mit 12 Personen an fünf Tagen der weitreichendste war. Dass es allein in den ersten zwei Monaten 2022 schon zehn Krisenbegleitungen (sechs davon bei einem Suizid/-versuch) gegeben hat, zeigt die nach wie vor durch die Pandemie und jetzt auch durch den Krieg in der Ukraine besonders angespannte psychosoziale Situation an den Schulen, die mehr und mehr große Teile des Alltags der Schüler*innen bestimmen.

7. Regionalbüro Vernetzte Beratung

7.1. Abschluss der Dekanatsneuordnung

Die von der Kirchensynode im November 2013 beschlossene Neuordnung der Dekanatsgebiete ist seit dem 1. Januar 2022 abgeschlossen. In dieser grundlegenden Gebietsreform für die Dekanate der EKHN wurden in mehreren Stufen ursprünglich 47 Dekanate im Laufe einer Amtsperiode in 25 regionalen Räumen neu geordnet:

In Fortführung der im Jahr 2000 begonnenen Dekanatsstrukturreform sollte ermöglicht werden, dass die Dekanate ihren Gestaltungsauftrag für das kirchliche Leben in der Region weiterhin erfüllen können. Mit vereinten personellen und finanziellen Ressourcen eröffneten sich den größeren Dekanaten mehr Gestaltungsoptionen, um regionale Aufgaben zu gestalten, Kooperationen zu fördern und so die Arbeit in den Gemeinden für die Menschen vor Ort zu unterstützen.

Die EKHN ist jetzt auf der Ebene der Dekanate handlungs- und zukunftsfähig aufgestellt. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor war, dass die Neuordnung über einen längeren Zeitraum von sechs Jahren hinweg umgesetzt werden konnte. Dies ermöglichte es, die unterschiedlichen Ausgangssituationen in den Dekanaten zu berücksichtigen und Raum für passgenaue Prozessgestaltungen und regionales Zusammenwachsen zu geben. Für den aktuellen Prioritätenprozess ekhn2030 und die geplante Einführung von Nachbarschaftsräumen als verbindliche kirchengemeindliche Kooperationsebene stellt die Dekanatsneuordnung eine wichtige Voraussetzung dar.

7.2. Zwischenevaluation des Projekts Vernetzte Beratung

Primäres Ziel der Vernetzten Beratung als Projekt der Perspektive 2025 ist der Aufbau einer gesamt-kirchlich koordinierten Beratungsstruktur, mit dem regionale Kooperations- und Entwicklungsprozesse gefördert und notwendige Ressourcenanpassungsprozesse (z. B. im Bereich der Pfarrstellen, des Personals, der Finanzen oder der Gebäude) konstruktiv gestaltet werden können. Die Planung mit den Verantwortlichen vor Ort und die Gesamtkoordination der verschiedenen Maßnahmen erfolgt durch das Regionalbüro Vernetzte Beratung. Von hier aus werden die unterschiedlichen Unterstützungssysteme (Kirchenverwaltung, Dekanate, IPOS, Regionalverwaltungen und weitere Beteiligte) in einer vernetzten Beratungsstruktur eingebunden.

Aufgrund des explorativen und prozesshaften Charakters des Projekts war nach einer zweijährigen Aufbauphase eine extern begleitete Zwischenevaluation vorgesehen. Diese Auswertung sollte Auskunft geben darüber, wie die Leistungen der Vernetzten Beratung angenommen werden und ob sich ein Anpassungsbedarf in der Projektkonzeption, der Projektdurchführung oder in der Ressourcenausstattung des Projektes abzeichnet. Die Ergebnisse wurden in der Frühjahrssynode 2021 vorgestellt und diskutiert.

Dabei zeigte sich, dass die Bedeutung der Vernetzten Beratung als Unterstützungsangebot für die kirchliche Regionalentwicklung als sehr hoch eingeschätzt wird. Darüber hinaus hat sich das Projekt als wichtiger Vermittler und Netzwerker rund um das Thema Kooperation in der EKHN entwickelt.

Eine Relevanz wurde insbesondere für die strategische Gesamtsteuerung der Umsetzung von ekhn2030 gesehen.

7.3. Veränderungen des Auftrags der Vernetzten Beratung im Kontext von ekhn2030

Die Vernetzte Beratung ist seit 2019 zuständig für die Begleitung der Umsetzung des Regionalgesetzes. Mit der geplanten Ergänzung des Regionalgesetzes durch Regelungen zu einer verbindlichen Zusammenarbeit in Nachbarschaftsräumen der Dekanate verändern sich die Rahmenbedingungen für kirchengemeindliche Kooperation. Die Dekanate werden in ihrer Aufgabe der Förderung regionaler Entwicklungsprozesse gestärkt. Dies macht es notwendig, Auftrag und personelle Ausstattung der Vernetzten Beratung an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Entsprechende Überlegungen werden aktuell im Kontext der Planungen für die Unterstützungssystemen in der Umsetzung von ekhn2030 eingetragen. Die Projektlaufzeit soll bis Ende 2029 verlängert werden.

Der Auftrag der Vernetzten Beratung wird weiterhin auf die Umsetzung des Regionalgesetzes bezogen bleiben, schwerpunktmäßig aber auf die Begleitung der Entwicklungsprozesse der entstehenden Nachbarschaftsräume im Kontext der Umsetzung von ekhn2030 ausgerichtet werden. Gedacht ist an ein Begleitangebot für die Prozesse in den Dekanaten aber auch an eine zentrale Koordination der Unterstützungsprozesse, das Einspielen von Fachexpertise sowie den Erfahrungstransfer (sowohl zwischen den Nachbarschaftsräumen als auch zur strategischen Gesamtsteuerung der Umsetzung von ekhn2030).

Die Weiterentwicklung des Auftrags der Vernetzten Beratung zu einem gesamtkirchlichen Unterstützungsinstrument für die Umsetzung von ekhn2030 legte es nahe, die strategische Funktion der Steuerungsgruppe auf die Steuerungsgruppe ekhn2030 zu übertragen. Aufgrund der hohen personellen Schnittmenge ließ sich die bisherige Steuerungsgruppe Vernetzte Beratung zum 1. Januar 2022 gut integrieren.

8. Rechtsfragen – Kirchliche Dienste

8.1. Konstituierung der Kirchensynode sowie der Dekanatssynoden

Zum 1. Januar 2022 hat die neue Amtszeit der Dekanatssynoden begonnen. Bis zum 12. Februar 2022 haben alle Dekanatssynoden ihre konstituierenden Sitzungen durchführen können. Bedingt durch die Corona-Pandemie und die hohen Inzidenzwerte der Omikron-Variante haben 19 von 25 Dekanaten ihre Tagungen digital durchgeführt. Dies war für die große Zahl notwendiger Wahlen in diesen Tagungen eine besondere Herausforderung. Die Kirchenverwaltung hat gemeinsam mit der ECKD-KIGST den Dekanatssynodalvorständen ein Angebot machen können, die Wahlen mit dem Wahltool der Firma Polyas zu begleiten. Von dieser Möglichkeit haben 15 Dekanate Gebrauch gemacht. Der EKHN steht damit ein digitales Wahltool für geheime Wahlen zur Verfügung, das auch zukünftig den Dekanaten eine Digitalisierung von Wahlen ermöglicht.

8.2. Rechtliche Begleitung der Umsetzung der Corona-Verordnungen der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz

Der Krisenstab der EKHN begleitet seit März 2020 die Corona-Verordnungen der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz und gibt Hinweise für die Umsetzung der entsprechenden Regelungen. Seit Ende April 2020 gibt der Krisenstab rechtliche Hinweise zur Umsetzung der staatlichen Regelungen in „Grundsätzen zum Schutz der Gesundheit in gottesdienstlichen Versammlungen und Veranstaltungen Ort in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ jeweils für die Gebietsteile Hessen und Rheinland-Pfalz heraus, die ständig an Neuregelungen angepasst werden. Daneben besteht die

Möglichkeit, Einzelanfragen an corona@ekhn.de zu stellen. Gemeinsam mit der Ehrenamtsakademie wurden bei grundsätzlichen Änderungen der Corona-Regelungen des Bundes oder der Länder Hessen oder Rheinland-Pfalz offene Videoformate für Fragen zum Thema angeboten.

8.3. Digitalisierung der Verwaltungsprüfung geplant

Die Dekanate sind aufgrund § 21 Visitationsgesetz verpflichtet, einmal pro Amtsperiode eine Verwaltungsprüfung in den Kirchengemeinden ihres Bereichs durchzuführen. Die Verwaltungsprüfungen der letzten Amtsperiode wurden evaluiert. Ein Ergebnis war der Wunsch nach Reduzierung des Verwaltungsaufwandes vor allem für die Kirchengemeinden und Dekanatssynodalvorstände. Derzeit wird daher geprüft, inwieweit ein am Markt befindliches Programm eine Digitalisierung des gesamten Prozesses der Verwaltungsprüfung ermöglichen würde.

8.4. Verlängerung der Dienstaufträge für den Lektoren- und Prädikantendienst

Derzeit sind 897 Prädikant*innen und Prädikanten und 231 Lektor*innen im Dienst der ehrenamtlichen Verkündigung engagiert. Im Durchschnitt finden pro Jahr zwei bis drei Einführungsgottesdienste für neu ausgebildete Prädikant*innen, und Lektor*innen statt. Mit Inkrafttreten des Prädikanten- und Lektorengesetzes zum 1. Januar 2015 wurden Prädikant*innen und Lektor*innen erstmals Dienstaufträge für bis zu sechs Jahren erteilt. Der Zeitraum von sechs Jahren für die Erteilung von Dienstaufträgen lief erstmals im Jahr Laufe des Jahres 2021 aus. Die Dekan*innen wurden aufgerufen, gemeinsam mit den Ehrenamtlichen über eine Verlängerung ihrer Dienstaufträge zu entscheiden und diese bei der Kirchenverwaltung zu beantragen. Die Kirchenverwaltung hat bis zum Berichtszeitraum 351 Dienstaufträge für Prädikant*innen und Lektor*innen verlängert. 98 Prädikant*innen und Lektor*innen sind verstorben oder aus dem Dienst ausgeschieden durch Wegzug aus dem EKHN-Gebiet oder Austritt aus der Evangelischen Kirche. Die Neuregelungen im Prädikanten- und Lektorengesetz haben sich etabliert.

8.5. Ehrungen am Ende der Amtszeit von Kirchenvorständen und Dekanatssynodalvorständen

Das Ende der Amtszeit der Kirchenvorstände sowie der Dekanatssynodalvorstände wird regelmäßig zum Anlass genommen, verdienten, ausscheidenden Mitgliedern mit einer Ehrenurkunde oder der Ehrennadel der EKHN zu danken. 2021 und 2022 wurden 59 Ehrenurkunden und 19 Ehrennadeln verliehen. Diese Möglichkeit, Ehrenamtlichen Dank und Anerkennung für ihren ehrenamtlichen langjährigen Dienst auszusprechen, wurde auch zum Ende dieser Amtsperiode wieder genutzt.

9. Sozialforschung und Statistik

9.1. Entwicklung der Mitgliederzahlen und Kirchenstatistik vor und während der Corona-Pandemie

Um die Veränderungen in der Mitgliederentwicklung und in der Kirchenstatistik seit der Corona-Pandemie interpretieren zu können, ist es sinnvoll, auch die Vorjahre in den Blick zu nehmen. Im Jahr 2019 sind rund 21.000 Mitglieder aus der EKHN ausgetreten. Dies ist die höchste Austrittszahl, die jemals in der EKHN erreicht wurde. Die Anzahl der Taufen ist rückläufig. Wurden bis ins Jahr 2017 noch jährlich knapp über 1.000 Erwachsene getauft, wurde die 1.000er-Marke seit 2018 jährlich unterschritten, blieb bis 2020 jedoch noch konstant über 900. Die bis 2018 anhaltende 11.000er-Marke der Kindertaufen wurde ebenfalls 2018 erstmalig unterschritten und sinkt seitdem kontinuierlich. Auch die Anzahl der Aufnahmen ist über die Jahre betrachtet sinkend und lag bis 2019 noch bei rund 1.900. Einem stärkeren Rücklauf unterliegen die Konfirmationen. Wurden 2015 noch über 14.000

Personen konfirmiert, waren dies 2019 noch rund 11.900 Personen. Auch die Anzahl der Trauungen unterschritt 2019 erstmals die seit 2011 andauernde 3.000er-Marke.

Seit dem Frühjahr 2020, insbesondere von März bis April, sind die Austrittszahlen stark gesunken. Zurückzuführen ist dies auf die Maßnahmen der Bundesregierung und der Bundesländer (z. B. Kontaktbeschränkungen, Lockdown, Schließung bzw. Teilschließung der öffentlichen Behörden). Ab Mai 2020 sind Austrittszahlen wieder stark angestiegen, blieben aber unterhalb der Vorjahreswerte für den August. Ab dem Einsetzen des Herbstes und des 2. Lockdowns sinken die Austrittszahlen erneut. Insgesamt sind im Jahr 2020 rund 18.400 Menschen aus der EKHN ausgetreten, also knapp 2.600 Personen weniger als im Vorjahr. Gleichwohl ist die Mitgliederzahl von 2019 auf 2020 um rund 2,5 % gesunken. Es sind zwar weniger Menschen ausgetreten, es kamen jedoch auch nur wenige hinzu. Die Anzahl der Taufen hat sich gegenüber 2019 fast halbiert. Und insgesamt wurden 2020 nur rund 1.400 Menschen in die EKHN aufgenommen, in den Vorjahren waren dies rund 1.900. Hinzu kommt, dass in den letzten Monaten des Jahres 2020 überproportional viele Mitglieder der EKHN verstorben sind.

Für das Jahr 2021 ist festzustellen, dass die Anzahl der Austritte ab Januar wieder stark zugenommen hat und vor allem zwischen März und Mai auch die Rekordmonatswerte von 2019 überschritten wurden. Es kann davon ausgegangen werden, dass es sich hierbei zumindest teilweise um Nachholeffekte aus dem Jahr 2020 handelte. Ab Juni sanken die Anzahl der Austritte wieder kontinuierlich. Berücksichtigt man bei der Analyse des ersten Halbjahres 2021 auch die Werte des ersten Halbjahres der Vorjahre, so stellt man jetzt fest, dass die Höchstwerte von 2019 bereits erreicht sind. Das zweite Halbjahr 2021 lässt sich noch nicht auswerten, da noch mit vielen Einträgen ins elektronische Kirchenbuch zu rechnen ist. Tendierten die Taufzahlen im Jahreswechsel 2019/2020 gegen Null, so stiegen diese mit Beginn wärmerer Temperaturen im März bis zum August beinahe linear an und übertrafen knapp die Vorjahreswerte des Augusts von 2018 und 2019, sinken jedoch seitdem wieder. Auch hier kann teils von Nachholeffekten aus 2020 und eventuell vom Frühjahr 2021 ausgegangen werden, denn tendenziell lässt sich anhand der Altersstruktur der Täuflinge feststellen, dass mehr 1- bis 2-Jährige getauft wurden als in den Vorjahren. Betrachtet man die Summe der Täuflinge des ersten Halbjahres mit denen der Vorjahre, so ist im Gegensatz zu den Austrittszahlen nicht zu erwarten, dass die Kindertaufen im Jahr 2021 nicht die Jahreswerte von 2019 oder 2018 erreichen werden.

Die Pandemie hat auch die Gottesdienstgestaltung vor Ort verändert. Das Referat Sozialforschung und Statistik hat sich dazu bereits zum zweiten Mal an einer Umfrage zur Sicht der Rezipienten auf digitale Gottesdienstformate beteiligt. Die Studie „**Rezipiententypologie evangelischer Online-Gottesdienstbesucher*innen während und nach der Corona-Krise**“ (ReTeOG 2) ist hier nachzulesen: <https://www.ekir.de/url/Xhh> .

Des Weiteren erstellte das Referat die **statistische Auswertung der Kirchenvorstandswahlen 2021**. Eine tabellarische Übersicht auch auf Dekanatsebene ist auf <https://unsere.ekhn.de/gemeinde-dekanat/kirchenvorstandekhn.de/kirchenvorstandswahl-2021.html> zu finden. Die Ergebnisberichte liegen als synodale Drucksache 49/21 auf <https://www.kirchenrecht-ekhn.de/list/synodalds> zum Download bereit.

III. Dezernat 2 – Personal

Die EKHN hat derzeit ungefähr 21 000 Beschäftigte in mehr als 1 100 Kirchengemeinden, 600 Kindertagesstätten, vier evangelischen Schulen, in der Kirchenverwaltung, in den gesamtkirchlichen Zentren, in den Tagungshäusern und mehr als 50 Diakoniestationen. Das Dezernat Personal unterstützt die Nachwuchsgewinnung und Personalentwicklung in allen Bereichen des kirchlichen Lebens. Es bereitet die Grundsatzentscheidungen der Leitungsgremien zur Personalplanung und Stellenentwicklung vor, trägt zu ihrer Umsetzung bei und verantwortet den gesamtkirchlichen Stellenplan, der neben der Kirchenverwaltung auch alle Stellen der Zentren, der evangelischen Schulen, des Rechnungsprüfungsamtes und der Handlungsfelder umfasst. Einen Schwerpunkt bildet der Pfarrdienst. Es verantwortet das Dienstrecht und Personalrecht für alle Bereiche der EKHN.

1. Zum Dezernat 2 gehörende Referate

Das **Referat Personalförderung und Hochschulwesen** verantwortet die Koordination der Aus-, Fort- und Weiterbildung für alle Berufsgruppen in der EKHN und besteht aus den Arbeitsbereichen Theologische Ausbildung, Pädagogische Ausbildung, Verwaltungsausbildung, Fort- und Weiterbildung/Personalentwicklung und der Werbung für Kirchliche Berufe.

Zum Bereich der Theologischen Ausbildung gehören die Kirchliche Studienbegleitung, das Beratungsangebot für Studierende mit dem Berufsziel Pfarramt, die Nachwuchsgewinnung für den Pfarrberuf sowie das Prüfungsamt für die Erste und Zweite Theologische Prüfung. Außerdem werden der Praktische Vorbereitungsdienst (Vikariat) und die Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA) für Pfarrer*innen organisiert und koordiniert.

Die Pädagogische Ausbildung ist zuständig für die Nachwuchsgewinnung und Ausbildung für den Gemeindepädagogischen Dienst. Sie berät in allen Fragen zur Anerkennung von Abschlüssen für den Gemeindepädagogischen Dienst und zu Fort- und Weiterbildungen für Berufe des Gemeindepädagogischen Dienstes.

Der Arbeitsbereich Fort- und Weiterbildung koordiniert die Fort- und Weiterbildungsangebote für alle Mitarbeitenden und veröffentlicht das Fort- und Weiterbildungsangebot („Wissenswertes“). Außerdem werden Supervisionen für ehrenamtlich Mitarbeitende durch das Referat finanziert. Weiterhin werden Fort- und Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende der Verwaltungsberufe in Kirchengemeinden und Dekanaten entwickelt, koordiniert und organisiert.

Im Arbeitsbereich Verwaltungsausbildung werden die Ausbildung im dualen Studium zum Bachelor of Arts in Public Administration sowie die Ausbildung zur bzw. zum Verwaltungsfachangestellten für die Kirchenverwaltung verantwortet.

Das **Referat Personalservice Pfarrdienst** begleitet Pfarrer*innen vom Probendienst bis zur Berufung auf Lebenszeit, berät bei Stellenwechseln und ist zuständig für Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubungen, Abordnungen, Zuweisungen und Teildienst sowie Wartestands- und Ruhestandsversetzungen. Die Prüfung von Schwierigkeitsstellenzulagen, Pfarrdienststörungen und Pfarramtsübergaben sowie die Genehmigung von Sonderurlaub liegen ebenfalls in seiner Zuständigkeit.

Das Referat berät und unterstützt Kirchengemeinden bei der Ausschreibung ihrer Pfarrstelle und leitet Bewerbungen entsprechend weiter. Es verantwortet die Umsetzung der Pfarrstellenbemessung, begleitet die Veränderungen von Pfarrstellen durch Gründung von Kooperationsräumen, gesamtkirchlichen Gemeinden und Fusionen, unterstützt Pröpst*innen und Kirchenleitung bei der Planung und Durchführung von Bewerbungsverfahren, bei Berufungen und Wahlen.

Ebenso entwickelt es gemeinsam mit dem IPOS Sonder-Übernahmeverfahren von Pfarrer*innen aus anderen Gliedkirchen der EKD, führt diese durch und organisiert im Bedarfsfall die Versetzung. Zudem ist das Referat zuständig für den Pfarrdienst im Ehrenamt sowie für die Prüfung von Unterstützung der Konfi-Arbeit während längerfristiger Vakanzen.

Das **Referat Personalservice Gesamtkirche** erbringt Personalverwaltungsdienstleistungen vorwiegend für die gesamtkirchlichen Mitarbeitenden der EKHN. Das Referat ist untergliedert in den Bereich Stellen- und Personalkostenplanung, Personalbewirtschaftung und Personaleinsatz, die Arbeitsgruppe Personalservice Gesamtkirche, die Zentrale Gehaltsabrechnung (ZGAST), die Arbeitsgruppe Beihilfe und Leistungen, die Arbeitsgruppe Ruhegehalt und Rente, die Arbeitsgruppe Dokumentation und die Arbeitsgruppe Geschäftszimmer. Das Referat verantwortet die gesamtkirchliche Stellen- und Personalbewirtschaftung sowie gesamtkirchliche Stellen- und Personalkostenplanung von ca. 1 100 gesamtkirchlichen Angestellten, Kirchenbeamt*innen und gesamtkirchlichen Pfarrstellen, sowie die Personalkostenanmeldungen für den gesamtkirchlichen Stellenplan und die Pfarrstellen der Kirchengemeinden und Dekanate. Dort erfolgt ebenfalls die Personalgewinnung und der Personaleinsatz der Mitarbeitenden der Kirchenverwaltung.

Weiterhin obliegt dem Referat die Erstellung und Pflege sämtlicher, im Schnitt rund 2 600 gesamtkirchlicher Arbeitsverträge und die Umsetzung von Beamtenernennungen. Soweit Stellen refinanziert sind, werden hier die Personalkosten von Dritten angefordert. Seit Einführung der Doppik werden hier zusätzlich die Daten zur Ermittlung der Versorgungs- und Beihilferückstellungen ermittelt, aufbereitet und dem Finanzbereich zur Verfügung gestellt.

Die Zentrale Gehaltsabrechnung (ZGAST) als Teil des Referates stellt die Gehalts- und Besoldungsabrechnungen von rund 21 000 Abrechnungsfällen im Monat. (Pfarrer*innen, Beamt*innen, Angestellte) sicher. Dabei steht die Einhaltung gesetzlicher Regelungen in Bezug auf Steuer, Sozialversicherung und Zusatzversorgung im Blick.

Die Arbeitsgruppe Beihilfe und Leistungen zeichnet verantwortlich für die Bearbeitung der Beihilfeangelegenheiten der Pfarrer*innen und Kirchenbeamt*innen. Ebenfalls erfolgt dort die Bearbeitung der Umzugs- und Reisekostenangelegenheiten.

Die Arbeitsgruppe Ruhegehalt und Rente bearbeitet die versorgungs- und rentenrechtlichen Fragen der EKHN, einschließlich Hinterbliebenenversorgung und Versorgungsausgleiche.

Das **Referat Personalrecht** besteht demnach aus dem Arbeitsschwerpunkt Arbeitsrecht für alle arbeitsrechtlichen Belange der in der EKHN Beschäftigten. Dabei wird insbesondere dafür Sorge getragen, das kirchliche Arbeitsrecht fortzuentwickeln und an die sich verändernden Bedarfe anzupassen (Arbeitsrechtliche Kommission), die Regionalverwaltungen in ihren Aufgabenstellungen der Beratung kirchlicher Anstellungsträger zu unterstützen, Schulungen für Multiplikator*innen durchzuführen, in Einzelfällen die rechtliche Begleitung in Konfliktfällen zu übernehmen, sich auf EKD-Ebene zu vernetzen und zur Weiterentwicklung der EKHN im Zuständigkeitsbereich beizutragen.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist das Dienstrecht für alle dienstrechtlichen Belange der Pfarrer*innen sowie der Kirchenbeamt*innen in der EKHN. Weitere Arbeitsschwerpunkte betreffen das Eingruppierungsrecht und Stellenbewertungen, Fragen zur Sexualisierten Gewalt (Meldestelle, Intervention und Aufarbeitung sowie rechtliche Weiterentwicklung), Konfliktauftrag, den Arbeitslosenfonds sowie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Dem Referat Personalrecht ist zudem die Kirchliche Stellenbörse der EKHN unterstellt und als eigenständiger Bereich die MAVG-Schlichtungsstelle der EKHN zugeordnet.

Im Aufgabenfeld Sexualisierte Gewalt fallen vielfältige Koordinations- und Vernetzungsaufgaben EKHN-intern und EKD-weit an. Zudem werden Schulungsangebote wahrgenommen und der Kontakt

zu Betroffenen aufrechterhalten. In diesem Bereich wird weiterhin das Thema der evangelischen Heimerziehung bearbeitet und die Mitarbeitende ist darüber hinaus allgemein für Fragen der historischen Aufarbeitung und Erinnerungskultur der EKHN zuständig.

Außerdem gehört zum Dezernat 2 das

2. IPOS – Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN

Das IPOS unterstützt Teams und Einzelpersonen mit Beratungen, Workshops und Fortbildungen. Auftraggeber sind u. a. Kirchengemeinden, Dekanate, kirchliche und diakonische Einrichtungen. Das IPOS begleitet Veränderungen, berät in Konfliktsituationen und eröffnet Kommunikations- und Reflexionsräume. Dazu koordiniert es ein Netzwerk von nebenamtlichen Berater*innen und bietet Haupt- und Ehrenamtlichen eine systemische Ausbildung in Gemeindeberatung / Organisationsentwicklung an. Sein Auftrag ist es, alle Ebenen der Landeskirche durch unabhängige, vertrauliche und professionelle Beratung bei der Erfüllung ihres Auftrages zu unterstützen

3. Nachwuchsgewinnung – wie geht es weiter mit „mach doch, was du glaubst“?

Die Projektpfarrstelle zur Werbung kirchlicher Berufe ist entfallen. Die Aufgabe der Personalgewinnung bleibt dennoch zentral. Die Werbung für kirchliche Berufe wird weiterhin im Referat Personalförderung und Hochschulwesen wahrgenommen. Durch Umstrukturierung ist eine 0,5-Sachbearbeitungsstelle „Öffentlichkeitsarbeit sowie Werbung für Kirchliche Berufe“ entstanden, die das Projekt „Mach doch, was du glaubst“ modifiziert aufnehmen wird.

Das „Berufsportal“, dem alle Informationen über den Weg in die Berufsfelder Theologie, Gemeindepädagogik, Kirchenmusik, in den Beruf der Erzieher*in und der Verwaltungsberufe zu entnehmen sind, wird voraussichtlich auf ekhn.de als Plattform angesiedelt, von der aus eine Weiterleitung an die konkret zuständigen Zentren und Arbeitsbereiche in der Kirchenverwaltung ermöglicht wird. Somit bleibt der einheitliche Auftritt aller kirchlichen Berufe gewahrt. Zugleich liegt die Verantwortung direkt bei den Fachbereichen, die ihre jeweiligen Kompetenzen unmittelbar in die Nachwuchsgewinnung einbringen können.

Eine doppelte Ausrichtung in der Nachwuchsgewinnung ist stets im Blick. Einerseits muss der bereits gewonnene Nachwuchs aufmerksam begleitet und gefördert werden, um Abbrüche der langen Ausbildungswege zu verhindern. Dies geschieht etwa durch eine enge Studierendenbegleitung oder konzeptionelle Anpassungen der Ausbildungsvoraussetzungen. Auch die interne Vernetzung aller, die sich für die Nachwuchsgewinnung interessieren und engagieren, wird gepflegt und ausgebaut. Im Bereich der nach außen gerichteten Nachwuchsgewinnung wird derzeit der öffentliche Auftritt überarbeitet, um interessierte (Oberstufen-)Schüler*innen oder Quereinsteiger*innen ansprechend informieren und für einen Dienst in der EKHN gewinnen zu können. Einzelne Projekte, sowie die Teilnahme des Referates Personalförderung und Hochschulwesen am Jugendkirchentag sind in der Planung.

4. Ausbildungsveränderungen im Vikariat

Der Pfarrberuf befindet sich u. a. durch strukturelle und gesellschaftliche Veränderungen im Wandel. Dies muss Auswirkungen auf die Ausbildung haben. Das Theologische Seminar arbeitet darum in Abstimmung mit der Kirchenleitung und dem Referat Personalförderung und Hochschulwesen an einer Reform des Vikariats, die ab Mitte 2022 schrittweise umgesetzt wird. In verschiedenen Resonanzschleifen werden die Rückmeldungen der Vikar*innen, der Lehrpfarrer*innen und der Studierenden eingeholt und in das Konzept eingearbeitet.

Hierbei werden neuere pastoraltheologische Einsichten, die veränderten Rahmenbedingungen des Berufs, sowie aktuelle Ansprüche, welche die Vikar*innen persönlich oder durch erweiterte Zugangsmöglichkeiten (Masterstudiengang) mitbringen, zeitgemäß in Beziehung gesetzt. Das Vikariat soll dadurch teamorientierter, digitaler, berufs- und gemeindefreundlicher und vor allem familienbewusster werden. So verkürzen sich z. B. die Präsenzzeiten in Herborn, um die familiäre Betreuung besser organisieren zu können und die Gemeindepräsenz zu stärken, es gibt keine Schuleingangsphase mehr, so dass die Breite der beruflichen Praxis von Beginn an eingeübt werden kann, die Einsatzorte werden so gewählt, dass eine intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit möglich ist, digitale Formate werden eingeübt und die digitale Existenz als pastoraltheologische Herausforderung reflektiert.

Zugleich wird das 2. Theologische Examen überarbeitet. Es wird flexibler, in dem Teile des Examens im Verlauf des Vikariats absolviert und individuelle Termine vereinbart werden können, zugleich wird es verschlankt, weil die Zahl der Berichte reduziert wird. Um dem Vikariat den nötigen Freiraum von Prüfungsphasen einzuräumen, werden alle Prüfungen in der Schlussphase angesiedelt.

Das reformierte Vikariat der EKHN soll angehende Pfarrer*innen weiterhin kompetent ausbilden und Attraktivität ausstrahlen.

5. Einstellungsverfahren für den Pfarrdienst auf Probe

Zweimal im Jahr bewerben sich Vikar*innen nach erfolgreichem Bestehen ihres Zweiten Theologischen Examens um die Aufnahme in den Pfarrdienst auf Probe der EKHN. Ihre Bewerbungen werden im Konvent des Kirchenpräsidenten, der Stellvertretenden Kirchenpräsidenten, der Pröpstinnen und Pröpste gemeinsam gesichtet. Unter Beratung der Kursbegleitung aus dem Theologischen Seminar werden die Personen einem Propsteibereich zugewiesen.

Im persönlichen Gespräch mit dem Propst oder der Pröpstin können individuelle Lösungen gefunden werden, die einen guten Ausgleich schaffen zwischen den individuellen Bedürfnissen der angehenden Pfarrer*innen auf Probe sowie gesamtkirchlichen Interessen.

Eine verhältnismäßig gleichmäßige Verteilung der Pfarrer*innen wird dabei aber immer schwieriger. Die Gründe dafür dürften vielfältig sein und lassen sich nur schwer erfassen.

In der Regel müssen zwei Berufsbiographien mit den jeweiligen Anforderungen und familiären Bedürfnissen in Einklang gebracht werden. Pendelstrecken zur Arbeit des Partners oder der Partnerin sollen möglichst kurz sein, zugleich braucht es eine gut ausgebaute Infrastruktur für die Betreuung von Kindern. Die räumliche Nähe zur Herkunftsfamilie gewinnt zunehmend an Bedeutung, sowohl was die Unterstützung bei der Familiengründung als auch in späteren Jahren die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf betrifft. Diese Anforderungen sind mitunter nur schwer zu vereinbaren mit dem Ziel der Kirchenleitung, den Personaleinsatz von Pfarrer*innen gleichmäßig auf die vorhandenen freien Pfarrstellen zu verteilen und Vakanzsituationen innerhalb der EKHN auszugleichen.

6. Landeskirchenwechsel: Aufnahmeseminare

Die aktuelle Entwicklung bezüglich der Interessensbekundungen auf Stellenausschreibungen im Amtsblatt der EKHN zeigt, dass sich zunehmend Pfarrer*innen anderer Landeskirchen für die Möglichkeit einer dienstlichen Beauftragung auf dem Gebiet der EKHN interessieren, die sich etwa im letzten Drittel ihrer Berufszeit noch einmal ganz neu orientieren und verorten wollen. Die Gründe dafür sind so vielfältig wie die Personen selbst.

Allerdings gibt es in der EKHN bislang kein ausreichend flexibles Verfahren, um Interessierten aus anderen Gliedkirchen der EKD innerhalb der Bewerbungsfrist der ausgeschriebenen Stellen das Bewerbungsrecht zuzuerkennen. Um diese Lücke zu schließen, wurde im Rahmen des sogenannten Sonder-Übernahmeverfahrens ein strukturiertes, modularisiertes Interview entwickelt, das in den einzelnen Dekanaten zur Anwendung kommen soll, so dass in kurzer Zeit ein spezifisches Bewerbungsrecht zugesprochen werden kann.

Das Verfahren stützt sich – wie auch das sogenannte Sonder-Übernahmeverfahren selbst, auf die bereits festgelegten Kriterien (z. B. Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Belastbarkeit oder Fähigkeit zur Selbstreflexion). Auf der Grundlage von Beobachtungen, die sich durch Darstellungen und Verhaltensweisen ergeben, werden in den Dekanaten dabei Empfehlungen für die Zusage des Bewerbungsrechts übermittelt.

7. Digitalisierte Ausschreibung von Pfarrstellen

Eine weitere Vereinfachung des Zugangs zu offenen Pfarrstellen der EKHN ist die seit Januar 2022 erprobte Ausschreibung aller Pfarrstellen in der Stellenbörse der EKHN im Internet. Perspektivisch soll im Amtsblatt ausschließlich auf die Volltexte dort verwiesen werden.

Neben einem vereinfachten Informationszugang werden so Druckkosten eingespart und Umweltressourcen geschont.

8. Umsatzsteuer bei ZGAST Leistungen

Die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle der EKHN (ZGAST) rechnet seit vielen Jahren Gehälter und Besoldungen für andere kirchliche Arbeitgeber*innen ab und bringt diese zur Auszahlung. Es handelt sich hierbei um 11 unterschiedliche Arbeitgeber*innen. Die Anzahl der abzurechnenden Personalfälle liegen bei fünf dieser Arbeitgeber*innen unter 10 Personen. Es handelt sich in diesen Fällen um kleinere eingetragene Vereine. Bei den anderen Arbeitgeber*innen handelt es sich um Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts, in einem Fall um eine gemeinnützige GmbH. In Summe rechnet die ZGAST der EKHN 507 Personalfälle für externe Arbeitgeber*innen ab.

Durch die Steuergesetzgebung im Bereich der Umsatzsteuer besteht die Gefahr, dass die Leistungen der ZGAST ab 2023 der Umsatzbesteuerung unterliegen. Diese Möglichkeit könnte auch dann bestehen, wenn kein Entgelt für die Abrechnungsleistung erhoben wird. Deshalb haben die Steuerfachleute der EKHN empfohlen, mit allen Auftraggeber*innen die Frage der Umsatzsteuerpflicht vertraglich zu regeln.

Bei der Betrachtung der Sachverhalte wurde auch ermittelt, welche Kosten in der ZGAST durch die Übernahme der Tätigkeiten für Dritte entstehen. Diese Kosten werden den Arbeitgeber*innen künftig in Rechnung gestellt. Arbeitgeber*innen, die weniger als zehn Personalfälle in der ZGAST der EKHN abrechnen lassen, sollen hiervon aber ausgenommen bleiben, da es nicht sachgerecht erscheint, kleine kirchliche Vereine mit weiteren Kosten zu belasten. Darüber hinaus stünde der Verwaltungsaufwand in keinem vernünftigen Verhältnis mit dem in diesen Fällen zu erzielendem Ertrag.

9. Trägerwechsel im BBZ

Die Beihilfe- und Bezügezentrum GmbH (BBZ) mit Sitz in Bad-Dürkheim berechnet im Auftrag der EKHN die Beihilfe für die Pfarrer*innen und Kirchenbeamten*innen seit dem Jahr 2001.

Bis zum 31.12.2021 war die Evangelische Kirche im Rheinland (EKiR) Alleingesellschafterin der BBZ GmbH. Im Rahmen des Konsolidierungsprozesses „EKiR 2030“ setzte sich die EKiR die Vorgabe, alle

finanziellen und personellen Ressourcen zu bündeln und sich mittelfristig auf ihre Kernaufgaben als Kirche zu fokussieren. Damit wurde auch die Entscheidung getroffen, dass sich die EKIR, unabhängig vom wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens, von allen Unternehmensbeteiligungen trennt, die eine direkte unternehmerische Verantwortung beinhalten.

Infolgedessen hat die EKIR alle Geschäftsanteile an der BBZ zum 01.01.2022 an die Fa. Sinc-GmbH mit Sitz in Wiesbaden veräußert.

Die Beihilfeabrechnung der Pfarrer*innen und Kirchenbeamt*innen der EKIR wird aber auch weiterhin durch die BBZ GmbH durchgeführt.

Bei der Fa. Sinc GmbH handelt es sich um eines der marktführenden Softwarehäuser im Bereich der beamtenrechtlichen Beihilfe. Durch den Erwerb der Geschäftsanteile der BBZ erhält die Sinc-GmbH die Möglichkeit des Nutzungsrechtes der BBZ-eigenen Beihilfesoftware „bebis“ und kann somit ein weiteres Marktsegment bedienen, welches ihr zuvor allein mit den eigenen Produkten nicht zugänglich war.

10. Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland sowie Sachstandsbericht

Erschütternde Berichte über vielfachen Missbrauch in Institutionen, mangelnde Aufklärung, missachtender Umgang mit Betroffenen, Vertuschung und Verdeckung täterschützender Strategien richten die öffentliche und kirchliche Aufmerksamkeit auf das Thema und seine Bearbeitung auch in der evangelischen Kirche und unterstreichen die Handlungsnotwendigkeiten.

EKD

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hatte zunächst auf der 5. Tagung der 12. Synode der EKD 2018 in Würzburg beschlossen, ihre Maßnahmen (den sog. 11-Punkte-Handlungsplan) zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt deutlich auszuweiten. Dabei ging es um die bessere Beteiligung Betroffener durch einen Betroffenenbeirat, um so die Betroffenenperspektive konsequent in alle Überlegungen einzubinden; um individuelle wie institutionelle Aufarbeitung; die Frage einer Dunkelfeldstudie; die Einrichtung einer zentralen unabhängigen Ansprechstelle auf der Ebene der EKD; die Installierung eines Beauftragtenrates; die Zusammenarbeit mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen sexuellen Kindesmissbrauches (UBSKM) der Bundesregierung; zentrale Meldestellen in den Landeskirchen; die Stärkung der Fachkonferenz für Prävention, Intervention und Hilfe (PIH-K); die Einbeziehung der Diakonie und Fragen des Seelsorgegeheimnisses. Vieles ist umgesetzt, manches auf dem Weg, anderes nimmt Umwege: die EKD hat eine Gewaltschutzrichtlinie mit Vorgaben zur Vereinheitlichung der Standards in Prävention, Intervention und Aufarbeitung beschlossen; Help hat als unabhängige zentrale Ansprechstelle die Arbeit aufgenommen und vermittelt auf Wunsch die Anliegen Betroffener (diese Arbeit wird zur Zeit evaluiert); der Beauftragtenrat begleitet die Arbeit der Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der EKD eng und nimmt dabei auch die fachliche Expertise der PIH-K auf; mit dem USBKM konnten verschiedene Vereinbarungen, zuletzt zur Frage regionaler Aufarbeitungskommissionen getroffen werden; eine Muster-Ordnung für die Arbeit der Anerkennungskommissionen wurde beschlossen; die datenschutzrechtlichen Regelungen für die institutionelle wissenschaftliche Aufarbeitung geschaffen; die Zusammenarbeit mit der Diakonie deutlich verstärkt und auch die Seelsorgebedingungen und ihre Ausrichtung geschärft. Schwierig war die Arbeit für den Betroffenenbeirat. Diese Form der Beteiligung wird neu aufgestellt. Das erschwert im Moment die Arbeit deutlich. Strittig war die Form der Partizipation. Eine isolierte Dunkelfeldstudie wurde verworfen, da hier der Blick auf die ganze Gesellschaft notwendig ist. Begonnen hat dagegen

die Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland (ForuM).

Das Verbundprojekt ForuM ist ein Forschungsvorhaben, das sexualisierte Gewalt in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland in den Blick nimmt. Ziel ist es, evangelische Strukturen und systemische Bedingungen, die sexualisierte Gewalt und andere Missbrauchsformen begünstigen, zu untersuchen. Dieses Wissen soll die empirische Basis für weitere Schritte der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche werden. Durchgeführt wird die Studie durch verschiedene Forscher*innen, die in mehreren Teilprojekten aus verschiedenen fachlichen Perspektiven unter Einbeziehung Betroffener einzelne Aspekte beleuchten. Der Forschungsfortschritt sowie das Design ist unter www.ekhn.de/ueber-uns/null-toleranz-bei-gewalt/aufarbeitung.html dokumentiert. Zusätzlich hat die EKD-Synode in Bremen 2021 unter anderem eine Verschärfung des kirchlichen Disziplinarrechts in den Blick genommen. Dabei soll auch die Begleitung von Betroffenen verbessert und der Zugang zu Informationen für sie erleichtert werden. „Das Ziel ist: Null Toleranz für Täter, maximale Transparenz für Betroffene“, so Präses Heinrich. Eine gemischt besetzte Arbeitsgruppe hat die Arbeit bereits aufgenommen.

EKHN

Nach der Verabschiedung des Gewaltpräventionsgesetzes wurden alle Dekanate und Kirchengemeinden informiert. Präventionsbeauftragte sind flächendeckend benannt und nehmen ihre Arbeit in den Dekanaten auf bzw. intensivieren sie. Weiter ist eine Information und Abfrage kirchlicher Ausbildungsstellen und Ausbildungsverantwortlicher (EHD, Theologisches Seminar, PFH, afw, ZSB) erfolgt bzw. in Vorbereitung. In einem nächsten Schritt wurden große Arbeitgeber auf bestimmte Themenfelder im Umgang mit Abhängigen/Schutzbefohlenen (Azubis, Über-/Unterordnungsverhältnisse) hingewiesen und sensibilisiert (Verhaltenskodex, Beschwerdemöglichkeiten etc.). Das nächste wichtige Thema wird es sein, Hinweise für das Feld Seelsorge und die Abstands- und Verhaltensregeln zu erarbeiten.

Neben diesen Aufgaben, die eher präventiv sind, sind für den Bereich der Intervention in Abstimmung mit den Überlegungen auf EKD-Ebene das Meldeverfahren und die Dokumentation zu vereinheitlichen.

Im Bereich Aufarbeitung beteiligt sich die EKHN an der Forschungsstudie der EKD. In einem ersten Schritt wurde für das Teilprojekt E (Kennzahlen und Umgang, Mannheim und Heidelberg) ein umfangreicher Fragebogen bearbeitet, für das Teilprojekt C (Perspektiven Betroffener, IPP München) wurden auf Wunsch der Forschenden die Gemeinden um Mithilfe gebeten und Materialien für Teilprojekt A (Evangelische Spezifika: Kirche und Gesellschaft, Hannover und Hamburg) zusammengestellt. Auf Ebene der EKHN entstand in Kooperation mit dem Landeswohlfahrtsverband der Film „Problematische HEIMat“, der ein Einzelschicksal stellvertretend für die vielen namenlosen Heimkinder in den Mittelpunkt stellt. Gemeinsam mit der EHD fand eine Veranstaltung zu Schutzrechten statt. Weitere sind unter dem Stichwort „Geschulte Sensibilität“ geplant. Außerdem war mit der Wanderausstellung der EKHN „Kinder in Heimen 1945-1975“ eine Veranstaltungsreihe der Stadt Frankfurt verknüpft, eine Tagesveranstaltung mit EVIM Wiesbaden ist in Planung. Daneben wurde die Homepage www.ekhn.de/ueber-uns/null-toleranz-bei-gewalt.html überarbeitet. Sie folgt der Logik des Gesetzes und umfasst neben einer Dachseite mit einer grundsätzlichen Orientierung und der Benennung der Haltung der EKHN den Dreischritt Prävention-Intervention-Aufarbeitung. Außerdem ist eine Seite mit in Veranstaltungen von Expert*innen eingebrachten Materialien und vor allem eine Seite in leichter Sprache enthalten. Die bereits vorliegende Handreichung für die Dekanate und Kirchengemeinden wurde überarbeitet und steht auf der Homepage zur Verfügung. Die EKHN berät jeden Fall individuell und zahlt z. B. entstehende Behandlungskosten wie etwa Psychotherapie auch

ohne Nachweis des Vorfalls unbürokratisch und schnell. Neben diesen Unterstützungsleistungen tritt - nachdem mittlerweile die Musterordnung vorliegt und auf die Verhältnisse in der EKHN angepasst wurde - ab Sommer für die EKHN und ihre Diakonie eine Anerkennungskommission. Verbände wie etwa VCP, EJW oder EC werden hier ebenfalls einbezogen werden. Die EKHN bereitet mit anderen Landeskirchen im Rahmen der EKD die Ausschreibung einer Studie zum Thema „Sexualpädagogik als Unterthema der Reformpädagogik“ vor, die in der evangelischen Kirche spätestens seit den 1960er Jahren großen Widerhall fand. Vorbereitende Recherchen haben gezeigt, dass Personen, die später als Täter bekannt wurden, auch in der EKHN als Vortragende, Ansprechpartner und (Mit-)Veranstaltende tätig waren. Die EKHN beteiligt sich darüber hinaus an der Überarbeitung des Aktionsplanes des Landes Hessen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und bringt dort die vorhandene Expertise ein. Die Beteiligung Betroffener an den Prozessen in der EKHN soll eine klarere Gestalt gewinnen. Überlegungen dazu sind auf dem Weg.

Diakonie Hessen

Die Diakonie Hessen hat eine Ansprechperson für Betroffene von sexualisierter Gewalt (sog. „Altfälle“) (bis Mai 2022 Herrn Pfarrer Röder). Sie ist außerdem Vertreter*in der Diakonie Hessen in der Arbeitsgruppe zur Etablierung einer Anerkennungskommission für die EKHN (perspektivisch die zweite Kammer der dann gemeinsamen Anerkennungskommission mit Kurhessen Waldeck). In der Diakonie Hessen ist eine halbe Stelle für Prävention eingerichtet.

Die Diakonie richtete einen Fonds (120.000 Euro Startkapital) ein, um künftig Zahlungen, die durch die Anerkennungskommission festgesetzt werden, für die Mitglieder ausgleichen zu können.

Über noch zu erlassende Richtlinien sollen die Mitglieder entsprechend dem Gewaltpräventionsgesetz zur Aufarbeitung, zur Erarbeitung von (noch fehlenden) Schutzkonzepten und zur Unterwerfung unter die Entscheidungen der Anerkennungskommission verpflichtet werden.

IV. Dezernat 3 – Finanzen, Bau und Liegenschaften

Seit dem 01.05.2022 sind in dem neu gebildeten **Dezernat 3** die Referate der Bereiche **Finanzen, Bauwesen und Liegenschaftsverwaltung** zusammengefasst. Die Referate des Finanzbereichs steuern die materiellen Ressourcen der ganzen EKHN, insbesondere über die Kirchensteuerverteilung, den gesamtkirchlichen Haushalt, die Vermögensverwaltung, die Buchhaltung und die Überwachung steuerlicher Pflichten. Ziel ist größtmögliche Wirtschaftlichkeit, eine den strategischen kirchlichen Zielen dienende Mittelverteilung, und die Sicherung der langfristigen finanziellen Handlungsfähigkeit.

In den **Referaten Budgetkoordination und Finanzcontrolling** geht es darum, die finanzielle Entwicklung der EKHN in Form von Haushaltsplanung, Budgetüberwachung und Jahresabschluss rechtskonform, vollständig, realistisch und substanzerhaltend abzubilden. Dabei stehen der Gedanke der Steuerungs- und Handlungsfähigkeit der Kirchenleitung und der Synode stets im Zentrum der Überlegungen: Von der Aufstellung im Haushaltsbuch (zielorientierter Mitteleinsatz für die Aufgaben und Ebenen der EKHN) über die Budgetabwicklung (wirtschaftliche und transparente Verwendung) bis zum Abschluss der Haushaltsjahres (verursachungsgerechte und vollständige Darstellung der Ressourcenbewegungen und -bestände). Der möglichst effiziente und effektive Mitteleinsatz spiegelt sich ebenso in den Grundsatzfragen zur Kirchensteuerverteilung für Kirchengemeinden und Dekanate wie in den Beratungen und Finanzierungsplanungen ihrer konkreten Anliegen wieder (Baumaßnahmen, Haushaltskonsolidierung, o.ä.). Gestalterische Herausforderungen liegen in der angemessenen Vereinfachung der kirchlichen Doppik, deren auch für Ehrenamtliche verständlichen Anwendung und damit zusammenhängend in der Verstärkung digitaler Prozesse.

Das Leistungsspektrum des **Referats Vermögensmanagement** gründet auf dem Ziel der sicheren, wirtschaftlichen und ethisch-nachhaltigen Anlage und Verwaltung der Finanzanlagen der EKHN und des Treuhandvermögens. Als Ordnungsrahmen gelten dem Referat die Grundsätze für die Vermögensanlage und -verwaltung der EKHN (Amtsblatt 2017/03 S. 59-61). In den ergänzenden Durchführungsbestimmungen, den Leitlinien für das Risikomanagement und das Risikocontrolling, ist das Aufgabengerüst zur operativen Umsetzung der Grundsätze bestimmt.

Die Leistungen des Referats im Einzelnen:

Im Anlagenmanagement umfasst der Aufgabenumfang insbesondere die Bestimmung und Überwachung des strategischen Portfolio-Rahmens auf der Grundlage sogenannter Asset-Liability-Management-Studien, die Eruierung neuer Anlageformen, die Abwicklung von Ausschreibungsprozessen für Neuanlagen, die Synchronisation der Dienstleistungen Dritter, die Steuerung von Mittelbewegungen, die Koordination der Administrationsleistungen der Kapitalanlagegesellschaften, die laufende Interaktion mit Fondsmanagern zur Wertung des Anlageerfolgs sowie der Erfahrungs-Austausch mit anderen kirchlichen Vermögensverwaltungen.

Zum internen Steuerungs- und Kontrollsystem gehört die Risikobudgetierung und Risikoüberwachung sowie die adressatengerechte Berichterstattung zu Vermögensstatus, Rendite und Risiko für interne Entscheidungsgremien (Kirchenleitung, Finanzausschuss, Arbeitskreis Vermögensanlage) und die Rechnungsprüfung.

Der Weiterentwicklung der ethisch-nachhaltigen Anlageziele der EKHN dient die Mitarbeit im EKD-Arbeitskreis kirchlicher Investoren und die Vernetzung mit dem Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung.

Das **Referat Finanzrecht, Steuern und Versicherungen** betreut die rechtlichen Angelegenheiten des Dezernats in den Bereichen Haushalts- und Kollektenrecht (einschließlich Spenden). Dies betrifft die Rechtsentwicklung und Rechtssetzung ebenso wie die Bearbeitung einzelner Fragestellungen und Genehmigungsverfahren. Die rechtlichen Fragestellungen der Gesamtkirchenkasse und des Vermögensmanagements werden hier betreut ebenso wie das Recht des Rechnungsprüfungsamtes. Die Zuständigkeit erstreckt sich auf den Bereich der Steuern. Hier sind die wichtigsten Arbeitsbereiche

- die Bearbeitung der Kirchensteuerangelegenheiten: Erlass- und Kappungsanträge, Statistiken, Clearingverfahren
- die Einführung der Umsatzsteuer auf allen Ebenen der EKHN (die endgültigen Zuständigkeiten müssen noch rechtlich definiert werden)
- Ertragsteuerangelegenheiten der Gesamtkirche
- Beratung aller Einrichtungen und Körperschaften in steuerlichen Angelegenheiten

Schließlich betreut das Referat das Versicherungswesen durch Pflege der Versicherungsverträge, Informationen und Beratung.

Die **Baureferate** der Kirchenverwaltung haben die Beratung und Betreuung von Bauaufgaben der Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen Verbände in wirtschaftlicher, finanzieller, funktionaler, bautechnischer und gestalterischer Hinsicht zur Aufgabe. Das Referat Gesamtkirchliches Bauen und Bauleitplanung ist für Baumaßnahmen, Instandhaltung und Sicherung gesamtkirchlicher Gebäude zuständig. Das **Referat Liegenschaftsverwaltung und Baurecht** gliedert sich in die Fachbereiche Baurecht, Hausverwaltung und Grundstücksverwaltung. Für den Bereich Grundstücksverwaltung hat die Kirchenverwaltung die Zentrale Pfarreivermögensverwaltung mit der Wahrnehmung der Aufgaben betraut. Dies beinhaltet die Verwaltung des gesamtkirchlichen Grundvermögens sowie

die Beratung und Fachaufsicht der weiteren kirchlichen Körperschaften bei Grundstücksangelegenheiten.

Außerdem ist die **Geschäftsstelle Tagungshäuser** dem Dezernat 3 zugeordnet.

1. Vermögensverwaltung und Finanzcontrolling

Beteiligungen

Die EKHN ist zum 31.12.2021 mit 25,3 Mio. Euro bei 15 Gesellschaften direkt am Eigenkapital beteiligt. Die größten Beteiligungen hält sie in Einrichtungen aus dem Pflege- und Gesundheitswesen (23,85 Mio. Euro). Die Anteile an verbundenen Unternehmen, d. h. mit einem EKHN-Anteil von mindestens 50 % des Stammkapitals, belaufen sich auf 17,9 Mio. Euro.

Der erste Jahresabschluss in Zeiten der Corona-Pandemie 2020 führte erwartungsgemäß zu Umsatzeinbußen in Einrichtungen des Kultur- und Bildungsbereichs (Jugendkulturkirche, Medienhaus) oder teilweise zu größeren Fehlbeträgen im Jahresergebnis wie z. B. bei Oikocredit. Einige Ertragseinbrüche aufgrund ausfallender Veranstaltungen, Reise-, Beherbergungs- und Kontakteinschränkungen konnten aufgrund von sinkenden Übernachtungs-, Bewirtungs- und Reisekosten sowie Geld für Kurzarbeit aufgefangen werden. Im 5-Jahresvergleich 2020-2016 verzeichneten lediglich die Grundschule Freienten und die Tagungsstätte Hainstein GmbH regelmäßig negative Jahresabschlüsse (ohne die letztjährigen Zuschusserhöhungen zählte dazu auch die Textilwerkstatt gGmbH). Im Pflege- und Gesundheitsmarkt kamen zu Kosten- und Konkurrenzdruck und den Anstrengungen, Fachpersonal zu gewinnen und zu halten, mit Corona noch Kapazitätsengpässe und Personal-Dauerbelastungen hinzu.

Unter den sog. Zuweisungsempfängern erhielten in 2021 weniger als 20 Einrichtungen jeweils mehr als 100.000 Euro, insgesamt 32,7 Mio. Euro EKHN-Zuweisungen. Umlagen an Missionswerke und Entwicklungsdienste, Flüchtlingshilfe sowie an die Kirchengemeinden, Dekanate und deren Einrichtungen sind hier nicht berücksichtigt. Klammert man darüber hinaus die unselbständigen Einrichtungen der EKHN aus (Schulwerk, Tagungsstätten, IPOS) beläuft sich der Betrag noch auf 26,9 Mio. Euro, was einer Erhöhung um ca. 1 % gegenüber dem Nachtragshaushalt 2020 entspricht.

Die Darlehensforderungen außerhalb von Kirchengemeinden, Diakoniestationen und Dekanaten betrugen zum 31.12.2021 6,1 Mio. Euro (Auswertung 01.02.2022). In 2021 wurden keine neuen Darlehen vergeben.

Schließlich stehen zum 31.12.2021 mit 3,8 Mio. Euro unverändert mehr Gelder als gesetzlich gefordert (10 %) in der Bürgschaftssicherungsrücklage der EKHN für etwaige Ausfälle zur Verfügung.

2. Bauen und Liegenschaften

Gebäudestrukturprozess der EKHN im Hinblick auf die gesamtkirchlichen Gebäude

Im Berichtsjahr 2021/2022 gab es auch im Bereich der Gesamtkirchlichen Objekte Aktivitäten und Beschlüsse der Gremien und der Synode, die den Gebäudekonzentrationsprozess - neben den umfangreich geplanten kirchengemeindlichen Vorhaben - auch in diesem Bereich voranbringen werden. Konkret wurden für folgende Objekte die Planungen fortgeschrieben bzw. die Maßnahmen umgesetzt:

- Der **Neubau in Darmstadt für das Zentrum Bildung und das Zentrum Seelsorge und Beratung** ist im Baufortschritt soweit, dass die Gebäudeübergabe Ende Mai 2022 und die Einzüge der Zentren im Juni/Juli 2022 erfolgen können.

- **Haus Friedberg:** nach Auszug des Zentrums Seelsorge und Beratung an den neuen Standort Darmstadt ab Juli 2022 soll, nach einer Umbauphase, das Dekanat Wetterau Anfang 2024 dort einziehen. Die im Erasmus-Alberus-Haus der Gesellschaft für diakonische Einrichtungen mbH (GfdE) freiwerdenden bisherigen Büroräume des Dekanats werden von der GfdE zu altengerechten Wohnungen umgebaut.
- **Gießen Südanlage:** nach Auszug des Stadtjugendpfarramts des Dekanats Gießen und Freiwerden einer bisher vermieteten Wohnung soll ab Herbst 2022 das Dekanat Wetterau mit seiner Verwaltung dort einziehen. Die Behindertenseelsorge wird organisatorisch günstiger vom 1. OG in das EG verlagert. In die, durch Auszug des Dekanats, freiwerdenden Räume im Carl-Franz-Haus können die Mitarbeitenden der Dienststelle Alsfeld der Regionalverwaltung Oberhessen einziehen. Damit konzentriert sich die RV Oberhessen künftig auf diesen Standort in Gießen. Der innerstädtische kirchliche Standort Südanlage / Lonystraße mit Propstei und weiteren Einrichtungen kann somit gehalten und gestärkt werden.
- **Jugendburg Hohensolms:** mit dem synodalen Beschluss zur Veräußerung reduziert sich künftig der Gebäudewert des gesamtkirchlichen Gebäudebestands um rund 8 % und damit verringern sich auch die laufenden Kosten wie Betriebskosten, Bauunterhalt sowie die Substanzerhaltungsrücklage.
- **Kloster Höchst:** mit dem synodalen Beschluss zur Umnutzung des Tagungshauses zu einem kirchlich-diakonischen Zentrum erfährt der Standort einen neuen Nutzungsschwerpunkt, kann aber als kirchlicher Standort in der Region erhalten bleiben. Bisherige Anmietungen für das Dekanat Odenwald können aufgegeben werden, die Kirchengemeinde kann ihren Flächenüberhang deutlich reduzieren und die Baulast des Gemeindehauses aus den 60er Jahren abgeben.
- **Kirchenverwaltung Paulusplatz:** hier stehen Überlegungen zu Mehrfachnutzungen von Büroräumen, z. B. durch die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAST) im Frühjahr 2022 vor der Umsetzung. Damit kann mittelfristig die Anmietung eines Geschosses in der Heidelberger Straße Darmstadt aufgegeben werden.
- Die Büroräume der **Propstei Starkenburg**, derzeit noch in einem Wohngebäude im Paulusviertel Darmstadt untergebracht, sollen mittelfristig verlagert und verkleinert werden, die Wohntage dann als Mitarbeitendenwohnung umgewidmet werden. Im Zuge des Konzentrationsprozesses im neu gebildeten Dekanat Darmstadt werden Optionen für einen neuen Standort geprüft.

V. Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit

Zum Arbeitsbereich gehören der Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit mit 13 Mitarbeiter*innen auf 11,75 Stellen, das Medienhaus mit 50 Mitarbeiter*innen auf ca. 40 Stellen. Der Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit und das Medienhaus arbeiten eng zusammen. Weitere Kooperationspartner in der EKHN sind die IT-Abteilung, die Öffentlichkeitsarbeit in den Dekanaten, Zentren und Einrichtungen sowie über die EKHN hinaus Einrichtungen der EKD und anderer Landeskirchen.

Die Leistungen der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit umfassen derzeit im Wesentlichen 22 Maßnahmen, die sich in sieben Kategorien zusammenfassen lassen:

1. Journalistische Publizistik	
1.1. Evangelischer Pres- sedienst (epd)	Mit 110 Jahren Deutschlands älteste Nachrichtenagentur. Liefert Nachrichten und Videos (epd Video) zu kirchlichen Themen an säkulare Medien.
1.2. Evangelische Sonntagszeitung (ESZ)	Abonnement-Wochenzeitung, berichtet über evangelisches Leben und gesellschaftliche Entwicklungen insbesondere mit Bezug zur EKHN. Erreicht überwiegend Hochverbundene.
1.3. INDEON	Evangelische Publizistik im Netz, der verjüngte Internet-Arm der ESZ. Auch auf Instagram, YouTube, Facebook und Twitter.
1.4. Privatfunk	kirchliches Programm bei FFH, Radio RPR, Harmony, planet-radio, Klassik-Radio, RheinMain-TV samt deren Webseiten und Social Media-Kanälen.
1.5. Hörfunkschule	Aus- und Fortbildungsmodulare für journalistischen Nachwuchs
1.6. Zeitzeichen	Abo-Monatsmagazin, theologische Fachpublikation mit allgemein verständlichem Anspruch inkl. Website und App. Redaktion in Berlin, EKD-Gemeinschaftsaufgabe, von der EKHN teilfinanziert.
2. Persönliche Publizistik im Auftrag der Kirche	
2.1. Verkündigung im Hessischen Rundfunk und Deutschlandfunk	Radio-Andachten auf fünf der sechs hr-Wellen, im Netz als Podcast, auf Facebook und auf kirche-im-hr.de zum Lesen und Hören. Gottesdienste für ARD und DLF. Kooperation mit EKKW und den Bistümern Limburg, Mainz und Fulda
2.2. Verkündigung im Südwestrundfunk und DLF	Radio-Andachten auf allen sieben Wellen des SWR sowie im Netz auf kirche-im-swr.de und bei Facebook. Gottesdienste für ARD und DLF
2.3. Soziale Medien	Förderung persönlicher Auftritte von Sinnfluencern mit EKHN-Bezug
3. Mitgliederkommunikation	
Impulspost	Multimediale Aktion mit praxisnahen, geistlichen Gedankenimpulsen. Kernstück ist ein Brief an alle Mitglieder-Haushalte. Die Übersicht aller bisherigen Aktionen auf https://impulspost.ekhn.de/startseite.html
4. Gesamtkirchliche Veranstaltungen	
4.1. Öffentliche Großveranstaltungen	Präsenz auf Volksfesten wie Hessen- und Rheinland-Pfalz-Tage, Gartenschauen, Tage der Deutschen Einheit
4.2. Protokollarische Festakte	Gestaltung von Festakten wie Reformationstag, Amtseinführungen, Verabschiedungen und Trauerfeiern auf gesamtkirchlicher Leitungsebene

5. Organisationskommunikation	
5.1. Externe Kommunikation	Klassische Pressearbeit sowie EKHN.de
5.2. Social Media	EKHN-Präsenz auf Facebook, Instagram, Twitter und YouTube. Förderung von Gemeinden bei eigenen Auftritten, regelmäßige Schulungen
5.3. Informationsschriften über die EKHN	Info-Schriften (auch im Netz) über Struktur, Profil und Angebote der EKHN wie Jahresbericht, EKHN Mappe, etc.
5.4. Servicebüro	Anfragen aller Art via Service-Nummer (405-333) und E-Mails (info@ekhn.de)
5.5. Interne Kommunikation	Kommunikation und Identitätsbildung innerhalb der EKHN (unsere.ekhn.de, EKHN-Mitteilungen), digitale Informationsdienste (SynodeKompakt), Strategische Kommunikation (ekhn2030, Krisenstab), und Einführungskurse für neue Mitarbeitende
6. Dienstleistungen für Dekanate, Gemeinden und Einrichtungen	
6.1. FacettNet im Medienhaus	Betrieb und Weiterentwicklung des FacettNet mit rund 400 Webseiten von Gemeinden, Dekanaten und Einrichtungen. EKHN.de und Kampagnenseiten, Betrieb der mittlerweile bundesweit aktiven Mediendatenbank Fundus für Bilder und seit neuestem auch Mailings
6.2. Dienstleistungen für Gemeinden und im Agenturbetrieb des Medienhauses	Gestaltung von Info-Material, Webseiten, Filmen, , Audio-Guides. Innovationsprojekte wie Alexa Skills, EKD App „digitale Kirchtürme“, Beteiligt an der Durchführung EKHN Digitaltag, Logistik und Koordination z. B. für die Starterpakete für neue Kirchenvorsteher*innen, Anwender-Support für die EKHN Logomanufaktur.
6.3. Medienzentrale im Medienhaus	Medienverleih und -beratung, Workshops, Projekte für RU/KU und Gemeindearbeit, kirchliche Einrichtungen
6.4. Corporate Design / EKHN-Shop	Materialien zur leichten Erkennbarkeit von EKHN-Einrichtungen und Angeboten wie Fahnen, Schilder, Stifte, EKHN-Logo, Schriftzüge, Vorlagen etc.
7. Öffentlichkeitsarbeit in den Regionen und Einrichtungen	
Koordination	Im Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit angesiedelt, die regionale ÖA selbst ist den Dekanaten und Einrichtungen zugeordnet.

Aktuelle Themen aus dem Berichtszeitraum

1. Weiterhin Digital-Schub infolge Corona

Insgesamt sieben Schulungsrunden zu digitalen Gottesdiensten, digitaler Gemeindearbeit und Social-Media mit rund 1 000 Teilnehmenden bis März 2022. Zweiter Digitaltag mit 300 Anmeldungen am 30. Oktober 2021, erstmals zusammen mit EKKW – zwei weitere geplant für 2022, teilweise mit bis zu acht anderen Kirchen. Neue Webseite kirchendigital.de für weitere digitale Kooperationsprojekte.

2. Impulspost

Die Impulspost im Frühjahr 2021, eigentlich für den ÖKT gedacht, wurde coronabedingt eher seelsorglich zum Thema „Osterhoffnung“ gestaltet. Im Herbst 2021 kam die zweite Ausgabe zum Thema Frieden und Versöhnung (Fairständigen) heraus. Neu: Implementierung des Impulspost-Themas in die Evermore App aus Hannover und bei Alexa mit Friedensgebeten.

3. Corporate Design

3.1. CD-Rollout vorbereitet

Das modernisierte und digital-optimierte Corporate Design wurde in zwei Pilotdekanaten (Wetterau und Dreieich-Rodgau) getestet. Das Rollout in die Fläche ist für die zweite Jahreshälfte 2022 geplant.

3.2. EKHN-Shop

Bei der Bereitstellung von Materialien im Corporate Design der EKHN bewährt sich die Kooperation mit dem Verlag Neues Buch GmbH. Erste Materialien und Produkte mit modernisiertem Facettenkreuz sind erschienen. Der neue EKHN-Pin in Silber-Optik aus dem günstigeren und pflegeleichteren Material Alicium wird gut nachgefragt.

4. Digitale Projekte

4.1. Google Suchergebnisse verbessert

Das EKD-Projekt „Digitale Kirchtürme“ wurde in der EKHN verlängert, um neben den Gemeinden auch Kitas und übergemeindliche Einrichtungen auf der Plattform Yext zu integrieren. Dies steigert die allgemeine Auffindbarkeit im Netz und führt zu deutlich höheren Zugriffszahlen bei Google. Weitere Optimierung möglich und nötig.

4.2. Bilddatenbank Fundus

Das Projekt bietet kirchlichen Einrichtungen kostenlos rechtfreie Bilder. Seit Frühjahr 2021 sind neun Landeskirchen und die EKD eingestiegen. Ab 2022 werden es 14, eventuell sogar 15 Landeskirchen sein – gelungenes Kooperationsprojekt. Der Bilderbestand wurde stark ausgebaut auf ca. 5 000 Assets. Ausbau als Mailing-Plattform umgesetzt.

4.3. Gemeinwebbaukasten

Die Verlängerung des Projekts bis Ende 2021 nutzten 50 Gemeinden zum Einsteigen. Weitere Zugänge sind auch nach Ende der Projektphase möglich. Aktuelle Gesamtzahl: 360. Geplant für 2022 ist ein Relaunch auf einer gemeinsamen technischen Plattform mit bis zu fünf anderen Landeskirchen.

4.4. Alexa und Co.

Drei Skills wurden im Rahmen eines landeskirchenübergreifenden Kooperations-Projekts etabliert: „Heaven Radio“, „Heilige Momente“ und „Evangelische Kirche“ (mit Gebeten, Segen, Taufe, Konfirmation, Trauung, Trauer sowie zur Impulspost „Fairständigen“ Friedensgebete). Sie sind seit Mai 2021 aufrufbar. Um sie bekannt zu machen, wurde im Advent 2021 eine gemeinsame Kampagne durchgeführt.

4.5. INDEON.de

Die neue Website der Evangelischen-Sonntags-Zeitung, indeon.de, ist seit September 2020 online. Zielgruppe sind insbesondere jüngere Erwachsene (ab 35 Jahren). Weiter zu arbeiten ist an der Suchmaschinen-Optimierung (SEO), am Profil und am Social Media-Marketing. Aktueller Stand der Reichweite: >350 000 Besucher im Jahr 2021. Aktuell Kooperationen mit weiteren Medienhäusern geplant, um die Website vernetzt noch breiter aufzustellen.

5. Radio

5.1. Verkündigung im Hessischen Rundfunk, im Südwestrundfunk, im DLF und in der ARD Audiothek

Die Radio- und Fernsehsender denken ihr Programm zunehmend vom Digitalen aus. Viele Beiträge werden also für Audio- und Video-Mediatheken produziert und linear ausgestrahlt. Auch die Rundfunkarbeit zielt neben dem lineares TV und Radio auch auf Audio-Apps, das Internet und Soziale Medien. Dafür sind zusätzliche eigene, digitale Formate nötig. Gleichzeitig sind die linearen Reichweiten hoch, sogar gestiegen: hr1+3+4+YOU FM hatten 823 000 Hörer*innen pro Stunde. Tagesreichweiten: hr2, 73 000, hr1 197 000, hr3 280 000, hr4 250 000, YOU FM 87 000. Mit 1,1 Mio. war der TV-Gottesdienst zum ÖKT/-Himmelfahrt aus Frankfurt a. M. bundesweit Quotensieger. Erstmals gab es in Verkündigungssendungen etliche ökumenische Beiträge.

Die Rundfunkverkündigung beim SWR geschieht in Kooperation mit den fünf Landeskirchen im Sendebereich. Wöchentlich werden 41 Sendungen im Wechsel mit den katholischen Kolleg*innen verantwortet. Hinzu kommen Radio- und Fernsehgottesdienste. Auch der SWR verzeichnet im linearen Programm bleibend hohe Reichweiten. Die reichweitenstärksten Verkündigungsformate waren im Jahr 2021 SWR1/SWR4 Anstoß/Morgengruß (Tagesreichweite ca. 880 000), die sonntäglichen SWR1 Begegnungen (680 000 Hörer*innen) und die Formate Worte und Gedanken auf SWR 3 (Tagesreichweite ca. 630 000).

5.2. Privatfunkarbeit

Die Reichweiten des kirchlichen Programms bei den privaten Sendern sind stabil und bei Hit Radio FFH sogar gestiegen: Aktuell erreichen die tagesaktuellen Beiträge und das Magazin Kreuz & Quer sonntags von 6-9 Uhr rund 482 000 Hörer*innen pro Stunde (planet-radio: 74 000 / harmony.fm 55 000, RPR 1 186 000, Klassik-Radio 237 000 Hörer*innen pro Stunde).

5.3. Hörfunkschule

Das Jugendausbildungsprojekt „medien-starter“ wurde abgeschlossen, ein neuer Jahrgang hat begonnen (enge Vernetzung mit dem Jugendkirchentag 2022 geplant). Die Sommerakademie wurde mit 50 Teilnehmenden durchgeführt, der Preis „Hinhörer“ wurde zusammen mit der Evangelischen Journalistenschule Berlin verliehen, der Radio-Netzwerk-Tag mit dem Grimme-Institut durchgeführt. Coronabedingt teils digital, hybrid und in Präsenz. Für 2022 wieder als Präsenzveranstaltung in der Ev. Akademie geplant.

6. ESZ und epd

6.1. ESZ-Print

Seit Januar 2021 erscheint die ESZ in Kooperation mit fünf anderen Zeitungen von drei Verlagen. Mit weiteren wird verhandelt, so dass 2023 bis zu drei weitere Verlage mit vier weiteren Titeln in die Kooperation einsteigen könnten. Der stark steigende Papierpreis wurde durch Reduktion der Seiten aufgefangen. Die Gewinnung neuer Abos ist durch Corona nahezu unmöglich. Aktuelle Abo-Zahlen: 7 500 (Q4/2021). Der publizistische Auftrag der ESZ wird via INDEON verjüngt und digitalisiert – siehe 4.5. Durch den Abschied des bisherigen Chefredakteurs und den Wechsel einer Redakteurin zu ekhn.de wurde Personal eingespart – und Arbeit verdichtet.

6.2. epd

Die Kooperation mit dem Gemeinschaftswerk der evangelischen Publizistik (GEP), dem in Frankfurt ansässigen Medienhaus der EKD, wurde intensiviert. Da die epd-Kunden inzwischen alle crossmedial arbeiten, bietet der epd seit 2021 auch Videos an. Das Medienhaus ist seit Ende 2021 an dieser Kooperation beteiligt. In 2021 veröffentlichte der epd fast 4 200 Meldungen mit einer Nutzungsrate von 41 %. Fast 6 000 Meldungen wurden so veröffentlicht.

7. Online-Angebote der EKHN

7.1. Website EKHN.de

Die Website muss nach zehn Jahren dringend technisch, inhaltlich und strukturell modernisiert werden. Ein umfassender Relaunch ist in Arbeit und kann hoffentlich bis Frühjahr 2023 umgesetzt werden. 2021 verzeichnete die Webseite fast 1,5 Mio. Besucher*innen und weist nach einer Untersuchung der Online-Agentur Rheinwunder die höchste Sichtbarkeit aller landeskirchlichen Webseiten auf.

7.2. Social-Media

Das neue Beteiligungskonzept für den Instagram-Kanal „ekhn.gemeinsam“ zeigt positive Wirkung. Bis Ende 2021 konnte der Kanal rund 2 500 Follower gewinnen (Facebook: 5 900, Twitter: 3 300, Instagram Glaubensimpuls: 1 800) Immer mehr interessierte Personen, Gemeinden und Einrichtungen in der EKHN erkennen die Möglichkeiten und Reichweiten der Sozialen Medien und wollen sie nutzen. Viele benötigen und erhalten dafür Beratung. Für diesen neuen und rasant wachsenden Medienbereich gibt es derzeit jedoch nur eine provisorische Personalressource.

8. Medienzentrale

Coronabedingt gab es im Verleih einen Digitalschub. Immer mehr Medien werden digital heruntergeladen und nicht mehr haptisch ausgeliehen. In Umsetzung von ekhn2030 fanden Kooperationsgespräche mit der EKKW statt. Ihr Ziel ist die Verlagerung des Verleihs nach Kassel sowie mehr gemeinsame Projekte, eine intensivere Zusammenarbeit und idealerweise der Beratungssitz in einer religionspädagogischen Institution in Frankfurt. Hierzu sind jedoch noch Raumfragen zu klären.

9. Das Medienhaus

9.1. Service-Angebote

Die Agentur des Medienhauses erbrachte zahlreiche Leistungen für die Umsetzung von EKHN-Projekten. Neu: Mitarbeit im Philippus-Projekt und der Logo-Manufaktur, Gestaltung des Jahresberichts.

9.2. Finanzlage

Die Finanzlage des Medienhauses ist weiterhin strukturell angespannt. Für 2021 ist ein Verlust zu erwarten. Grund: Die Zuweisung stagniert, die Kosten für Personal, Papier und anderes steigen. Personalabbau in größerem Umfang ist erst ab 2024 möglich. Zudem bringen neue Medien auch neue Aufgaben mit sich, so dass die Auslastung bei deutlich über 100 % liegt.

9.3. Umsetzung ekhn2030

Gespräche über die Fusion von Medienhaus und GEP verlaufen konstruktiv. Kapitalübertragungen von den bisherigen Gesellschaftern Regionalverband und Diakonie sind genehmigt. Eine neue Satzung ist in Arbeit, Workshops zu Produkt-Synergien sind angelaufen.

10. Kommunikationsprojekte

10.1. Hessentage

Fulda 2021 ist pandemiebedingt ausgefallen. Auf Wunsch der EKKW wurde eine kleine Ersatz-Aktion durchgeführt. Auch Haiger 2022 wurde inzwischen abgesagt. Die zum Zeitpunkt der Absage bereits weitgehend fertig gestellte Multimediale Inszenierung der 500 Jahre alten Fresken aus der Stadtkirche Haiger wird dennoch finalisiert und der Gemeinde vor Ort zur Verfügung gestellt. Erstmals hätte der kirchliche Auftritt ökumenisch mit der katholischen Kirche und diversen Freikirchen zusammen stattfinden sollen. Die Vorbereitung war so konstruktiv, dass auf Wunsch der lokalen Beteiligten nun ohne Hessentag ein ökumenischer open Air Gottesdienst stattfinden soll, sofern die Lage dies zulässt.

10.2. Rheinland-Pfalz-Tag in Mainz

Der Rheinland-Pfalz-Tag wird kombiniert mit dem 75. Landesjubiläum in Mainz stattfinden. Der Beitrag der EKHN wird den Alten Dom St. Johannis mithilfe von Augmented Reality zum Erlebnisraum machen - coronafest und nachhaltig. Zudem sollen sich auf einer Außenbühne Gemeinden und musikalische Gruppen aus Mainz und der Region präsentieren. Die EKHN kooperiert dabei mit der Diakonie Rheinland-Pfalz und der Pfälzischen Landeskirche.

10.3. 500 Jahre Wormser Reichstag

Das Programm zum 500. Jahrestag des Wormser Reichstags von April bis Herbst 2021 war durch Corona massiv behindert. Insbesondere der mediale Teil des Programms („Was ist dein Luther-Moment“ u. a.) konnte dennoch durchgeführt werden. Eine umfassende Medien-Auswertung (meltwater) listet auf: > 1 500 Online-Artikel, > 700 Print-Artikel, > 700 Radiobeiträge, > 500 TV-Beiträge. Im Frühjahr ausgefallene Veranstaltungen für die Region wurden im Oktober nachgeholt.

11. Protokollarische Veranstaltungen

Die Protokollabteilung organisierte inmitten der volatilen Pandemielage die Trauerfeier für den ehemaligen Stellvertretenden Kirchenpräsidenten Hans-Martin Heusel, den Festakt zum Reformationstag in Wiesbaden und den Amtswechsel in der Propstei Starkenburg. Die parallele und kurzfristige Planung von hybrid und präsent führte zu erhöhtem Aufwand.

12. Pressearbeit

Im Berichtszeitraum gab der Pressesprecher 150 Pressemitteilungen heraus. Ihre Resonanz geht entsprechend der fortschreitenden Talfahrt der klassischen Print-Medien zurück. Zudem sind die Redaktionen zunehmend entkirchlicht. Festzustellen sind starke Kirchenkritik infolge der Skandale um sexuelle Gewalt. Stark zugenommen mit rund 17 000 Nennungen hat die Präsenz der EKHN in online-Publikationen und Social Media-Kanälen – eine Steigerung gegenüber 2020 um 50 Prozent insbesondere durch den ÖKT und Worms500. Der sogenannte Werbeäquivalenzzwert der EKHN-Nennungen (Kosten bei einem Kauf der Erscheinungsplätze als Anzeige) beträgt 212 Millionen Euro.

13. Print-Kommunikation

13.1. Der Jahresbericht

Die Ausgabe für 2021, von einem neuen Gestalter erarbeitet, dokumentiert unter dem Thema „Nah dran – trotz Abstandsgebot“ wie engagierte Menschen in der EKHN ihre Arbeit unter den erschwerten Bedingungen der Pandemie fortgeführt oder neu erfunden haben.

13.2. Die EKHN-Mappe „Kurz & Knapp“

Die Sammlung, die Leporellos über verschiedene Aspekte (Struktur, Profil, Statistik) der EKHN bündelt, wurde um ein Leporello über das Medienangebot in der EKHN erweitert.

14. Interne Kommunikation

14.1. ekhn2030

Die Informationswebsite über den Prozess bündelt nun Beschlussvorlagen und gut verständliche kurze Zusammenfassungen, Videos, Broschüren und Gemeindebriefvorlagen zur Erläuterung des Prozesses. Für den Prozess wurde ein Kommunikationskonzept erstellt, das nun umgesetzt und für die regionale Kommunikation weiterentwickelt wird. Eine Best-Practice-Webinar-Reihe wird gemeinsam mit der Ehrenamtsakademie und der vernetzten Beratung seit Januar 2022 monatlich durchgeführt. In Workshops werden Praxisbeispiele aus den Regionen der EKHN vorgestellt. Sie zeigen wie die Transformation (bspw. Nachbarschaftsräume) gelingen kann. (Teilnehmerzahlen Januar: 160, Februar: 218).

14.2. Synodenberichterstattung: Newsletter SynodeKompakt

Drei Ausgaben von SynodeKompakt sind erschienen, jeweils mit Themenschwerpunkt ekhn2030. Angesichts der Größe und Komplexität des Prozesses soll es künftig einen eigenen ekhn2030-Newsletter geben.

15. Regionale Öffentlichkeitsarbeit/Konferenz der regionalen Öffentlichkeitsarbeit

Auch die regionale Öffentlichkeitsarbeit registriert massive Veränderungen in der Medienlandschaft. Der Berichtszeitraum war geprägt von den kommunikativen Herausforderungen durch die Pandemie, den Prozess ekhn2030 und die Digitalisierung. Der Bedarf an regionaler Kooperation sowie an engerer Vernetzung mit der Gesamtkirche steigt. Die Dekanatsfusionen wirken sich aus, nicht nur auf die externe, sondern insbesondere auch auf die interne Kommunikation der regionalen Öffentlichkeitsarbeit.

16. Philippus-Projekt

Das interdisziplinäre Projekt zur Mitgliederkommunikation wurde in Kooperation mit Digitalisierung, Mitgliederorientierung, O-IT und drei Dekanaten weiter ausgearbeitet. Von der KL befürwortet, wurde es im Herbst 2021 der Synode vorgestellt. 2022 sollen in Kooperation mit einzelnen teilnehmenden Gemeinden erste Kommunikations-Maßnahmen erarbeitet werden, so dass ein Probebetrieb starten kann. Unklar ist insbesondere die technische Seite. Inzwischen haben sechs andere Landeskirchen Interesse an dem Projekt gezeigt und das Kirchenamt der EKD hat zu der Thematik eine Koordinationsgruppe eingerichtet.

VI. Stabsbereich Recht

Der juristische Dienst der Kirchenverwaltung bearbeitet Rechtsfragen der Gesamtkirche und formuliert Gesetz- und Verordnungsentwürfe. Außerdem helfen die Jurist*innen der Kirchenverwaltung, wenn Kirchengemeinden, Dekanate und kirchliche Verbände sowie haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende juristische Unterstützung benötigen. Neben den Rechtsreferaten in den einzelnen Dezernaten gibt es in der Kirchenverwaltung den Stabsbereich Recht, der u. a. für folgende Rechtsgebiete zuständig ist: Gesamtkirchliches Organisationsrecht, Staatskirchenrecht, Kirchliches Verbandsrecht, Kooperationen, Arbeitsrechtsregelungsverfahren, Recht der Diakonie, Stiftungsrecht, Erbrecht, Schenkungen, Fördervereine und Förderkreise, Schulrecht, Meldewesen, Datenschutz, Medienrecht, Urheberrecht, Europarecht, Korruptionsprävention und Compliance-Fragen.

VII. Stabsbereich Organisation und Informationstechnologie

Der Stabsbereich Organisation und Informationstechnologie (S-OIT) verbindet die fachlichen Anforderungen mit der organisatorischen und technischen Umsetzung. Wir beraten und begleiten die Einrichtungen der EKHN in Belangen der Beschaffung von Hard- und Software, der Anbindung an die zentral bereitgestellten Fachverfahren aber auch bei Veränderungen von Arbeitsprozessen.

Es werden für die EKHN verbindliche zentrale Fachverfahren bereitgestellt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Software für das Finanzwesen, das Personalwesen und das Meldewesen sowie die Kindertagesstätten. Darüber hinaus entwickelt, betreut und pflegt der Stabsbereich informationstechnische Lösungen für die Kommunikation und Zusammenarbeit (Intranet, VPN, EKHN-Portal, Mobile-Device-Management usw.).

Für die anstehenden Veränderungsprozesse in der EKHN versteht sich der Stabsbereich Organisation und Informationstechnologie vor allem als Beratung und Begleitung für die Einbindung und Weiterentwicklung von Informationstechnik.

Als zentrale Kompetenzstelle zu Aspekten der IT und damit einhergehenden Fragestellungen ist der Stabsbereich S-OIT über die Webseite <https://hilfe.ekhn.de> erreichbar. Auch können Fehlermeldungen oder Supportanfragen hierüber weitergegeben werden.

VIII. Stabsbereich Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement

Der Stabsbereich berät die Leitungsorgane in Bezug auf die Organisationsentwicklung in der Kirchenverwaltung und der EKHN und koordiniert die zugehörigen Projekte und Themen intern.

Die Gestaltung von Projektmanagement und Steuerungsunterstützung umfasst u. a.:

- Projektmanagement ekhn2030: Mit ekhn2030 gilt es einen zukunftsorientierten und umfassenden Wandel zu begleiten. Das Projektmanagement koordiniert den Austausch der Arbeitspakete und Verantwortlichen für die Querschnittsthemen und Prüfaufträge und den Informationsaustausch mit der Steuerungsgruppe. Es trägt Impulse zur Prozessgestaltung und Rückmeldungen zu dem Prozess in die Steuerungsgruppe ein.
- Geschäftsführung Perspektive 2025: Aus dem letzten Reformprozess Erkenntnisse zu gewinnen und diese einzutragen. Den Abschluss der Projekte zu begleiten.
- Die Vernetzung mit anderen Gliedkirchen.
- Ergebnisse aus Projekten werden mit den Projektleitungen intern kommuniziert und ein Projektmanagementhandbuch unterstützt die Entwicklung von Standards. Projektleitungen können jederzeit Beratung zu ihrer Ausgestaltung des Projektes in dem Stabsbereich erhalten.

Qualitätsentwicklung wird in dem Stabsbereich als ein wichtiger Beitrag zur Organisationsentwicklung verstanden.

- Nach dem Verfahren des Common Assessment Framework werden in der Kirchenverwaltung regelmäßig Selbstbewertungen initiiert und durchgeführt, die neue Aspekte für die Weiterentwicklung eintragen. Diese werden in Form von Maßnahmen und Projekten umgesetzt und z. T. in projektleitender, z. T. in beratender und koordinierender Funktion begleitet.
- Auch die Regionalverwaltungen und Kirchengemeinden werden durch Material (Handbuch zur Qualitätsentwicklung in den Verwaltungen der EKHN, Handbuch für Kirchengemeindebüros), Schulungsangebote und den Austausch in Fragen der Qualitätsentwicklung beraten.

Darüber hinaus begleitet der Stabsbereich das Audit berufundfamilie und nimmt die Geschäftsführung für das Ideen- und Beschwerdemanagement wahr.

IX. Stabsbereich Verwaltungskoordination

Der Stabsbereich Verwaltungskoordination bildet die Schnittstelle der Kirchenverwaltung zu den einzelnen Regionalverwaltungen in der EKHN. Sein Augenmerk richtet sich zugleich auf die zweckmäßige und wirtschaftliche Gestaltung der Verwaltungsabläufe zwischen Kirchengemeinden, Regionalverwaltungen und Kirchenverwaltung.

Der Stabsbereich nimmt die Rechtsaufsicht gegenüber den Regionalverwaltungsverbänden wahr und steuert das gesamtkirchliche Regionalverwaltungsbudget. Er hat darüber hinaus die Zuständigkeit für Aufgaben der Kirchenleitung gemäß den Ziffern 9 - 13 der Rechtsverordnung zur Übertragung von Aufgaben auf die Kirchenverwaltung (ÜVO). Zur einheitlichen Durchführung der Pflichtaufgaben und zur Optimierung der Verwaltungsabläufe erfolgen Abstimmungen und Verfahrensabsprachen zwischen der Kirchenverwaltung und den Regionalverwaltungen. Der Stabsbereich beteiligt sich an oder steuert die dazu notwendigen Projekte und Arbeitsgruppen.

Der Stabsbereich steht mit den Leitungen der Regionalverwaltungen und den Vorständen der Regionalverwaltungsverbände in kontinuierlichem Austausch durch Arbeitsgruppen, Jour fixe und Arbeitstagungen.

Zwischen den Arbeitstagungen mit den Leitungen der Regionalverwaltungen ist die Vertretung der Leiter*innen der Regionalverwaltungen die Ansprechpartnerin der Kirchenverwaltung in allen Angelegenheiten, die die operative Wahrnehmung der laufenden Verwaltungsgeschäfte aller Regionalverwaltungen betreffen.

X. Stabsbereich Zentrale Dienste

Der Stabsbereich Zentrale Dienste ist zentraler Dienstleister für die Kirchenverwaltung. Seine Hauptaufgabe besteht in der Schaffung eines anforderungsgerechten Arbeitsumfelds für die Organisationseinheiten der Kirchenverwaltung sowie Beratungsleistungen für Kirchengemeinden, Dekanaten, Propsteien und Einrichtungen der EKHN.

Dazu gehören:

- Schriftgutwesen einschließlich Qualifizierung und Einsatz der SGV-Teams in Kirchengemeinden und Dekanaten
- Haushaltsbewirtschaftung
- Beschaffungswesen inkl. nachhaltiger Beschaffung
- Hausverwaltung und Hausmeistereinsatz
- Reinigungsdienst
- Poststelle/Botendienst
- Pfortendienst/Telefonzentrale
- Hausdruckerei und Kopierer
- Fuhrpark und Fahrbereitschaft
- Weinverkauf, EKHN-Wein
- Kantinenbetrieb einschließlich Sitzungsdienst
- Mobile Kommunikation

XI. Stabsbereich Chancengleichheit

Die Grundlage für das Arbeiten im Stabsbereich Chancengleichheit der EKHN ist das Kirchengesetz zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern. Es gibt zwei Referent*innen- und eine Verwaltungskraftstelle. Das Büro ist in der Kirchenverwaltung der EKHN. Aufgabe des Stabsbereichs ist es, alle Dienststellenleitungen bei der Verwirklichung der strukturellen und beruflichen Chancengleichheit der Geschlechter zu unterstützen und Maßnahmen anzuregen. Arbeitsschwerpunkte sind Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben, gleiche Teilhabe von Frauen und Männern in allen Bereichen der EKHN, gegen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung, Erstellung eines Gleichstellungsberichts. Im Stabsbereich angesiedelt ist auch die Ansprechstelle für sexualisierte Gewalt. Außerdem ist sie Kontaktstelle für alle Formen von Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen. Unsere Homepage: Chancengleichheit-ekhn.de.

In der Herbstsynode 2020 wurde an ein ganz besonderes Jubiläum erinnert: 50 Jahre Gleichstellung von Frauen und Männern im Pfarrdienst der EKHN. Die Ausstellung dazu war in den

unterschiedlichsten Regionen und Orten unserer Landeskirche das ganze Jahr über zu sehen. Denn auch in Pandemiezeiten ist und war es möglich, im Kirchenraum oder im Gemeindehaus diese Ausstellung zu zeigen. Die Gemeinden haben das Thema aufgegriffen und sich zu eigen gemacht: wo ist unsere eigene Pfarrerrinnengeschichte? Wer war bei uns die erste Pfarrerin und welche Geschichte hat sie geschrieben? Die ersten Pfarrerrinnen haben in Festgottesdiensten, Predigtreihen und Veranstaltungen Würdigung erfahren, oftmals in Verbindung mit hohen Geburtstagen oder Jubiläen. Die Referentinnen des Stabsbereichs freut besonders, dass es weitergeht: Die Ausstellung wird bereits für 2023 nachgefragt und damit die eigene Pfarrerrinnengeschichte vor Ort weiterverfolgt und weitergeschrieben. So ist auch die Ausstellung „50 Jahre“ ein gelungenes Beispiel für Formate in der Pandemie.

Die veränderten Lebens- und Arbeitsbedingungen haben die Art der Angebotspalette weiterhin verändert. So wurden auch vom Stabsbereich Chancengleichheit **digitale Formate für Veranstaltungen** bevorzugt.

Die digitalen Treffen für Mitarbeitende in Elternzeit (Angestellte, Beamt*innen, Pfarrerr*innen) in der EKHN wurden von mehr Menschen besucht, als in Präsenz. Hat das digitale Format doch den Vorzug von zu Hause aus an der Zusammenkunft teilzunehmen und die Kinder in ihrem bekannten Umfeld zu belassen. Durch das Ausschalten des Mikrofons können alle den Vorträgen zuhören, aber es findet keine Störung der anderen Teilnehmenden statt.

Bei **Informationsveranstaltungen zur Flexi-Rente**, die in Kooperation mit dem Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung stattfand, sowie einer Kooperationsveranstaltung mit der Frauenbildung der EKKW und dem Zentrum Ökumene zu **Frauen und Finanzen** haben sich die **Teilnehmendenzahlen verdreifacht**. Das Format „Informationen – Fragen – Antworten“ wird gut angenommen. Leider entfallen Diskussionsrunden bzw. laufen anders als in Präsenz. Das fehlende Miteinander, das sich Begegnen, die Randgespräche bei einer Tasse Kaffee, informelle Gespräche, Kolleg*innen kennenlernen, den direkten, persönlichen Kontakt, vermissen viele. Fazit: Bei allen Vorteilen von digitalen Arbeiten müssen alle u. a. darauf achten, soziale Kontakte im Erwerbsumfeld zu pflegen, auch spontane.

Darüber hinaus wurde im März 2022 eine **Vortragsreihe zum Internationalen Frauentag** zu Themenfeldern rund um den Beruf angeboten: Führung in Teilzeit und Gleichberechtigung und New Work. Diese wurde, ähnlich wie der Newsletter im August 2021, per **Video auf dem YouTube Kanal der Chancengleichheit** beworben.

XII. Stabsbereich Zentralarchiv und Zentralbibliothek

Die Zentralbibliothek ist eine öffentlich zugängliche theologisch-wissenschaftliche Bibliothek und gleichzeitig die Verwaltungsbibliothek für die Kirchenverwaltung. Durch den systematischen und kontinuierlichen Erwerb und die Vermittlung von Literatur und anderen Medieneinheiten sowie die Bereitstellung von Literatur innerhalb des Hessischen Bibliotheksinformations-Systems (hebis) trägt sie zur Sicherung eines kirchlich geprägten evangelischen Angebots aus und über Kirche sowie Theologie bei. Im **Katalog kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken in der EKHN** kann der Buchbestand online recherchiert werden (<https://pica11.ulb.tu-darmstadt.de/IMPLAND=Y/SRT=YOP/LNG=DU/DB=EKHN/>). Die Zentralbibliothek ist **zertifizierte Altbestandsbibliothek**, die historische Buchbestände im Kirchengebiet der EKHN nachweist, sichert und erhält.

Auch das Zentralarchiv übt eine **Doppelfunktion** an der Schnittstelle zwischen Verwaltung und kirchlicher wie nichtkirchlicher Öffentlichkeit aus. Es ist Teil der Kirchenverwaltung der EKHN und zugleich

ein öffentliches landeskirchliches Archiv, das in das **Verzeichnis national wertvoller Archive der Bundesrepublik Deutschland** eingetragen wurde. Das Zentralarchiv berät kirchliche Dienststellen in archivischen und siegelkundlichen Fragen und sichert durch diese Fachaufsicht die **Rechtsbeständigkeit der EKHN**. Es bewertet und übernimmt Akten aus Einrichtungen, die dem Kirchenarchivgesetz der EKHN unterliegen (u. a. Synodalbüro, Kirchenverwaltung, Propsteien und Dekanate), ordnet und verzeichnet diese, lagert sie fachgerecht, führt Recherchen durch und stellt die Archivalien für die interne sowie die externe Benutzung für genealogische, ortsgeschichtliche, institutionelle und wissenschaftliche Forschungsvorhaben bereit (z. B. für die Ausstellung „50 Jahre Gleichstellung von Frauen und Männern im Pfarrdienst“). Das Archiv erwirbt darüber hinaus Nachlässe von für die EKHN wichtigen Persönlichkeiten, sichert Unterlagen kirchlicher Werke, Vereine und Verbände und unterstützt Kirchengemeinden und Dekanate bei der Pflege ihres Pfarr- bzw. Dekanatsarchivs sowie der Durchführung von bestandserhaltenden Maßnahmen von Archivgut.

Einige **Findbücher** des Zentralarchivs können bereits online eingesehen werden (<https://www.ekhn-zentralarchiv.findbuch.net/php/main.php>).

Zentralbibliothek und Zentralarchiv der EKHN beteiligen sich zusammen mit anderen Bibliotheken und Archiven der EKD am Online-Portal „**Digitale Bibliothek des Kirchenkampfes**“. Soweit es rechtlich möglich ist, bietet der Katalog direkten Zugang zu den digitalisierten Volltexten (<https://pionlib.de/kirchenkampf/index>).

Schwerpunkte 2021/2022

Das Zentralarchiv beteiligt sich an **Archion**, dem Kirchenbuchportal der EKD (<https://www.archion.de/>). Dort werden Kirchenbuch-Digitalisate von historischen Kirchenbüchern bis 1875 aus den beteiligten Gliedkirchen der EKD für Forschende bereitgestellt. Für die Kirchengemeinden ist die Teilnahme kostenlos. Im letzten Jahr haben fast 100 Kirchengemeinden der EKHN einer Onlinestellung ihrer Kirchenbücher zugestimmt. Die Digitalisate wurden im Zentralarchiv überprüft, mit den nötigen Metadaten versehen und an das Portal weitergeleitet. Dadurch ist die EKHN nun mit ca. 2,5 Mio. Kirchenbuchseiten im Kirchenbuchportal vertreten. Die Originalkirchenbücher werden hierdurch geschont, den Kirchengemeinden die Betreuung von Forschenden erspart und diesen wiederum eine zeit- und ortsunabhängige EKD-weite Forschung ermöglicht.

Zunehmende **Kooperations- und Fusionsprozesse** von Kirchengemeinden und Dekanaten verstärken den Beratungsbedarf im Umgang mit Archiv- und Altregistratur-Beständen. Im vergangenen Jahr wurden durch das Zentralarchiv 78 Termine zur Archivpflege vor Ort wahrgenommen, insgesamt wurden 61 Kirchengemeinden, fünf Dekanate und zwei Regionalverwaltungen besucht. Aufgrund umfangreicher Aktenbestände mit mehreren, teilweise vermischten Vorprovenienzen können die Archivalien immer häufiger nur im Rahmen mehrtätiger Aushebungen vorgeordnet und der Gesamtumfang des Schriftguts durch fachgerechte Kassation gleichzeitig verringert werden. Die Beachtung von Hygienemaßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie sowie Personalengpässe erschweren und verlangsamen diese Arbeiten. Durch den Schimmelbefall von Archivalien müssen verstärkt Notbergungen durchgeführt werden. Die Schaffung von Magazinflächen für die Bestandserhaltung des analogen jahrhundertalten Archivguts ist neben der Digitalisierung und revisions-sicheren Speicherung elektronischer Überlieferung eine zentrale Aufgabe der nächsten Jahre, um die **historische Identität der EKHN** zu sichern.

XIII. Örtliche Beauftragte für den Datenschutz

Im Mai 2018 fand eine große Änderung im Bereich des Datenschutzes statt, welche den Namen „Datenschutzgrundverordnung“ (DSGVO) trägt. Im Rahmen dieser Verordnung haben sich alle 27 Mitgliedsstaaten der EU auf ein einheitliches Grundregelwerk zum Datenschutz geeinigt. Die Auswirkungen dieser Vereinheitlichung betreffen auch das kirchliche Umfeld, denn letztlich war die neue Version des Datenschutzgesetzes der EKD (DSG-EKD) mit der europäischen Norm in Einklang zu bringen.

Die örtlichen Beauftragten für den Datenschutz in der Kirchenverwaltung der EKHN wirken hin auf die Einhaltung des Datenschutzes und unterstützen die Kirchenverwaltung bei der Sicherstellung des Datenschutzes.

Sie haben insbesondere folgende Aufgaben:

- Beratung der Kirchenverwaltung und der Beschäftigten
- Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung der Datenverarbeitungsprogramme, mit deren Hilfe personenbezogene Daten verarbeitet werden
- Information und Schulung der Beschäftigten, die personenbezogene Daten verarbeiten
- Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland sowie der unabhängigen Aufsichtsbehörde
- Beratung der Kirchenverwaltung bei der Datenschutz-Folgenabschätzung und Überwachung der Durchführung.

Die örtlich Beauftragten für den Datenschutz sind Herr Eckhard Andree und Herr Claus Schneider-Pardun.

Alle Einrichtungen müssen die Datenschutzbestimmungen einhalten. Dafür muss das jeweilige Leitungsorgan sorgen. Denn letztlich haftet der Vorstand, Vorsitzende, Geschäftsführer etc. bei auftretenden Datenschutzverstößen. Jede Einrichtung in der EKHN muss einen eigenen örtlich Beauftragten für den Datenschutz bestellen, wenn bei ihr in der Regel mehr als zehn Personen ständig mit der Verarbeitung personenbezogener Daten betraut sind oder die Kerntätigkeit der verantwortlichen Stelle in der umfangreichen Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten besteht.

XIV. EKHN im digitalen Wandel

Vernetzung von Wissen, Personen, Projekten und Aktivitäten in Bezug auf die Digitalisierung innerhalb der EKHN und mit anderen Kirchen ist eine Kernaufgabe des Projektbüros „EKHN im digitalen Wandel“. Dazu fanden im Berichtszeitraum unter anderem zwei Digitaltage für Haupt- und Ehrenamtliche in der EKHN und in anderen Landeskirchen statt: Am 20.03.2021 tauschten sich rund 140 Teilnehmende über Zoom in 22 Workshops zu verschiedenen Themen rund um die Digitalisierung aus. Am 30.10.2021 wurde der Digitaltag erstmals als landeskirchenübergreifendes Projekt in Zusammenarbeit mit der EKKW durchgeführt mit 320 Teilnehmenden, 28 Workshops und ca. 15 Barcamp-Sessions. Für das Jahr 2022 koordiniert das Projektbüro zwei Veranstaltungsformate: Im März 2022 beginnt eine digitale Veranstaltungsreihe zum Thema „Digitale Verkündigungsformate“ in einer Kooperation von 8 Landeskirchen und der EKD; für November ist ein Digitaltag von EKHN, EKKW und der Ev. Kirche der Pfalz geplant.

Im Rahmen der Kirchenvorstands-Wahlen wurden die EKHN-Mitglieder auf den Briefen mit der Wahlbenachrichtigung aufgefordert, der EKHN zur Modernisierung der Kommunikation ihre E-Mail-Adresse und Mobiltelefonnummer mitzuteilen. Mittels eines QR-Codes oder über ein Online-

Formular haben rund 15 000 Personen ihre E-Mail-Adresse eingetragen, 10 000 auch ihre Mobiltelefonnummer. Diese Daten werden mit dem kirchlichen Meldewesen verknüpft und bilden so den Anfang systematischer digitaler Kommunikation mit den Kirchenmitgliedern. Nach einem Mailing mit dem Angebot, schon bestehende digitale Kommunikationsangebote der EKHN zu abonnieren, verdoppelte sich die Zahl der Empfänger*innen von EKHN-Newslettern und EKHN-Mitteilungen. Die Zahl derjenigen, die die Impulspost digital erhalten möchten, hat sich fast verzehnfacht.

Die Erarbeitung und Fortschreibung eines systematischen Überblicks über Digitalisierungs-Projekte, die Erarbeitung von Zielen für die Digitalisierung in der EKHN und daraus resultierende strategische Überlegungen in Zusammenarbeit mit dem Fachbeirat sind außerdem wichtiger Teil der Arbeit des Projektbüros.

Das Projektbüro arbeitet darüber hinaus an diversen Digitalisierungsprojekten mit und stellt Vernetzung und Absprachen insbesondere zu anderen Landeskirchen her. Unter anderem zu nennen sind hier das Philippus-Projekt, die Arbeit am Rechnungs-Eingangs-Workflow, die digitale Vernetzung in der Seelsorge und die Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen, aber auch das von der EKD initiierte Projekt „Digitale Kirchtürme“ zur besseren digitalen Auffindbarkeit von kirchlichen Standorten. Hier sind inzwischen ca. 1 500 EKHN-Standorte im System erfasst und werden stets aktuell gehalten.

XV. Ehrenamtsakademie

Die Ehrenamtsakademie hat drei Aufgaben zu erfüllen:

- Fortbildungen für Ehrenamtliche in institutionellen Leitungsgremien der Kirche durchführen;
- Fragen rund ums Ehrenamt beantworten;
- Themen des Ehrenamts aufgreifen und setzen.

Die Angebotsentwicklung der Ehrenamtsakademie mit Blick auf ihre Zielgruppe von rund 10 000 Personen (= ehrenamtlich Leitende) war schon in den vergangenen Jahren durch eine Verschränkung von dezentralen Vor-Ort-Angeboten und digitalen Formaten geprägt.

Digital (und analog) voneinander und miteinander lernen und sich informieren

In über 120 Veranstaltungen, teils in Webinar-Form, teils als Online Gespräche, teils als analoge Veranstaltungen vor Ort durchgeführt, wurden im Berichtszeitraum 4 500 Menschen direkt erreicht. Schwerpunkte waren Informationen zur „Kirchenvorstandswahl“, zu aktuellen „Corona-Bestimmungen“ und zum Prozess „ekhn2030“. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Startphase der neuen Kirchenvorstände, der neu gewählten Dekanatssynodalvorstände und der neu gewählten Kirchensynodale gelegt. Für diese Zielgruppen wurden jeweils eigene Formate angeboten. Gerade Module zum Start der Arbeit im Kirchenvorstand wurden 20-mal vor Ort in den Dekanaten und daneben auch digital angeboten.

Das sogenannte „Starterpaket“ für alle neuen Kirchenvorstände wurde von der Ehrenamtsakademie in Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeitsarbeit zusammengestellt, zwei Broschüren darin auch selbständig geschrieben. Insgesamt wurden 12 000 Pakete an die Kirchengemeinden ausgeliefert.

Die Ehrenamtsakademie betreibt mittlerweile zwei YouTube Kanäle mit zusammen 135 allgemein sichtbaren Videos, die im Berichtszeitraum 40 000 Aufrufe bei einer durchschnittlichen Ansicht von außergewöhnlichen sechseinhalb Minuten im Durchschnitt verzeichneten. Mittlerweile ist dieser Kanal für viele ein gern genutztes Informationsmedium geworden. Playlists z. B. zur „Zur Zukunft der Kirche“, zur „Gemeinwesenorientierung“ und zu „Anfangsfragen für die Arbeit im Kirchenvorstand

wurden neu aufgenommen und werden weiter ausgebaut. Mittlerweile haben 410 Personen diesen Kanal auch abonniert.

Dazu administriert die Ehrenamtsakademie drei Facebook-Gruppen mit zusammen 1 600 Mitgliedern. Zieht man Doppelmitgliedschaften ab, kommt man auf 950 verschiedene Personen als Gruppenmitglieder. Diese Gruppenseiten werden von den Verantwortlichen mehrfach täglich durchgesehen, es erfolgen immer zeitnahe Reaktionen.

Bei allen Formaten hat sich eine Wissensvermehrung vor allem auch dadurch ergeben, dass Personen, Gemeinden, Einrichtungen in einen direkten Austausch untereinander gekommen sind. Auf Facebook stammen nicht nur die meisten Reaktionen (Likes) von Gruppenmitgliedern, sondern auch die Beiträge und Kommentare. 90 % der Mitglieder sind aktiv.

Die Online Gespräche zu aktuellen Fragen und zum Prozess „ekhn2030“ machen das besondere Potential der Social Media Plattformen deutlich: Sie gewinnen weiter deutlich an Reichweite und Resonanz und sie ermöglichen einen aktiven Austausch untereinander. Dadurch werden auch erheblich Kosten eingespart und Mensch und Umwelt viele Stunden und km an Fahrten erspart. Allein diese Online Veranstaltungen haben im Berichtszeitraum 100 000 Fahrtkilometer eingespart und die Auszahlungen von Fahrtkosten von über 35.000 Euro überflüssig gemacht.

Von der Kirchenleitung 2021 eingebrachte Gesetzesvorlagen:

- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Neufassung des Kirchengesetzes über den Gesamtkirchlichen Ausschuss für den evangelischen Religionsunterricht (Drucksache Nr. 13/21)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zum Abbau gesamtkirchlicher Genehmigungsvorbehalte (Drucksache Nr. 31/21)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Regionalgesetzes zur Einführung von Nachbarschaftsräumen (Drucksache Nr. 32/21)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zum qualitativen Konzentrationsprozess bei kirchlichen Gebäuden (Drucksache Nr. 33/21)
- Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der EKHN für das Haushaltsjahr 2022 (Drucksache Nr. 67/21)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Kirchensteuerordnungen (Drucksache Nr. 69/21)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung von § 87 Absatz 1 der Kirchlichen Haushaltsordnung (Drucksache Nr. 70/21)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Kirchlichen Haushaltsordnung (Drucksache Nr. 71/21)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Öffnung der Publikationswege bei Stellenausschreibungen (Drucksache Nr. 72/21)

Von der Kirchenleitung 2021 beschlossene Rechts- und Verwaltungsverordnungen:

- Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Anerkennung von Schwierigkeitsstellen vom 26. Januar 2021 (ABl. 2021 S. 53)
- Verwaltungsverordnung zur Änderung der Kindertagesstättenverordnung vom 11. Februar 2021 (ABl. 2021 S. 98)
- Rechtsverordnung zur Ausführung des Chancengleichheitsgesetzes vom 2. März 2021 (ABl. 2021 S. 99)
- Rechtsverordnung zur Änderung Rechtsverordnung zur Aufnahme in den praktischen Vorbereitungsdienst für Vikarinnen und Vikare vom 29. April 2021 (ABl. 2021 S. 176)
- Rechtsverordnung zur Änderung der Prüfungsordnung II vom 20. Mai 2021 (ABl. 2021 S. 217)
- Ordnung über ein geändertes Verfahren bei der Durchführung der Zweiten Theologischen Prüfung vom 20. Mai 2021 (ABl. 2021 S. 218)
- Rechtsverordnung zur Änderung der Wahlordnung zum Mitarbeitervertretungsgesetz der EKHN vom 20. Mai 2021 (ABl. 2021 S. 218)
- Rechtsverordnung zur Ausnahme von Körperschaften von der Geltung der neuen Kirchlichen Haushaltsordnung vom 6. Oktober 2021 (ABl. 2022 S. 2 Nr. 1)
- Rechtsverordnung zur Änderung der Propsteibereicheverordnung und der Regionalverwaltungsverordnung vom 2. Dezember 2021 (ABl. 2022 S. 2 Nr. 2)

Kontakte und Gespräche der Kirchenleitung insbesondere des Kirchenpräsidenten und der Stellvertretenden Kirchenpräsidentin und des Leiters der Kirchenverwaltung (in Auswahl)

1. Bereich der EKD, kirchlicher Zusammenschlüsse innerhalb der EKD oder einzelner Gliedkirchen

- Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
- Kirchenkonferenz der EKD
- Leitende Geistliche der EKD
- Leitende Juristinnen und Juristen in der EKD
- Finanzbeirat der EKD
- Haushaltsausschuss der EKD
- Begleitender Ausschuss zur Finanzstrategie der EKD
- Vorstand im Arbeitskreis Kirchlicher Investoren der EKD
- Konferenz der Finanzreferentinnen und Finanzreferenten der EKD
- Forum Beihilfe und Versorgung der EKD
- Treffen von Finanzdirektor*innen der Bistümer und Finanzreferent*innen der Landeskirchen
- Vorstand des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD
- Vorstand, Präsidium und Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (UEK)
- Ökumenisches Treffen der Leitenden Geistlichen in Rheinland-Pfalz, im Saarland und in Hessen
- Marburger Konferenz
- EKD-Studienkurs Kirche und Sport
- Sportethisches Forum der EKD
- Wissenschaftlicher Beirat Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung VI
- EKD-Digitalinnovationsfonds
- Gespräch EKD-Delegation mit DBK und Rabbinerkonferenz
- EKD Fachtagung: „Kirchliche Begleitung von Lehramtsstudierenden“
- Treffen mit der Kirchenleitung der Ev. Kirche Baden (Visitation)
- Verbindungsstelle für das Amt des Beauftragten der Ev. Kirchen in Hessen
- Verbindungsausschuss und Koordinierungsausschuss für das Amt des Beauftragten der Ev. Kirchen im Lande Rheinland-Pfalz
- Teilnahme an einer Sitzung der Kirchenleitung der Evangelischen Landeskirche Anhalt in Dessau zum Solidarpakt der EKD

2. Bereich der Ökumene

- Treffen mit dem Landesverband jüdischer Gemeinden in Hessen
- Treffen Geistlicher Gemeinschaften und Evangelischer Kommunitäten im Gebiet der EKHN
- Delegationsreise Schweden: Besuch im Bistum Västerås
- Online-Gespräche zur Pandemie-Situation mit EKHN-Partnerkirchen:
ASIEN
Evangelische Kirchen in Nord- und Südindien (Diözesen Amritsar, Krishna Godavari und East Kerala), Christlich Evangelische Kirche in der Minahasa auf Sulawesi (Indonesien),

Christlich-Protestantische Simalungun-Batak-Kirche auf Sumatra (Indonesien), Presbyterianische Kirche in der Republik Korea

AFRIKA

Presbyterianische Kirche in Ghana (Northern und Asante Presbyteries), Evangelisch-Lutherische Kirche in Tanzania (Diözesen Nord West und Karagwe)

EUROPA

Reformierte Kirche, Evangelisch-Lutherische Kirche und Polnischer Ökumenischer Rat in Polen, Evangelische Kirche der Böhmisches Brüder in Tschechien, Waldenserkirche in Italien

USA

United Church of Christ New York Conference

- Online-Gottesdienste „Meet and Pray“ mit EKHN Partnerkirchen
- Online-Gespräche mit allen EKHN Auslandspfarrer*innen (Dublin, Florenz, Wien, Amsterdam, Jerusalem, Västerås, Malmö, Santiago de Chile, Shanghai, Singapur, Neu Delhi, Pattaya/Thailand)
- Interreligiöser Fachtag
- Ökumenische Adventsfeier im Zentrum Oekumene
- Gottesdienst „Religionen für Naturschutz“ Pfungstadt
- Teamgespräch Ökumenisches Gemeindezentrum Darmstadt-Kranichstein
- Dritter Ökumenischer Kirchentag Frankfurt
- Gespräch mit Evangelischer Allianz
- Spatenstich Jüdische Akademie Frankfurt
- Ökumenisches Gespräch „Bergsträßer Rede“ Lampertheim

3. Kontakte mit Vertreter*innen aus Werken und Verbänden

- Gespräch mit dem Präsidium der VhU (Vereinigung der hessischen Unternehmervereine)
- Besuch beim Präsidenten des Hessischen Bauernverbandes

4. Kontakte mit Gesellschaften, Vereinen und Stiftungen

- Aufsichtsrat Diakonie Hessen
- Mitgliederversammlung Diakonie Hessen
- Aufsichtsrat Agaplesion
- Aufsichtsrat der Evangelischen Bank
- Aufsichtsrat der Evangelischen Zusatzversorgungskasse
- Kuratorium der EKHN-Stiftung
- Kuratorium der Evangelischen Wittenberg-Stiftung
- Präsidium und Verwaltungsrat der Evangelischen Ruhegehaltskasse
- Aufsichtsrat der ACREDO Beteiligungsgenossenschaft eG
- Beirat B.A.U.M. Fair Future Fonds
- Kriterien-Ausschuss FairWorldFonds / Brot für die Welt
- Beirat Öffentliche Unternehmen/Institutionen, Kommunen und Sparkassen der Helaba
- Vorstand Hermann-Kunst-Stiftung
- Kuratorium der Schneller-Stiftung
- Kuratorium FEST (Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e. V.)
- Evangelische Stiftung Arnsburg
- Kuratorium der Stiftung Diakonie Hessen

- Kuratorium Konfessionskundliches Institut
- Beirat Agaplesion Institut für Theologie-Diakonie-Ethik
- Beirat der Hospizstiftung Bergstraße
- Kuratorium Kinder- und Jugendstiftung
- Stiftungsrat Bekennen und Versöhnen

5. Kontakte mit Vertreter*innen aus den Bereichen Politik und Wirtschaft

- Spitzengespräch mit der Hessischen Landesregierung
- Gespräch mit dem Ministerrat Rheinland-Pfalz
- Neujahrsempfang Rheinland-Pfalz
- Verleihung Wilhelm Leuschner – Medaille des Landes Hessen
- Grußwort zum Fachtag des Ministeriums für Soziales und Integration mit den Kirchen in Hessen
- Gesprächskreis Kirche-Wirtschaft Rhein-Main
- Arbeitskreis Wirtschaft
- Forum Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt
- Betriebsbesuch Universitätsklinikum Gießen (UKGM)
- Betriebsbesuch Akasol AG Darmstadt
- „Liberale Runde“-Zwingenberg

6. Kontakte mit Vertreter*innen aus den Bereichen Kultur, Medien und Wissenschaft

- Aufsichtsrat Medienhaus
- Aufsichtsrat GEP (Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik gGmbH)
- Spitzengespräch öffentlich-rechtlicher Rundfunk, EKD und Deutsche Bischofskonferenz
- Evangelischer Medienkongress
- Kuratorium Evangelische Hochschule Darmstadt
- Verwaltungsrat der EIKON GmbH
- Kontaktausschuss der Evangelischen Kirchen und der Evangelisch-theologischen Fakultäten in Hessen und Rheinland-Pfalz
- Vortrag Lutherjahr Universität Heidelberg
- Preisverleihung: „Das unerschrockene Wort“
- Podiumsteilnahme beim Bundeskongress Evangelische Schule
- Gespräche mit verschiedenen Medienvertretern

7. Weitere Kontakte

- ZDF-Gottesdienst Ostern Ingelheim
- Festgottesdienst Diakonissenhaus Frankfurt
- Gottesdienst Pfingstmusiktage Lauterbach
- Gottesdienst Berliner Dom
- Gottesdienst Kunstinitiative Wiesbaden
- Gottesdienst Rittersberg Nieder-Weisel
- Gottesdienst zum Küstertag, Offenbach
- Einschulungsgottesdienst Freienseen
- Besuche verschiedener Dekanatskonferenzen
- Festakt 500 Jahre Worms
- Besuch und Führung Bibelhaus Frankfurt a. M.
- Corona-Krisenstab der EKHN

- Eröffnung der Aktion „5 000 Brote. Konfis backen für die Welt“
- Gottesdienste zum Thema 50 Jahre rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Pfarrdienst mit Ausstellungseröffnung
- Gebäudeeröffnung des Studienstandorts Schwalmstadt-Treysa der EHD
- Kamingespräch – EKHN und Unternehmensdiakonie
- 8. Gesamtkirchliche Bildungskonferenz: „Friedenspotentiale der Religionen“
- Digitaltag in Kooperation mit der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck